

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:</u>	
Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geowissenschaften“	3730
Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geographie: Ressourcenanalyse und –management“	3740
Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Hydrogeology and Environmental Geoscience	3750
<u>Biologische Fakultät:</u>	
Studienordnung für den Master-Studiengang „Developmental, Neural, and Behavioral Biology	3761
Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Microbiology and Biochemistry“	3810
Studienordnung für den Master-Studiengang „Microbiology and Biochemistry“	3827
<u>Fakultätsübergreifende Studiengänge:</u>	
Einführung des Promotionsstudiengangs „Biodiversität und Gesellschaft“	3857
<u>Fakultätsübergreifende Ordnungen:</u>	
Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den Promotionsstudiengang „Biodiversität und Gesellschaft an der Georg-August-Universität Göttingen“	3857
Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Biodiversität und Gesellschaft“	3862

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie vom 13.07.2009 und des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 12.08.2009 hat der Stiftungsausschuss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts die Ordnung über Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geowissenschaften“ am 17.09.2009 genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 7 NHG und § 7 Abs. 1 Satz 1 NHZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2007 (Nds. GVBl. S. 200); §§ 62 Abs. 4 Satz 1, 60 a Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 7, Abs. 13 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG).

**Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung
für den konsekutiven Master-Studiengang „Geowissenschaften“****I. Anwendungsbereich****§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Master-Studiengang „Geowissenschaften“.
- (2) Die Universität führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Studiengang „Geowissenschaften“ für alle zu vergebenden Studienplätze ein hochschuleigenes Verfahren zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen durch.
- (3) ¹Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, vergibt die Universität an jene die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens (§ 5). ²Die Auswahlentscheidung wird nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang getroffen. ³Erfüllen nicht mehr Bewerberinnen oder Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

II. Zugangsberechtigung

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, im Studiengang Geowissenschaften oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung gemäß Abs. 3 abgeschlossen hat und für den Studiengang besonders geeignet gemäß Abs. 4 ist. ²Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten bestanden worden sind, bedürfen der Feststellung der Gleichwertigkeit zu den Abschlüssen nach Satz 1 unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL www.anabin.de niedergelegt sind. ³Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 ist grundsätzlich zugangsberechtigt, wer ein Studium zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, aber wenigstens 150 Anrechnungspunkte in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang oder einem gleichwertigen Studiengang erworben hat. ²Die aus den bisherigen Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote wird anstelle der Bachelornote oder der Note eines gleichwertigen Bildungsnachweises auch im Verfahren über die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 4 und im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

(3) ¹Die Entscheidung, ob ein Vorstudium im Sinne der Absätze 1 und 2 fachlich eng verwandt ist (fachliche Einschlägigkeit), trifft die Auswahlkommission. ²Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis wenigstens der folgenden Leistungen: Leistungen aus den Bereichen Geowissenschaften, Geographie, Ressourcenmanagement, Naturwissenschaften im Umfang von wenigstens 120 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen im Fachbereich Geowissenschaften im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten. ³Die Auswahlkommission kann die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit davon abhängig machen, Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, innerhalb von zwei Semestern nachzuholen; in diesem Fall sind die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und die Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Leistungen, der innerhalb von zwei Semestern seit der Einschreibung bei der

Universität (Ausschlussfrist) eingegangen sein muss, auflösend bedingt. ⁴Liegt der Nachweis der noch fehlenden Leistungen nicht fristgerecht vor, werden die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und ein darauf beruhender Zulassungsbescheid unwirksam. ⁵Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, mehr als 30 Anrechnungspunkte beträgt.

(4) Die besondere Eignung besitzt, wer nach Maßgabe der folgenden Kriterien wenigstens 8 Punkte erreicht hat:

a) Je nach Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsnachweises werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

1,0 bis einschließlich 1,2	15 Punkte
größer 1,2 bis einschließlich 1,4	14 Punkte
größer 1,4 bis einschließlich 1,6	13 Punkte
größer 1,6 bis einschließlich 1,8	12 Punkte
größer 1,8 bis einschließlich 2,0	11 Punkte
größer 2,0 bis einschließlich 2,2	10 Punkte
größer 2,2 bis einschließlich 2,4	9 Punkte
größer 2,4 bis einschließlich 2,5	8 Punkte
größer 2,5 bis einschließlich 3,0	5 Punkte
größer 3,0 bis einschließlich 4,0	0 Punkte.

b) Je nach Art und Umfang einschlägiger Berufs- oder Praxiserfahrung durch Berufspraktika oder berufliche Tätigkeiten in einem studienrelevanten Bereich, insbesondere Tätigkeiten in einem geowissenschaftlichen oder technischen Bereich in einem Industriebetrieb, einer Behörde oder einem Ingenieurbüro, werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Bewerberin ist auf Grund von Art und Umfang der Berufserfahrung

hervorragend geeignet	3 Punkte
sehr geeignet	2 Punkte
geeignet	1 Punkt
kaum geeignet	0 Punkte.

c) Je nach Begründung der Studienmotivation, dokumentiert durch ein Motivationsschreiben, werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Begründung ist

hervorragend geeignet	3 Punkte
-----------------------	----------

sehr geeignet	2 Punkte
geeignet	1 Punkt
kaum geeignet	0 Punkte.

- (5) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. ²Der Nachweis hierüber wird geführt gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) durch eine Prüfung mit dem Gesamtergebnis DSH-2. ³Ausgenommen von der Verpflichtung zur Durchführung eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber, welche nach der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Georg-August-Universität Göttingen von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang freigestellt sind; dies gilt insbesondere für solche Bewerberinnen oder Bewerber, welche die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache durch den erfolgreichen „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens viermal TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN 4), durch das Zertifikat des Goethe-Instituts „Goethe-Zertifikat C1“ oder durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen haben.
- (6) ¹Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität Göttingen unberührt. ²Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abs. 2 als grundsätzlich zugangsberechtigt gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums oder eines gleichwertigen Studiums auflösend bedingt. ³Der Nachweis ist bei Einschreibung zum Wintersemester bis zum 15.11. eines Jahres zu erbringen.

III. Auswahlverfahren

§ 3 Studienbeginn, Zulassungsantrag, Ausschlussfrist

- (1) ¹Der Master-Studiengang beginnt jeweils zum Wintersemester. ²Der Zulassungsantrag soll zunächst über ein Online-Portal gestellt werden; das Nähere wird in einem angemessenen Zeitraum vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch die Universität bekannt gegeben. ³Der schriftliche Zulassungsantrag für den Master-Studiengang muss unter Benutzung der im Online-Portal zum Herunterladen bereitgestellten Formulare mit den gemäß Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.07. (Ausschlussfrist) für das Wintersemester bei der Universität eingegangen sein. ⁴Abweichend von Satz 3 muss der schriftliche Zulassungsantrag von Bewerberinnen und Bewerbern, die weder nach Rechtsvorschriften Deutschen

gleichgestellt noch Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, unter Benutzung der im Online-Portal zum Herunterladen bereitgestellten Formulare mit den gemäß Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.05. (Ausschlussfrist) bei der Georg-August-Universität Göttingen eingegangen sein. ⁵Der Antrag gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins. ⁶Die Universität ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.

(2) Dem eigenhändig zu unterschreibenden Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) das Abschlusszeugnis oder die Abschlusszeugnisse der Bewerberin oder des Bewerbers in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzungen, falls die Originale nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind; falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Anrechnungspunkte (Credits) und über die Durchschnittsnote einzureichen;
- b) ein in deutscher oder englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges sowie mit Lichtbild;
- c) ein Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache, falls weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung noch ein Bachelor-Abschluss oder ein gleichwertiger Abschluss an einer deutschen Hochschule nachgewiesen wird;
- d) eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber einen fachlich eng verwandten Master-Studiengang bislang erfolgreich, erfolglos oder noch nicht beendet hat;
- e) Nachweise einschlägiger Berufs- oder Praxiserfahrung gemäß § 2 Abs. 4 Buchstabe b);
- f) eine schriftliche Darstellung (maximal 2 Seiten) gemäß § 2 Abs. 4 Buchstabe c), aus der sich die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für die Aufnahme dieses Studiengangs erkennen lässt.

(3) ¹Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. ²Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Universität.

§ 4 Auswahlkommission für den Master-Studiengang

(1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet die Fakultät für Geowissenschaften und Geographie der Universität wenigstens eine Auswahlkommission für diesen Studiengang.

(2) ¹Einer Auswahlkommission gehören drei Mitglieder an, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal oder der Hochschullehrergruppe angehören, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. ²Wenigstens ein Mitglied muss der Professoren-

gruppe angehören. ³Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie eingesetzt. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. ⁵Wiederbestellung ist möglich. ⁶Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(3) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:

- a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit
- b) Prüfung und gegebenenfalls Begutachtung der Zugangsvoraussetzungen
- c) Durchführung der Auswahlgespräche gemäß § 6
- d) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen oder Bewerber.

(4) Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Die Auswahl wird auf Grund einer Kombination der nachfolgenden Kriterien festgestellt:

- a) auf Grund der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4
- b) auf Grund eines Auswahlgesprächs mit der Bewerberin oder dem Bewerber.

(2) Die Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl nach Abs. 3 und unter den vorausgewählten Bewerberinnen oder Bewerbern eine Auswahl auf Grund der in Absätzen 1 und 4 genannten Auswahlkriterien.

(3) ¹Unter den eingegangenen Bewerbungen findet zur Begrenzung der Teilnehmerzahl am Auswahlgespräch eine Vorauswahl auf das Zweifache der Zahl der nach dem Auswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze statt. ²Hierbei sind auch die Bewerbungen der Personen einzubeziehen, die bereits an einem vorgezogenen Auswahlgespräch nach § 6 Abs. 5 teilgenommen haben. ³Hierfür wird eine Rangliste nach dem Ergebnis der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4 erstellt. ⁴Sofern Rangleichheit besteht, werden sämtliche Bewerberinnen und Bewerber der höchsten Rangfolge zur Teilnahme zugelassen.

(4) ¹Die Auswahl erfolgt auf Grund einer Rangliste, bei der maximal 27 Punkte erreichbar sind. ²Diese wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erstellt:

a) Je nach Feststellung der besonderen Eignung in dem Auswahlgespräch werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Bewerberin oder der Bewerber ist

- | | |
|-----------------------|-----------|
| hervorragend geeignet | 6 Punkte, |
| sehr geeignet | 4 Punkte, |

geeignet 2 Punkte,

wenig oder kaum geeignet 0 Punkte.

b) Der Bewerberin oder dem Bewerber werden die Punkte gutgeschrieben, die sie oder er im Rahmen der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4 erreicht hat.

c) Die nach Buchstaben a) und b) erreichten Punkte werden addiert.

(5) ¹Besteht nach der Erstellung der Rangliste Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach dem Ergebnis der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4, sodann nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses. ²Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

(6) ¹Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität unberührt. ²Die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Abs. 2 als grundsätzlich zugangsberechtigt gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums oder eines gleichwertigen Studiums auflösend bedingt. ³Der Nachweis ist bei Einschreibung zum Wintersemester bis zum 15.11. zu erbringen.

§ 6 Auswahlgespräch

(1) ¹Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den ausgewählten Studiengang besonders geeignet ist. ²Dabei gelten folgende Grundsätze für die Durchführung des Gesprächs:

a) Das Auswahlgespräch wird in der Regel in der Zeit von Anfang bis Ende August an der Universität durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort des Auswahlgesprächs werden in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn der Auswahlgespräche durch die Universität bekannt gegeben. Die Bewerberinnen oder Bewerber werden von der Universität rechtzeitig zum Auswahlgespräch eingeladen. Bei im Ausland ansässigen Bewerberinnen oder Bewerbern sowie in begründeten Ausnahmefällen sind auch eine Videokonferenz oder ein telefonisches Auswahlgespräch zugelassen, sofern die Identität der Bewerberin oder des Bewerbers zweifelsfrei festgestellt werden kann. Die Einzelheiten des Verfahrens in solchen Fällen legt die Auswahlkommission fest.

b) Die Auswahlkommission führt mit jeder Bewerberin oder jedem Bewerber ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von circa 15 Minuten. Das Auswahlgespräch kann mit bis zu vier Bewerberinnen oder Bewerbern gleichzeitig durchgeführt werden.

c) Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Auswahlgesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist. Aus dem Pro-

tokoll müssen Tag und Ort des Auswahlgesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers und die Beurteilung ersichtlich werden.

(2) Das Auswahlgespräch erstreckt sich auf die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers sowie auf folgende Eignungsparameter:

a) fachliches Wissen (60%),

b) konkrete Vorstellungen von den Studieninhalten des konsekutiven Master-Studiengangs „Geowissenschaften“ (30%),

c) Berufs- oder Praxiserfahrung der Bewerberin oder des Bewerbers (10%).

(3) Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Auswahlgesprächs die Bewerberin oder den Bewerber nach besonderer Eignung für den ausgewählten Studiengang auf einer Skala nach § 5 Abs. 4 Buchstabe a).

(4) ¹Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu dem Gesprächstermin nicht erscheint, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

²Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag einen neuen Termin für das Auswahlgespräch fest. ³Der wichtige Grund und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin der Auswahlkommission nachzuweisen beziehungsweise zu stellen. ⁴Eine ausgeschlossene Bewerberin oder ein ausgeschlossener Bewerber ist berechtigt, am nächstmöglichen Auswahlverfahren erneut teilzunehmen.

(5) ¹Ein vorgezogenes Auswahlgespräch kann mit Studierenden der Universität, die in einem grundständigen Studiengang immatrikuliert sind, den dieser Master-Studiengang vertieft, bereits im Rahmen des grundständigen Studiengangs durchgeführt werden. ²Dieses vorgezogene Auswahlgespräch ersetzt das Auswahlgespräch für den Fall, dass die oder der Studierende sich für diesen Master-Studiengang beworben hat. ³Die Durchführung ist frühestens zu Beginn des sechsten Fachsemesters zulässig. ⁴Dieses vorgezogene Auswahlgespräch muss dem Auswahlgespräch nach Form und Inhalt gleichwertig sein. ⁵Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 4, des § 5 Abs. 4 Buchstabe a) sowie des § 4 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend. ⁶Das vorgezogene Auswahlgespräch wird anstelle des Auswahlgesprächs ausschließlich dann berücksichtigt, wenn es nicht mehr als sechs Monate vor der Auswahlentscheidung durchgeführt wurde und die Bewerberin oder der Bewerber zu den Personen gehört, die nach § 5 Abs. 3 für ein Auswahlgespräch vorausgewählt werden. ⁷Sofern diese Bedingung nicht vorliegt, ist die Bewerberin oder der Bewerber vom weiteren Auswahlverfahren dieses Bewerbungsdurchgangs ausgeschlossen. ⁸Eine Mitteilung über das Ergebnis des vorgezogenen Auswahlgesprächs findet nur unter der Voraussetzung statt, dass die Bewerberin oder der Bewerber nach § 5 Abs. 3 für ein Auswahlgespräch vorausgewählt wird.

§ 7 Zulassungsbescheid, Ablehnungsbescheid und Nachrückverfahren

(1) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. ²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt sind. ²Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Er erhält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. ⁴Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. ⁵Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

(3) ¹Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 5 Abs. 4 und 5 durchgeführt. ²Ist die Rangliste nach Satz 1 erschöpft, wird eine Rangliste nach dem Ergebnis der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4 erstellt und das Nachrückverfahren anhand dieser Rangliste durchgeführt. ³Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten entsprechend.

(4) ¹Die Auswahlverfahren werden spätestens am 15.10. bei Zulassung für ein Wintersemester abgeschlossen. ²Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los an zugangsberechtigte Bewerberinnen oder Bewerber vergeben. ³Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor Beginn des Semesters, für das die Zulassung erfolgen soll, und endet mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens. ⁴Die Vergabe der Studienplätze durch Los wird wegen der fortgeschrittenen Vorlesungszeit bei Zulassung für ein Wintersemester spätestens am 30.11. abgeschlossen.

(5) Die Bescheidung erfolgt durch die Studiendekanin oder den Studiendekan im Auftrage der Präsidentin oder des Präsidenten.

§ 8 Zulassung für höhere Semester

(1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an Bewerberinnen und Bewerber vergeben,

a) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang

aa) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,

bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,

b) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,

c) die sonstige Gründe geltend machen.

(2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Abs. 1 entscheidet das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer der Bachelorprüfung äquivalenten Prüfung, nächst dem die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

IV. Schlussbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2010/2011. Zugleich tritt die „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Master-Studiengang Geowissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12/2007 S. 529) außer Kraft.

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie vom 15.06.2009 und des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 12.08.2009 hat der Stiftungsausschuss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts die Ordnung über Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geographie: Ressourcenanalyse und -management“ am 17.09.2009 genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 7 NHG und § 7 Abs. 1 Satz 1 NHZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2007 (Nds. GVBl. S. 200); §§ 62 Abs. 4 Satz 1, 60 a Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 7, Abs. 13 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG).

**Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung
für den konsekutiven Master-Studiengang
„Geographie: Ressourcenanalyse und -management“**

I. Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Master-Studiengang „Geographie: Ressourcenanalyse und -management“.

(2) Die Universität führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Studiengang „Geographie: Ressourcenanalyse und -management“ für alle zu vergebenden Studienplätze ein hochschuleigenes Verfahren zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen durch.

(3) ¹Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, vergibt die Universität an jene die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens (§ 5). ²Die Auswahlentscheidung wird nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang getroffen. ³Erfüllen nicht mehr Bewerberinnen oder Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

II. Zugangsberechtigung

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, im Studiengang Geographie oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung gemäß Abs. 3 abgeschlossen hat und für den Studiengang besonders geeignet gemäß Abs. 4 ist. ²Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten bestanden worden sind, bedürfen der Feststellung der Gleichwertigkeit zu den Abschlüssen nach Satz 1 unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL www.anabin.de niedergelegt sind. ³Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 ist grundsätzlich zugangsberechtigt, wer ein Studium zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, aber wenigstens 150 Anrechnungspunkte in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang oder einem gleichwertigen Studiengang erworben hat. ²Die aus den bisherigen Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote wird anstelle der Bachelornote oder der Note eines gleichwertigen Bildungsnachweises auch im Verfahren über die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 4 und im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

(3) ¹Die Entscheidung, ob ein Vorstudium im Sinne der Absätze 1 und 2 fachlich eng verwandt ist (fachliche Einschlägigkeit), trifft die Auswahlkommission. ²Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis wenigstens der folgenden Leistungen: Leistungen aus den Bereichen Geographie, Geoökologie, Ökologie, Ressourcenmanagement, Landschaftsplanung oder Umweltwissenschaften im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, darunter Leistungen

a) in Physischer Geographie (Klima-, Bodengeographie, Geomorphologie) oder einer vergleichbaren naturwissenschaftlichen Disziplin im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten,

b) in Humangeographie (Kultur-, Sozial-, Wirtschaftsgeographie) oder einer vergleichbaren sozialwissenschaftlichen Disziplin im Umfang von wenigstens 12 Anrechnungspunkten,

c) in der Geoinformatik (GIS-Kompetenzen) im Umfang von wenigstens 6 Anrechnungspunkten.

³Die Auswahlkommission kann die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit davon abhängig machen, Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, innerhalb von zwei Semestern nachzuholen; in diesem Fall sind die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und die Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Leistungen, der innerhalb von zwei Semestern seit der Einschreibung bei der Universität (Ausschlussfrist) eingegangen sein muss, auflösend bedingt. ⁴Liegt der Nachweis der noch fehlenden Leistungen nicht fristgerecht vor, werden die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und ein darauf beruhender Zulassungsbescheid unwirksam. ³Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, mehr als 30 Anrechnungspunkte beträgt.

(4) Die besondere Eignung besitzt, wer nach Maßgabe der folgenden Kriterien wenigstens 8 Punkte erreicht hat:

a) Je nach Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsnachweises werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

1,0 bis einschließlich 1,2	15 Punkte
größer 1,2 bis einschließlich 1,4	14 Punkte
größer 1,4 bis einschließlich 1,6	13 Punkte
größer 1,6 bis einschließlich 1,8	12 Punkte
größer 1,8 bis einschließlich 2,0	11 Punkte
größer 2,0 bis einschließlich 2,2	10 Punkte
größer 2,2 bis einschließlich 2,4	9 Punkte
größer 2,4 bis einschließlich 2,5	8 Punkte
größer 2,5 bis einschließlich 3,0	5 Punkte
größer 3,0 bis einschließlich 4,0	0 Punkte.

b) Je nach Art und Umfang einschlägiger Berufs- oder Praxiserfahrung durch Berufspraktika oder berufliche Tätigkeiten in einem studienrelevanten Bereich, insbesondere Tätigkeiten in den Bereichen Geographie, Umweltplanung, Umweltbewertung, Ressourcenschutz oder ressourcenbezogene Entwicklungszusammenarbeit, werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Bewerberin ist auf Grund von Art und Umfang der Berufserfahrung
hervorragend geeignet 3 Punkte

sehr geeignet	2 Punkte
geeignet	1 Punkt
kaum geeignet	0 Punkte.

c) Je nach Begründung der Studienmotivation, dokumentiert durch ein Motivations Schreiben, werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Begründung ist

hervorragend geeignet	3 Punkte
sehr geeignet	2 Punkte
geeignet	1 Punkt
kaum geeignet	0 Punkte.

(5) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelor-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. ²Der Nachweis hierüber wird geführt gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) durch eine Prüfung mit dem Gesamtergebnis DSH-2. ³Ausgenommen von der Verpflichtung zur Durchführung eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber, welche nach der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Georg-August-Universität Göttingen von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang freigestellt sind; dies gilt insbesondere für solche Bewerberinnen oder Bewerber, welche die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache durch den erfolgreichen „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens viermal TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN 4), durch das Zertifikat des Goethe-Instituts „Goethe-Zertifikat C1“ oder durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen haben.

(6) ¹Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität Göttingen unberührt. ²Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abs. 2 als grundsätzlich zugangsberechtigt gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums oder eines gleichwertigen Studiums auflösend bedingt. ³Der Nachweis ist bei Einschreibung zum Wintersemester bis zum 15.11. eines Jahres zu erbringen.

III. Auswahlverfahren

§ 3 Studienbeginn, Zulassungsantrag, Ausschlussfrist

(1) ¹Der Master-Studiengang beginnt jeweils zum Wintersemester. ²Der Zulassungsantrag soll zunächst über ein Online-Portal gestellt werden; das Nähere wird in einem angemessenen Zeitraum vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch die Universität bekannt gegeben. ³Der schriftliche Zulassungsantrag für den Master-Studiengang muss unter Benutzung der im Online-Portal zum Herunterladen bereitgestellten Formulare mit den gemäß Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.07. (Ausschlussfrist) für das Wintersemester bei der Universität eingegangen sein. ⁴Abweichend von Satz 3 muss der schriftliche Zulassungsantrag von Bewerberinnen und Bewerbern, die weder nach Rechtsvorschriften Deutschen gleichgestellt noch Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, unter Benutzung der im Online-Portal zum Herunterladen bereitgestellten Formulare mit den gemäß Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.05. (Ausschlussfrist) bei der Georg-August-Universität Göttingen eingegangen sein. ⁵Der Antrag gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins. ⁶Die Universität ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.

(2) Dem eigenhändig zu unterschreibenden Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) das Abschlusszeugnis oder die Abschlusszeugnisse der Bewerberin oder des Bewerbers in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzungen, falls die Originale nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind; falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Anrechnungspunkte (Credits) und über die Durchschnittsnote einzureichen;
- b) ein in deutscher oder englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges sowie mit Lichtbild;
- c) ein Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache, falls weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung noch ein Bachelor-Abschluss oder ein gleichwertiger Abschluss an einer deutschen Hochschule nachgewiesen wird;
- d) eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber einen fachlich eng verwandten Master-Studiengang bislang erfolgreich, erfolglos oder noch nicht beendet hat;
- e) Nachweise einschlägiger Berufs- oder Praxiserfahrung gemäß § 2 Abs. 4 Buchstabe b);
- f) eine schriftliche Darstellung (maximal 2 Seiten) gemäß § 2 Abs. 4 Buchstabe c), aus der sich die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für die Aufnahme dieses Studiengangs erkennen lässt.

(3) ¹Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. ²Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Universität.

§ 4 Auswahlkommission für den Master-Studiengang

(1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet die Fakultät für Geowissenschaften und Geographie der Universität wenigstens eine Auswahlkommission für diesen Studiengang.

(2) ¹Einer Auswahlkommission gehören drei Mitglieder an, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal oder der Hochschullehrergruppe angehören, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. ²Wenigstens ein Mitglied muss der Professorengruppe angehören. ³Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie eingesetzt. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. ⁵Wiederbestellung ist möglich. ⁶Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(3) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:

- a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit
- b) Prüfung und gegebenenfalls Begutachtung der Zugangsvoraussetzungen
- c) Durchführung der Auswahlgespräche gemäß § 6
- d) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen oder Bewerber.

(4) Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Die Auswahl wird auf Grund einer Kombination der nachfolgenden Kriterien festgestellt:

- a) auf Grund der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4
- b) auf Grund eines Auswahlgesprächs mit der Bewerberin oder dem Bewerber.

(2) Die Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl nach Abs. 3 und unter den vorausgewählten Bewerberinnen oder Bewerbern eine Auswahl auf Grund der in Absätzen 1 und 4 genannten Auswahlkriterien.

(3) ¹Unter den eingegangenen Bewerbungen findet zur Begrenzung der Teilnehmerzahl am Auswahlgespräch eine Vorauswahl auf das Zweifache der Zahl der nach dem Auswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze statt. ²Hierbei sind auch die Bewerbungen der Perso-

nen einzubeziehen, die bereits an einem vorgezogenen Auswahlgespräch nach § 6 Abs. 5 teilgenommen haben. ³Hierfür wird eine Rangliste nach dem Ergebnis der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4 erstellt. ⁴Sofern Ranggleichheit besteht, werden sämtliche Bewerberinnen und Bewerber der höchsten Rangfolge zur Teilnahme zugelassen.

(4) ¹Die Auswahl erfolgt auf Grund einer Rangliste, bei der maximal 27 Punkte erreichbar sind. ²Diese wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erstellt:

a) Je nach Feststellung der besonderen Eignung in dem Auswahlgespräch werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Bewerberin oder der Bewerber ist

hervorragend geeignet	6 Punkte
sehr geeignet	4 Punkte
geeignet	2 Punkte
wenig oder kaum geeignet	0 Punkte.

b) Der Bewerberin oder dem Bewerber werden die Punkte gutgeschrieben, die sie oder er im Rahmen der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4 erreicht hat.

c) Die nach Buchstaben a) und b) erreichten Punkte werden addiert.

(5) Besteht nach der Erstellung der Rangliste Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach dem Ergebnis der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4, sodann nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses. Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

(6) ¹Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität unberührt. ²Die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Abs. 2 als grundsätzlich zugangsberechtigt gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums oder eines gleichwertigen Studiums auflösend bedingt. ³Der Nachweis ist bei Einschreibung zum Wintersemester bis zum 15.11. zu erbringen.

§ 6 Auswahlgespräch

(1) ¹Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den ausgewählten Studiengang besonders geeignet ist. ²Dabei gelten folgende Grundsätze für die Durchführung des Gesprächs:

a) Das Auswahlgespräch wird in der Regel in der Zeit von Anfang bis Ende August an der Universität durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort des Auswahlgesprächs werden in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn der Auswahlgespräche durch die Universität bekannt gegeben. Die Bewerberinnen oder Bewerber werden von der Universität rechtzeitig

zum Auswahlgespräch eingeladen. Bei im Ausland ansässigen Bewerberinnen oder Bewerbern sowie in begründeten Ausnahmefällen sind auch eine Videokonferenz oder ein telefonisches Auswahlgespräch zugelassen, sofern die Identität der Bewerberin oder des Bewerbers zweifelsfrei festgestellt werden kann. Die Einzelheiten des Verfahrens in solchen Fällen legt die Auswahlkommission fest.

b) Die Auswahlkommission führt mit jeder Bewerberin oder jedem Bewerber ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von circa 15 Minuten. Das Auswahlgespräch kann mit bis zu vier Bewerberinnen oder Bewerbern gleichzeitig durchgeführt werden.

c) Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Auswahlgesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist. Aus dem Protokoll müssen Tag und Ort des Auswahlgesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers und die Beurteilung ersichtlich werden.

(2) Das Auswahlgespräch erstreckt sich auf die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers sowie auf folgende Eignungsparameter:

a) fachliches Wissen (60%)

b) konkrete Vorstellungen von den Studieninhalten des konsekutiven Master-Studiengangs „Geographie: Ressourcenanalyse und -management“ (30%)

c) Berufs- oder Praxiserfahrung der Bewerberin oder des Bewerbers (10%).

(3) Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Auswahlgesprächs die Bewerberin oder den Bewerber nach besonderer Eignung für den ausgewählten Studiengang auf einer Skala nach § 5 Abs. 4 Buchstabe a).

(4) ¹Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu dem Gesprächstermin nicht erscheint, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

²Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag einen neuen Termin für das Auswahlgespräch fest. ³Der wichtige Grund und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin der Auswahlkommission nachzuweisen beziehungsweise zu stellen. ⁴Eine ausgeschlossene Bewerberin oder ein ausgeschlossener Bewerber ist berechtigt, am nächstmöglichen Auswahlverfahren erneut teilzunehmen.

(5) ¹Ein vorgezogenes Auswahlgespräch kann mit Studierenden der Universität, die in einem grundständigen Studiengang immatrikuliert sind, den dieser Master-Studiengang vertieft, bereits im Rahmen des grundständigen Studiengangs durchgeführt werden. ²Dieses vorgezogene Auswahlgespräch ersetzt das Auswahlgespräch für den Fall, dass die oder der Studierende sich für diesen Master-Studiengang beworben hat. ³Die Durchführung ist frühestens zu Beginn des sechsten Fachsemesters zulässig. ⁴Dieses vorgezogene Auswahlgespräch

muss dem Auswahlgespräch nach Form und Inhalt gleichwertig sein. ⁵Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 4, des § 5 Abs. 4 Buchstabe a) sowie des § 4 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend. ⁶Das vorgezogene Auswahlgespräch wird anstelle des Auswahlgesprächs ausschließlich dann berücksichtigt, wenn es nicht mehr als sechs Monate vor der Auswahlentscheidung durchgeführt wurde und die Bewerberin oder der Bewerber zu den Personen gehört, die nach § 5 Abs. 3 für ein Auswahlgespräch vorausgewählt werden. ⁷Sofern diese Bedingung nicht vorliegt, ist die Bewerberin oder der Bewerber vom weiteren Auswahlverfahren dieses Bewerbungsdurchgangs ausgeschlossen. ⁸Eine Mitteilung über das Ergebnis des vorgezogenen Auswahlgesprächs findet nur unter der Voraussetzung statt, dass die Bewerberin oder der Bewerber nach § 5 Abs. 3 für ein Auswahlgespräch vorausgewählt wird.

§ 7 Zulassungsbescheid, Ablehnungsbescheid und Nachrückverfahren

(1) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. ²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt sind. ²Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Er erhält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. ⁴Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. ⁵Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

(3) ¹Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 5 Abs. 4 und 5 durchgeführt. ²Ist die Rangliste nach Satz 1 erschöpft, wird eine Rangliste nach dem Ergebnis der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4 erstellt und das Nachrückverfahren anhand dieser Rangliste durchgeführt. ³Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten entsprechend.

(4) ¹Die Auswahlverfahren werden spätestens am 15.10. bei Zulassung für ein Wintersemester abgeschlossen. ²Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los an zugangsberechtigte Bewerberinnen oder Bewerber vergeben. ³Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor Beginn des Semesters, für das die Zulassung erfolgen soll, und endet mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens. ⁴Die Vergabe der

Studienplätze durch Los wird wegen der fortgeschrittenen Vorlesungszeit bei Zulassung für ein Wintersemester spätestens am 30.11. ⁵abgeschlossen.

(5) Die Bescheidung erfolgt durch die Studiendekanin oder den Studiendekan im Auftrage der Präsidentin oder des Präsidenten.

§ 8 Zulassung für höhere Semester

(1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an Bewerberinnen und Bewerber vergeben,

a) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang

aa) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,

bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,

b) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,

c) die sonstige Gründe geltend machen.

(2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Abs. 1 entscheidet das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer der Bachelorprüfung äquivalenten Prüfung, nächst dem die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

IV. Schlussbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2010/2011. ³Zugleich tritt die „Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Master-Studiengang Geographie: Ressourcenanalyse und -management“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. ⁴12/2007 S. ⁵529) außer Kraft.

Fakultät für Geowissenschaften und Geographie:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie vom 15.06.2009 und des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 12.08.2009 hat der Stiftungsausschuss der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts die Ordnung über Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Hydrogeology and Environmental Geoscience“ am 17.09.2009 genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 7 NHG und § 7 Abs. 1 Satz 1 NHZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2007 (Nds. GVBl. S. 200); §§ 62 Abs. 4 Satz 1, 60 a Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 7, Abs. 13 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG).

**Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung
für den konsekutiven Master-Studiengang
„Hydrogeology and Environmental Geoscience“**

I. Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Master-Studiengang „Hydrogeology and Environmental Geoscience“.
- (2) Die Universität führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Studiengang „Hydrogeology and Environmental Geoscience“ für alle zu vergebenden Studienplätze ein hochschuleigenes Verfahren zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen durch.
- (3) ¹Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, vergibt die Universität an jene die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens (§ 5). ²Die Auswahlentscheidung wird nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang getroffen. ³Erfüllen nicht mehr Bewerberinnen oder Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

II. Zugangsberechtigung

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, in einem naturwissenschaftlichen Studiengang, einem Studiengang der naturwissenschaftlich orientierten Ingenieurwissenschaften oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung gemäß Abs. 3 abgeschlossen hat und für den Studiengang besonders geeignet gemäß Abs. 4 ist. ²Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten bestanden worden sind, bedürfen der Feststellung der Gleichwertigkeit zu den Abschlüssen nach Satz 1 unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL www.anabin.de niedergelegt sind. ³Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 ist grundsätzlich zugangsberechtigt, wer ein Studium zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, aber wenigstens 150 Anrechnungspunkte in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang oder einem gleichwertigen Studiengang erworben hat. ²Die aus den bisherigen Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote wird anstelle der Bachelornote oder der Note eines gleichwertigen Bildungsnachweises auch im Verfahren über die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 4 und im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

(3) ¹Die Entscheidung, ob ein Vorstudium im Sinne der Absätze 1 und 2 fachlich eng verwandt ist (fachliche Einschlägigkeit), trifft die Auswahlkommission. ²Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis wenigstens der folgenden Leistungen: Leistungen aus den Bereichen Geowissenschaften, Chemie, Physik, Hydrogeologie, Geographie, Geoökologie, Umweltwissenschaften, Mathematik oder Biologie im Umfang von wenigstens 60 Anrechnungspunkten, die im Rahmen eines naturwissenschaftlichen Studiengangs oder eines Studiengangs der naturwissenschaftlich orientierten Ingenieurwissenschaften erbracht wurden. ³Die Auswahlkommission kann die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit davon abhängig machen, Leistungen nach Satz

2, die bislang noch nicht erbracht wurden, innerhalb von zwei Semestern nachzuholen; in diesem Fall sind die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und die Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Leistungen, der innerhalb von zwei Semestern seit der Einschreibung bei der Universität (Ausschlussfrist) eingegangen sein muss, auflösend bedingt. ⁴Liegt der Nachweis der noch fehlenden Leistungen nicht fristgerecht vor, werden die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und ein darauf beruhender Zulassungsbescheid unwirksam. ⁵Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, mehr als 12 Anrechnungspunkte beträgt.

(4) Die besondere Eignung besitzt, wer nach Maßgabe der folgenden Kriterien wenigstens 8 Punkte erreicht hat:

a) Je nach Abschlussnote des ersten Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Bildungsnachweises werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

1,0 bis einschließlich 1,2	15 Punkte
größer 1,2 bis einschließlich 1,4	14 Punkte
größer 1,4 bis einschließlich 1,6	13 Punkte
größer 1,6 bis einschließlich 1,8	12 Punkte
größer 1,8 bis einschließlich 2,0	11 Punkte
größer 2,0 bis einschließlich 2,2	10 Punkte
größer 2,2 bis einschließlich 2,4	9 Punkte
größer 2,4 bis einschließlich 2,5	8 Punkte
größer 2,5 bis einschließlich 3,0	5 Punkte
größer 3,0 bis einschließlich 4,0	0 Punkte.

b) Je nach Art und Umfang einschlägiger Berufs- oder Praxiserfahrung durch Berufspraktika oder berufliche Tätigkeiten in einem studienrelevanten Bereich, insbesondere Tätigkeiten im naturwissenschaftlichen Bereich oder im Bereich der naturwissenschaftlich orientierten Ingenieurwissenschaften, werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Bewerberin ist auf Grund von Art und Umfang der Berufserfahrung

hervorragend geeignet	3 Punkte
sehr geeignet	2 Punkte
geeignet	1 Punkt
kaum geeignet	0 Punkte.

c) Je nach Begründung der Studienmotivation, dokumentiert durch ein Motivationsschreiben, werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Begründung ist:

hervorragend geeignet	3 Punkte
sehr geeignet	2 Punkte
geeignet	1 Punkt
kaum geeignet	0 Punkte.

(5) ¹Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. ²Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen:

a) Cambridge Certificate in Advanced English

b) Cambridge Certificate of Proficiency in English*

c) "International English Language Testing System" (IELTS) Band 6

d) mindestens 550 Punkte im handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (paper based TOEFL)

e) mindestens 220 Punkte im computergestützten Test des "Test of English as a Foreign Language" (computerbased TOEFL)

f) mindestens 80 Punkte im "new internet based TOEFL - Test of English as a Foreign Language"

g) UNlcert der Stufe III

h) C1-Nachweis nach CEF (Common European Framework).

³Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Master-Studiengang zurückliegen.

⁴Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

(6) ¹Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität Göttingen unberührt. ²Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach Abs. 2 als grundsätzlich zugangsberechtigt gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums oder eines gleichwertigen Studiums auflösend bedingt. ³Der Nachweis ist bei Einschreibung zum Wintersemester bis zum 15.11. eines Jahres zu erbringen.

III. Auswahlverfahren

§ 3 Studienbeginn, Zulassungsantrag, Ausschlussfrist

(1) ¹Der Master-Studiengang beginnt jeweils zum Wintersemester. ²Der Zulassungsantrag soll zunächst über ein Online-Portal gestellt werden; das Nähere wird in einem angemessenen Zeitraum vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch die Universität bekannt gegeben. ³Der schriftliche Zulassungsantrag für den Master-Studiengang muss unter Benutzung der im Online-Portal zum Herunterladen bereitgestellten Formulare mit den gemäß Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.07. (Ausschlussfrist) für das Wintersemester bei der Universität eingegangen sein. ⁴Abweichend von Satz 3 muss der schriftliche Zulassungsantrag von Bewerberinnen und Bewerbern, die weder nach Rechtsvorschriften Deutschen gleichgestellt noch Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, unter Benutzung der im Online-Portal zum Herunterladen bereitgestellten Formulare mit den gemäß Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. März (Ausschlussfrist) bei der Georg-August-Universität Göttingen eingegangen sein. ⁵Der Antrag gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins. ⁶Die Universität ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.

(2) Dem eigenhändig zu unterschreibenden Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) das Abschlusszeugnis oder die Abschlusszeugnisse der Bewerberin oder des Bewerbers in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzungen, falls die Originale nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind; falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Anrechnungspunkte (Credits) und über die Durchschnittsnote einzureichen;
- b) ein in deutscher oder englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges sowie mit Lichtbild;
- c) ein Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache, falls die Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers nicht Englisch ist;
- d) eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber einen fachlich eng verwandten Master-Studiengang bislang erfolgreich, erfolglos oder noch nicht beendet hat;
- e) Nachweise einschlägiger Berufs- oder Praxiserfahrung gemäß § 2 Abs. 4 Buchstabe b);
- f) eine schriftliche Darstellung (maximal 2 Seiten) gemäß § 2 Abs. 4 Buchstabe c), aus der sich die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für die Aufnahme dieses Studiengangs erkennen lässt.

(3) ¹Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. ²Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Universität.

§ 4 Auswahlkommission für den Master-Studiengang

(1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet die Fakultät für Geowissenschaften und Geographie der Universität wenigstens eine Auswahlkommission für diesen Studiengang.

(2) ¹Einer Auswahlkommission gehören drei Mitglieder an, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal oder der Hochschullehrergruppe angehören, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. ²Wenigstens ein Mitglied muss der Professorengruppe angehören. ³Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie eingesetzt. ⁴Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. ⁵Wiederbestellung ist möglich. ⁶Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(3) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:

- a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit
- b) Prüfung und gegebenenfalls Begutachtung der Zugangsvoraussetzungen
- c) Durchführung der Auswahlgespräche gemäß § 6
- d) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen oder Bewerber.

(4) Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Die Auswahl wird auf Grund einer Kombination der nachfolgenden Kriterien festgestellt:

- a) auf Grund der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4
- b) auf Grund eines Auswahlgesprächs mit der Bewerberin oder dem Bewerber.

(2) Die Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl nach Abs. 3 und unter den vorausgewählten Bewerberinnen oder Bewerbern eine Auswahl auf Grund der in Absätzen 1 und 4 genannten Auswahlkriterien.

(3) ¹Unter den eingegangenen Bewerbungen findet zur Begrenzung der Teilnehmerzahl am Auswahlgespräch eine Vorauswahl auf das Zweifache der Zahl der nach dem Auswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze statt. ²Hierbei sind auch die Bewerbungen der Personen einzubeziehen, die bereits an einem vorgezogenen Auswahlgespräch nach § 6 Abs. 5 teilgenommen haben. ³Hierfür wird eine Rangliste nach dem Ergebnis der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4 erstellt. ⁴Sofern Rangleichheit besteht, werden sämtliche Bewerberinnen und Bewerber der höchsten Rangfolge zur Teilnahme zugelassen.

(4) ¹Die Auswahl erfolgt auf Grund einer Rangliste, bei der maximal 27 Punkte erreichbar sind. ²Diese wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erstellt:

a) Je nach Feststellung der besonderen Eignung in dem Auswahlgespräch werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Bewerberin oder der Bewerber ist

hervorragend geeignet	6 Punkte
sehr geeignet	4 Punkte
geeignet	2 Punkte
wenig oder kaum geeignet	0 Punkte.

b) Der Bewerberin oder dem Bewerber werden die Punkte gutgeschrieben, die sie oder er im Rahmen der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4 erreicht hat.

c) Die nach Buchstaben a) und b) erreichten Punkte werden addiert.

(5) ¹Besteht nach der Erstellung der Rangliste Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach dem Ergebnis der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. ²4, sodann nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses. ³Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

(6) ¹Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität unberührt. ²Die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Abs. 2 als grundsätzlich zugangsberechtigt gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelor-Studiums oder eines gleichwertigen Studiums auflösend bedingt. ³Der Nachweis ist bei Einschreibung zum Wintersemester bis zum 15.11. zu erbringen.

§ 6 Auswahlgespräch

(1) ¹Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den ausgewählten Studiengang besonders geeignet ist. ²Dabei gelten folgende Grundsätze für die Durchführung des Gesprächs:

a) Das Auswahlgespräch wird in der Regel in der Zeit vom 20. August bis 10. September an der Universität durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort des Auswahlgesprächs werden in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn der Auswahlgespräche durch die Universität bekannt gegeben. Die Bewerberinnen oder Bewerber werden von der Universität rechtzeitig zum Auswahlgespräch eingeladen. Bei im Ausland ansässigen Bewerberinnen oder Bewerbern sowie in begründeten Ausnahmefällen sind auch eine Videokonferenz oder ein telefonisches Auswahlgespräch zugelassen, sofern die Identität der Bewerberin oder des

Bewerbers zweifelsfrei festgestellt werden kann. Die Einzelheiten des Verfahrens in solchen Fällen legt die Auswahlkommission fest.

b) Die Auswahlkommission führt mit jeder Bewerberin oder jedem Bewerber ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von circa 15 Minuten. Das Auswahlgespräch kann mit bis zu vier Bewerberinnen oder Bewerbern gleichzeitig durchgeführt werden.

c) Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Auswahlgesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist. Aus dem Protokoll müssen Tag und Ort des Auswahlgesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers und die Beurteilung ersichtlich werden.

(2) Das Auswahlgespräch erstreckt sich auf die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers sowie auf folgende Eignungsparameter:

a) fachliches Wissen (60%)

b) konkrete Vorstellungen von den Studieninhalten des konsekutiven Master-Studiengangs „Hydrogeology and Environmental Geoscience“ (30%)

c) Berufs- oder Praxiserfahrung der Bewerberin oder des Bewerbers (10%).

(3) Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Auswahlgesprächs die Bewerberin oder den Bewerber nach besonderer Eignung für den ausgewählten Studiengang auf einer Skala nach § 5 Abs. 4 Buchstabe a).

(4) ¹Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu dem Gesprächstermin nicht erscheint, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

²Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag einen neuen Termin für das Auswahlgespräch fest. ³Der wichtige Grund und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin der Auswahlkommission nachzuweisen beziehungsweise zu stellen. ⁴Eine ausgeschlossene Bewerberin oder ein ausgeschlossener Bewerber ist berechtigt, am nächstmöglichen Auswahlverfahren erneut teilzunehmen.

(5) ¹Ein vorgezogenes Auswahlgespräch kann mit Studierenden der Universität, die in einem grundständigen Studiengang immatrikuliert sind, den dieser Master-Studiengang vertieft, bereits im Rahmen des grundständigen Studiengangs durchgeführt werden. ²Dieses vorgezogene Auswahlgespräch ersetzt das Auswahlgespräch für den Fall, dass die oder der Studierende sich für diesen Master-Studiengang beworben hat. ³Die Durchführung ist frühestens zu Beginn des sechsten Fachsemesters zulässig. ⁴Dieses vorgezogene Auswahlgespräch muss dem Auswahlgespräch nach Form und Inhalt gleichwertig sein. ⁵Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 4, des § 5 Abs. 4 Buchstabe a) sowie des § 4 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend. ⁶Das vorgezogene Auswahlgespräch wird anstelle des Auswahlgesprächs aus-

schließlich dann berücksichtigt, wenn es nicht mehr als sechs Monate vor der Auswahlentscheidung durchgeführt wurde und die Bewerberin oder der Bewerber zu den Personen gehört, die nach § 5 Abs. 3 für ein Auswahlgespräch vorausgewählt werden.⁷ Sofern diese Bedingung nicht vorliegt, ist die Bewerberin oder der Bewerber vom weiteren Auswahlverfahren dieses Bewerbungsdurchgangs ausgeschlossen.⁸ Eine Mitteilung über das Ergebnis des vorgezogenen Auswahlgesprächs findet nur unter der Voraussetzung statt, dass die Bewerberin oder der Bewerber nach § 5 Abs. 3 für ein Auswahlgespräch vorausgewählt wird.

§ 7 Zulassungsbescheid, Ablehnungsbescheid und Nachrückverfahren

(1) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. ²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt sind. ²Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Er erhält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. ⁴Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. ⁵Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

(3) ¹Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 5 Abs. 4 und 5 durchgeführt. ²Ist die Rangliste nach Satz 1 erschöpft, wird eine Rangliste nach dem Ergebnis der Feststellung der besonderen Eignung nach § 2 Abs. 4 erstellt und das Nachrückverfahren anhand dieser Rangliste durchgeführt. ³Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten entsprechend.

(4) ¹Die Auswahlverfahren werden spätestens am 15.10. bei Zulassung für ein Wintersemester abgeschlossen. ²Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los an zugangsberechtigte Bewerberinnen oder Bewerber vergeben. ³Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor Beginn des Semesters, für das die Zulassung erfolgen soll, und endet mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens. ⁴Die Vergabe der Studienplätze durch Los wird wegen der fortgeschrittenen Vorlesungszeit bei Zulassung für ein Wintersemester spätestens am 30.11. abgeschlossen.

(5) Die Bescheidung erfolgt durch die Studiendekanin oder den Studiendekan im Auftrage der Präsidentin oder des Präsidenten.

§ 8 Zulassung für höhere Semester

(1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an Bewerberinnen und Bewerber vergeben,

- a) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
 - aa) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - ab) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
- b) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
- c) die sonstige Gründe geltend machen.

(2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Abs. 1 entscheidet das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer der Bachelorprüfung äquivalenten Prüfung, nächst dem die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

§ 9 Quotierung

(1) Von der Zulassungszahl dieses Studiengangs wird vorab eine Sonderquote in Höhe von 70% der Studienplätze für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen und Staatenlosen, die weder nach Rechtsvorschriften Deutschen gleichgestellt noch Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sind, gebildet.

(2) ¹Die Studienplätze im Rahmen der Ausländerquote werden in erster Linie aufgrund des zum Zugang berechtigenden Zeugnisses, einschlägiger Berufs- oder Praxiserfahrung und der Studienmotivation vergeben; die Bestimmungen des § 2 Abs. 4 gelten entsprechend. ²Besondere Umstände, die für ein Studium an einer deutschen Hochschule sprechen, können zusätzlich berücksichtigt werden. ³Als ein solcher Umstand ist insbesondere anzusehen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- a) die Bewilligung eines Stipendiums durch eine öffentlich finanzierte Einrichtung nachweist,
- b) auf Vorschlag einer niedersächsischen Hochschule ein Kolleg erfolgreich besucht hat und für einen Studienplatz vorgemerkt ist,
- c) einem Entwicklungsland angehört,
- d) in der Bundesrepublik Deutschland Asylrecht genießt,
- e) einer deutschsprachigen Minderheit im Ausland angehört oder der Förderung durch zwischenstaatliche Verträge oder Hochschulvereinbarungen unterfällt.

(3) Verfügbar gebliebene Studienplätze nach dieser Quote werden der Quote für das Auswahlverfahren hinzugerechnet.

IV. Schlussbestimmung

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2010/2011. ³Zugleich tritt die Ordnung über Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Master-Studiengang „Hydrogeology and Environmental Geoscience“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.07.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 12/2007 S. 536) außer Kraft.

Biologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Biologischen Fakultät vom 10.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Studienordnung**für den Master-Studiengang „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“****der Georg-August-Universität Göttingen****Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder
 - § 3 Studienbeginn und Studiendauer
 - § 4 Gliederung des Studiums:
Studieninhalte, Studienverlauf und Studienschwerpunkte
 - § 5 Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl
 - § 6 Studienberatung
 - § 7 Inkrafttreten
-
- Anlage I Modulübersicht
 - Anlage II Modulhandbuch
 - Anlage III Exemplarischer Studienverlaufsplan: Schwerpunkt „Zell- und Entwicklungsbiologie“
 - Anlage IV Exemplarischer Studienverlaufsplan: Schwerpunkt „Neurobiologie“
 - Anlage V Exemplarischer Studienverlaufsplan: Schwerpunkt „Verhaltensbiologie“

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ an der Georg-August-Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der Master-Studiengang „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ ist ein konsekutiver Studiengang, der auf den in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Biologie aufbaut, diese vertieft und eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung gewährleistet. ²In dem forschungsorientierten Studiengang sollen den Studierenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen vermittelt werden, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit und zum Einstieg in ein Promotionsstudium befähigen. ³Mögliche Tätigkeitsbereiche der Absolventen des Studiengangs „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ umfassen die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die fachliche Aus- und Weiterbildung, Tätigkeiten im Bereich Biotechnologie und der pharmazeutischen Industrie, beratende Aufgaben im Naturschutz, in Verwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen, sowie die Umsetzung biologisch fundierter Maßnahmen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen. ⁴Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie befähigen, biologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen. ⁵Die Masterarbeit, die in der Regel praktische Untersuchungen im Labor und/oder im Freiland einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik und deren Anwendung auf eine wissenschaftliche Fragestellung ausweisen.

(2) Allgemeine und fachbezogene Ziele des Studiums sind u.a. der Erwerb von

- Kenntnissen in den Bereichen Entwicklungsbiologie, Neurobiologie und Verhaltensbiologie sowie deren Methoden und Arbeitsweisen;
- Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik und Theorie, sowie Fertigkeiten, die es ermöglichen sich in unterschiedlichste Berufsfelder einzuarbeiten;
- der Fähigkeit, experimentelle Methoden anzuwenden und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren;
- der Fähigkeit, für biologische Fragestellungen relevante Daten zu erfassen, darzustellen und auszuwerten;

- der Fähigkeit, biologische Literatur und sonstige Dokumentationen zu verwenden und zu bewerten;
- der Fähigkeit zur schriftlichen, mündlichen und graphischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

§ 4 Gliederung des Studiums:

Studieninhalte, Studienverlauf und Studienschwerpunkte

- (1) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:
 - a) auf das Fachstudium 60 C;
 - b) auf den Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) 30 C;
 - c) auf die Masterarbeit 30 C.
- (2) ¹Das Lehrangebot des Studiengangs ist in der Anlage I „Modulübersicht für den Master-Studiengang „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ dargestellt. ²Im Modulhandbuch (Anlage II) sind die vom Studiengang angebotenen Module ausführlich beschrieben.
- (3) ¹Die Module des Fachstudiums (60 C) bilden gemeinsam die Breite der Entwicklungsbiologie, der Neurobiologie oder der Verhaltensbiologie ab und sind auf die unter § 2 genannten Ausbildungsziele ausgerichtet. ²Das Fachstudium umfasst fünf Wahlpflichtmodule (drei Fach- und zwei Vertiefungsmodule) im Umfang von jeweils 12 C.
 - a) Fachmodule sind Wahlpflichtmodule und umfassen jeweils 12 C. Es müssen insgesamt drei Fachmodule erfolgreich abgeschlossen werden. Sie werden aus einer Einheit aus Vorlesung, Seminar und Methodenpraktikum gebildet und dienen dem Erwerb von vertieften theoretischen und praktischen Kenntnissen sowie grundlegenden Methoden des jeweiligen Fachgebiets.
 - b) Vertiefungsmodule sind Wahlpflichtmodule und umfassen jeweils 12 C. Es müssen insgesamt zwei Vertiefungsmodule erfolgreich abgeschlossen werden. Vertiefungsmodule bestehen in der Regel aus einem sieben- bis neunwöchigen ganztägigen Laborpraktikum. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung und Durchführung

wissenschaftlicher Experimente im jeweiligen Fachgebiet erwerben. Sie erlernen die exakte Dokumentation der Versuchsdurchführungen und der Ergebnisse sowie das Recherchieren und Berücksichtigen der theoretischen Grundlagen und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Vertiefungsmodul ist der erfolgreiche Abschluss desjenigen Fachmoduls, das Eingangsbedingung für das gewählte Vertiefungsmodul ist. Die beiden Vertiefungsmodule I und II werden gemeinsam mit dem Pflichtmodul „Vertiefungsmodul III: wissenschaftliche Projektmanagement“ (M.Bio.331) im Rahmen einer Kollegialprüfung (siehe Abs. 6) geprüft.

(4) ¹Der Professionalisierungsbereich (30 C) dient der individuellen Profilbildung der Studierenden sowie dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen. ²Der Professionalisierungsbereich umfasst ein Wahlpflichtmodul (Profilmodul) im Umfang von 12 C, ein Pflichtmodul (Vertiefungsmodul III) im Umfang von 6 C (M.Bio.331), sowie weitere Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 12 C, die an der Universität zum Erwerb der Schlüsselkompetenzen angeboten werden.

a) Profilmodule sind Wahlpflichtmodule und umfassen in der Regel 12 C. Es muss insgesamt ein Profilmodul erfolgreich abgeschlossen werden. Als Profilmodul kann ein noch nicht belegtes Modul aus dem Bereich der unter Fachstudium angegebenen Fachmodule oder je nach Verfügbarkeit ein Fachmodul des biologischen Masterstudiengangs „Microbiology and Biochemistry“ oder Module aus dem biologischen Masterstudiengang „Biologische Diversität und Ökologie“ belegt werden. Anstelle eines einzelnen Moduls können auch mehrere Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C belegt werden, nicht aber mehr als 3 Module. Sollen anstelle eines einzelnen Moduls mehrere Module belegt werden oder sollen das Modul oder die Module außerhalb der biologischen Fakultät belegt werden, bedarf dies der Genehmigung durch die Prüfungskommission; dies ist durch die Studierende oder den Studierenden zu beantragen und zu begründen. Ein Grund liegt vor, wenn die Belegung von mehreren Modulen oder von Modulen außerhalb der biologischen Fakultät studienzielfördernd ist. Das Profilmodul kann auf Antrag ohne Benotung in das Masterzeugnis eingehen.

b) Vertiefungsmodul III „Wissenschaftliches Projektmanagement“ ist ein Pflichtmodul und umfasst 6 C. Es dient der Vorbereitung der Masterarbeit. Die Studierenden werden in der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte in Präsentationen sowie Projektmanagement und Antragswesen weitergebildet. Vertiefungsmodul III kann erst nach Abschluss der beiden Vertiefungsmodule I und II belegt werden. Vertiefungsmodul III wird gemeinsam mit den Vertiefungsmodulen I und II im Rahmen einer Kollegialprüfung (siehe Abs. 6) geprüft.

c) Weitere Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 12 C dienen dem Erwerb der berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen. In diesem Bereich können je nach Verfügbarkeit Module aus dem gesamten Angebot der Georg-August-Universität belegt werden. Darüber hinaus bietet jeder der beiden biologischen Masterstudiengänge „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ und „Microbiology and Biochemistry“ eigene Schlüsselkompetenzmodule an, die von Studenten beider Studiengänge genutzt werden können. Die Module im diesem Bereich gehen unbenotet in das Masterzeugnis ein.

(5) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 26 Wochen. ²Mit der Anfertigung kann erst begonnen werden, wenn Pflicht- Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von mindestens 78 C erfolgreich absolviert wurden, darunter das Vertiefungsmodul III „wissenschaftliches Projektmanagement“ (M.Bio.331). ³Die Zulassung zur Masterarbeit sowie die Durchführung und Benotung der Arbeit sind in der Prüfungsordnung zu diesem Studiengang ausführlich beschrieben (s. PO §§ 8, 9, 10).

(6) ¹Im Master-Studiengang „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ wird nach Abschluss von Vertiefungsmodul III eine Kollegialprüfung durchgeführt. ²Diese umfasst die gleichzeitige Prüfung der beiden Wahlpflichtmodule „Vertiefungsmodul I und II“ sowie des Pflichtmoduls „Vertiefungsmodul III: wissenschaftliches Projektmanagement“. ³Im Rahmen der Kollegialprüfung stellt die zu prüfende Person die Inhalte jedes der absolvierten Module im Rahmen eines jeweils etwa 15 minütigen Kurzvortrages vor. ⁴An jeden der drei Kurzvorträge schließt sich eine etwa 15 minütige mündliche Prüfung an. ⁵Die Gesamtdauer der Kollegialprüfung umfasst etwa 90 Minuten. ⁶Jedes Modul wird einzeln benotet.

(7) ¹Im Master-Studiengang „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ besteht die Möglichkeit einer Schwerpunktbildung. ²Es stehen drei Studienschwerpunkte zur Wahl:

- a) Zell- und Entwicklungsbiologie (Anlage III),
- b) Neurobiologie (Anlage IV),
- c) Verhaltensbiologie (Anlage V).

³Anzahl, Art und Umfang der erfolgreich zu absolvieren Module für den jeweiligen Schwerpunkt regeln die Anlagen III, IV und V. ⁴Beispiele für einen möglichen sachgerechten Aufbau des jeweiligen Schwerpunktstudiums ist den beigefügten Modellstundenplänen zu entnehmen.

§ 5 Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

¹Zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl sind vorrangig solche Studierende zuzulassen, die sich im höchsten Fachsemester befinden und nachweisen, dass sie ordnungsgemäß studiert oder eine Verzögerung des Studiums nicht zu vertreten haben, und

Studierende in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss; weitere Voraussetzung ist, dass es sich für diese Studierenden um ein Wahlpflichtmodul handelt. ²Ihnen gleichgestellt sind Anmeldungen von Studierenden, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsgemäßer Anmeldung keinen Platz erhalten konnten. ³Verbleiben hiernach noch freie Plätze, werden diese an die Studierenden vergeben, für die das Modul ein Wahlmodul ist; die Bestimmungen der Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. ⁴Bei Gleichberechtigung entscheidet der Anmeldezeitpunkt, im Übrigen das Los.

§ 6 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Studienberater der Fakultät sowie die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- zu Beginn des Studiums,
- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel der Studienplanung, von Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsaufenthalt,
- bei der Wahl eines Profilmoduls, wenn dieses entsprechend §4, Abs.4a geteilt oder außerhalb der biologischen Fakultät absolviert werden soll.

§ 7 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erworben werden.

1. Fachstudium

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C erfolgreich absolviert werden.

a. Es müssen drei Fachmodule im Umfang von jeweils 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Bio.301 Fachmodul „Entwicklungsbiologie von Invertebraten“ (12 C / 14 SWS)
- M.Bio.302 Fachmodul „Entwicklungsbiologie von Vertebraten“ (12 C / 14 SWS)
- M.Bio.303 Fachmodul „Zellbiologie“ (12 C / 14 SWS)
- M.Bio.304 Fachmodul „Neurobiologie 1“ (12 C / 14 SWS)
- M.Bio.305 Fachmodul „Neurobiologie 2“ (12 C / 14 SWS)
- M.Bio.306 Fachmodul „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“
(12 C / 14 SWS)
- M.Bio.307 Fachmodul „Verhaltensbiologie“ (12 C / 14 SWS)
- M.Bio.308 Fachmodul „Sozialverhalten und Kommunikation“ (12 C / 14 SWS)
- M.Bio.309 Fachmodul „Humangenetik“ (12C / 14 SWS)

b. Es müssen zwei Vertiefungsmodule im Umfang von jeweils 12 C erfolgreich absolviert werden, Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des jeweils zugehörigen Fachmoduls (siehe Anlage II, Modulhandbuch):

- M.Bio.311 Vertiefungsmodul „Entwicklung von Invertebraten“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.312 Vertiefungsmodul „Entwicklung von Vertebraten“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.313 Vertiefungsmodul „Zellbiologie“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.314 Vertiefungsmodul „Zelluläre Neurobiologie“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.315 Vertiefungsmodul „Molekulare Neurobiologie“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.316 Vertiefungsmodul „Systemische Neurobiologie“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.317 Vertiefungsmodul „Populations- und Verhaltensbiologie“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.318 Vertiefungsmodul „Sozialverhalten, Kommunikation und Kognition“
(12 C/20 SWS)
- M.Bio.319 Vertiefungsmodul „Humangenetik“ (12 C / 20 SWS)

2. Professionalisierungsbereich

Es müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

aa. Es muss ein weiteres Wahlpflichtmodul (Profilmodul) im Umfang von mindestens 12 C abgeschlossen werden. Dieses kann ein noch nicht belegtes Modul aus dem Bereich der unter Fachstudium angegebenen Fachmodule sein oder ein beliebiges Fachmodul des biologischen Masterstudiengangs „Microbiology and Biochemistry“ oder ein Modul des biologischen Masterstudiengangs „Biologische Diversität und Ökologie“. Anstelle eines einzelnen Moduls können auch mehrere Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C belegt werden, nicht aber mehr als 3 Module. Sollen anstelle eines einzelnen Moduls mehrere Module belegt werden oder sollen das Modul oder die Module außerhalb der biologischen Fakultät belegt werden, bedarf dies der Genehmigung durch die Prüfungskommission; dies ist durch die Studierende oder den Studierenden zu beantragen und zu begründen. Ein Grund liegt vor, wenn die Belegung von mehreren Modulen oder von Modulen außerhalb der biologischen Fakultät studienzielfördernd ist. Das Profilmodul kann auf Antrag ohne Benotung in das Masterzeugnis eingehen.

bb. Es müssen Wahlpflichtmodule für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Gesamtumfang von 12 C erfolgreich absolviert werden. Folgende Module können aus dem Angebot des Studiengangs gewählt werden, wobei zu beachten ist, dass die Module M.Bio.341 bis M.Bio.348 Teile von Fachmodulen sind und daher nicht in Kombination mit dem jeweils zugehörigen Fachmodul (M.Bio.301 bis M.Bio.309) belegt werden können (siehe Anlage II, Modulhandbuch):

- M.Bio.341 Schlüsselkompetenzmodul „Entwicklungsbiologie von Invertebraten“
(6 C/4 SWS)
- M.Bio.342 Schlüsselkompetenzmodul „Entwicklungsbiologie von Vertebraten“
(6 C / 4 SWS)
- M.Bio.343 Schlüsselkompetenzmodul „Zellbiologie“ (6 C / 3 SWS)
- M.Bio.344 Schlüsselkompetenzmodul „Neurobiologie 1“ (3 C / 2 SWS)
- M.Bio.345 Schlüsselkompetenzmodul „Neurobiologie 2“ (3 C / 2 SWS)
- M.Bio.346 Schlüsselkompetenzmodul „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“ (3 C / 4 SWS)
- M.Bio.347 Schlüsselkompetenzmodul „Verhaltensbiologie“ (3 C / 2 SWS)
- M.Bio.348 Schlüsselkompetenzmodul „Humangenetik“ (6 C / 4 SWS)
- M.Bio.349 Schlüsselkompetenzmodul „Evolutionäre Entwicklungsbiologie“ (6 C /14 SWS)
- M.Bio.350 Schlüsselkompetenzmodul „From Vision to Action“ (3 C / 2 SWS)
- M.Bio.351 Schlüsselkompetenzmodul „Translational Neuroscience: Schizophrenie“
(2 C / 2 SWS)

- M.Bio.352 Schlüsselkompetenzmodul „Translational Neuroscience: Multiple Sklerose“
(2 C / 2 SWS)
- M.Bio.353 Schlüsselkompetenzmodul „Translational Neuroscience: Amyotrophe Lateralsklerose“
(2 C / 2 SWS)
- M.Bio.354 Schlüsselkompetenzmodul „Primatenökologie a“ (3 C / 2 SWS)
- M.Bio.355 Schlüsselkompetenzmodul „Primatenökologie b“ (5 C / 9 SWS)

Darüber hinaus können alle Schlüsselkompetenzmodule aus dem Angebot des Masterstudiengangs „Microbiology and Biochemistry“, alle Module aus dem Angebot der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten oder Module aus dem Angebot der Universität zum Erwerb der Schlüsselkompetenzen („zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen“, ZEISS) gewählt werden. Die Zulassung weiterer Module muss von der oder dem Studierenden bei der Prüfungskommission beantragt werden.

b. Pflichtmodul

Es muss ein Pflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Bio.331 Vertiefungsmodul III „Wissenschaftliches Projektmanagement“ (6 C / 5 SWS)

3. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage II: Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Fachmodul [M.Bio.301] Wahlpflichtmodul „Entwicklungsbiologie von Invertebraten"</p>													
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Lernziele: Vertiefte Kenntnis von Prinzipien der Entwicklungsbiologie und der Entwicklungsgenetik ausgewählter Invertebraten. Verständnis der Methoden zur Identifizierung, Analyse und Manipulation von Genfunktion (u.a. genetisch, transgen, revers genetisch). Kenntnis relevanter Datenbanken zur in silico Sequenzanalyse und von Modellsystem-spezifische Datenbanken. Grundlegende Einblicke in die Evolution von Entwicklungsprozessen.</p> <p>Kompetenzen: Planung und Durchführung von molekularbiologischen Experimenten der Invertebratenentwicklung, Planung und Durchführung von genetischen Methoden der Invertebratenentwicklung, kritische Analyse der Ergebnisse, wissenschaftliche Darstellung und Diskussion von Daten, Umgang mit Datenbanken für entwicklungsbiologische und genetische Forschung.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>12 Credits /14 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h						
Workload:	360 h												
Präsenzzeit:	196 h												
Selbststudium:	164 h												
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Entwicklung und Evolution von Invertebraten“</td> <td rowspan="5"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Seminar: „Themen der Entwicklung und Evolution von Invertebraten“</td> </tr> <tr> <td>Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung</td> </tr> <tr> <td>Blockpraktikum: „Entwicklungsgenetik in Insekten“</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: - Seminarvortrag - wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)</td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung: „Entwicklung und Evolution von Invertebraten“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	1 SWS	1 SWS	10 SWS	Seminar: „Themen der Entwicklung und Evolution von Invertebraten“	Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung	Blockpraktikum: „Entwicklungsgenetik in Insekten“	Prüfungsvorleistung: - Seminarvortrag - wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)		
Vorlesung: „Entwicklung und Evolution von Invertebraten“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	1 SWS	1 SWS	10 SWS							
2 SWS													
1 SWS													
1 SWS													
10 SWS													
Seminar: „Themen der Entwicklung und Evolution von Invertebraten“													
Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung													
Blockpraktikum: „Entwicklungsgenetik in Insekten“													
Prüfungsvorleistung: - Seminarvortrag - wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation													
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)													
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.341 belegt werden</p>												
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology</p>												
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>												
<p>Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 20</p>												
<p>Modulverantwortlicher Prof. Bucher / Wimmer</p>													

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Fachmodul [M.Bio.302] Wahlpflichtmodul „Entwicklungsbiologie von Vertebraten"											
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse der morphogenetischen und Musterbildungsprozesse bei der Entwicklung von Wirbeltieren. Verständnis der Signalkaskaden und Gen Netzwerke, die Entwicklungsprozesse steuern. Biologie der Stammzellen, der Zelldeterminierung und der Zelldifferenzierung. Anwendung und Verständnis der Methoden zur Bestimmung der Funktion von Entwicklungsgenen. Molekulare und histologische Analyse von Induktions- und Zellwechselwirkungsprozessen, die der Entwicklung zugrunde liegen. Genetische und experimentelle Manipulation von Wirbeltierembryonen. Kenntnisse der Mechanismen von genetisch und Umweltbedingten bedingten Missbildungen bei Säugern. Kompetenzen: Planung und Durchführung von molekularbiologischen und genetischen Experimenten der Vertebratenentwicklung. Kritische Analyse der Ergebnisse, wissenschaftliche Darstellung und Diskussion von experimentellen Daten. Umgang mit öffentlich zugänglichen Ressourcen für die entwicklungsbiologische Forschung.	Credits/SWS insgesamt 12 Credits /14 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h				
Workload:	360 h										
Präsenzzeit:	196 h										
Selbststudium:	164 h										
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Entwicklung der Wirbeltiere“</td> <td rowspan="5"> SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Seminar: Themen zu den Konzepten in der Entwicklungsbiologie</td> </tr> <tr> <td>Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung „Entwicklung der Wirbeltiere“</td> </tr> <tr> <td>Blockpraktikum: „Entwicklungsbiologie der Wirbeltiere“</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: - Seminarvortrag - wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation</td> </tr> </table> Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) zu den Themen der Vorlesung und des Praktikums	Vorlesung: „Entwicklung der Wirbeltiere“	SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	1 SWS	1 SWS	10 SWS	Seminar: Themen zu den Konzepten in der Entwicklungsbiologie	Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung „Entwicklung der Wirbeltiere“	Blockpraktikum: „Entwicklungsbiologie der Wirbeltiere“	Prüfungsvorleistung: - Seminarvortrag - wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation	
Vorlesung: „Entwicklung der Wirbeltiere“	SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	1 SWS	1 SWS	10 SWS					
2 SWS											
1 SWS											
1 SWS											
10 SWS											
Seminar: Themen zu den Konzepten in der Entwicklungsbiologie											
Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung „Entwicklung der Wirbeltiere“											
Blockpraktikum: „Entwicklungsbiologie der Wirbeltiere“											
Prüfungsvorleistung: - Seminarvortrag - wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation											
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.342 belegt werden										
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology										
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.										
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 20										
Modulverantwortlicher Prof. Eichele											

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Fachmodul [M.Bio.303] Wahlpflichtmodul „Zellbiologie“											
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte Kenntnis der molekularen Organisation der Zelle, von Zellproliferation, Differenzierung und Zelltod sowie der Mechanismen der Zellkommunikation. Verständnis der Methoden zur Identifizierung, Analyse und Manipulation von Genfunktionen (u.a. genetisch, transgen und revers genetisch). Kenntnis relevanter Datenbanken zur in silico Sequenzanalyse. Kompetenzen: Planung und Durchführung von molekularbiologischen Experimenten an kultivierten Zellen. Erlernen der Techniken zur Etablierung und Kultivierung von Zelllinien. Kritische Analyse der Ergebnisse, wissenschaftliche Darstellung und Diskussion von Daten. Umgang mit Datenbanken für molekularbiologische und zellbiologische Forschung. Literaturrecherche und kritische Analyse derselben.	Credits/SWS insgesamt 12 Credits /14 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h				
Workload:	360 h										
Präsenzzeit:	196 h										
Selbststudium:	164 h										
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Molekularbiologie der Zelle“</td> <td rowspan="4"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>11 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Seminar: Themen der Molekularbiologie der Zelle</td> </tr> <tr> <td>Praktikum mit Tutorium: Fünf Wochen, Blockpraktikum jeweils drei Tage die Woche</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: - Seminarvortrag - versuchsbegleitende Protokolle, sowie Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)</td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung: „Molekularbiologie der Zelle“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>11 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	1 SWS	11 SWS	Seminar: Themen der Molekularbiologie der Zelle	Praktikum mit Tutorium: Fünf Wochen, Blockpraktikum jeweils drei Tage die Woche	Prüfungsvorleistung: - Seminarvortrag - versuchsbegleitende Protokolle, sowie Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)		
Vorlesung: „Molekularbiologie der Zelle“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>11 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	1 SWS	11 SWS						
2 SWS											
1 SWS											
11 SWS											
Seminar: Themen der Molekularbiologie der Zelle											
Praktikum mit Tutorium: Fünf Wochen, Blockpraktikum jeweils drei Tage die Woche											
Prüfungsvorleistung: - Seminarvortrag - versuchsbegleitende Protokolle, sowie Präsentation und Diskussion der Zwischenergebnisse											
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)											
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.343 belegt werden										
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology										
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.										
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 15										
Modulverantwortliche Prof. Hoyer-Fender											

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Fachmodul [M.Bio.304] Wahlpflichtmodul „Neurobiologie 1“									
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Lernziele: Erlernen grundlegender Methoden der molekularen, zellulären, und systemischen Neurobiologie und ihrer Anwendung. Der Lehrplan umfasst Experimente aus den Bereichen Neurogenetik, Neuroanatomie, Neurophysiologie und Neuroethologie. Das Methodenspektrum umfasst die Analyse von Gen-Expressionsmustern, neuronale Tracing-Techniken, elektrophysiologische Ableitungen, biomechanische Messungen und Verhaltensanalysen bzw. Screening-Methoden. Die Veranstaltung liefert das Fundament für vertiefende Veranstaltungen im Bereich Neurobiologie (Fachmodul ‚Neurobiologie 2‘, Vertiefungsmodule). Durch den Erwerb einer breiten Methodenkenntnis sind die Studierenden befähigt, aktuelle neurobiologische Fragestellungen zu untersuchen und erzielte Ergebnisse zu interpretieren und präsentieren.</p> <p>Kompetenzen: Kenntnis grundlegender neurobiologischer Methoden und ihrer Anwendungsmöglichkeiten.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>12 Credits / 14 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h		
Workload:	360 h								
Präsenzzeit:	196 h								
Selbststudium:	164 h								
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: Vom Gen zum Verhalten</td> <td rowspan="3"> <p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>12 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Blockpraktikum: Basismodul Neurobiologie</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Vortrag unter Berücksichtigung aktueller Literatur.</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)</td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung: Vom Gen zum Verhalten	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>12 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	12 SWS	Blockpraktikum: Basismodul Neurobiologie	Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Vortrag unter Berücksichtigung aktueller Literatur.	Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)		
Vorlesung: Vom Gen zum Verhalten	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>12 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	12 SWS					
2 SWS									
12 SWS									
Blockpraktikum: Basismodul Neurobiologie									
Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Vortrag unter Berücksichtigung aktueller Literatur.									
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)									
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.344 belegt werden</p>								
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology</p>								
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage Jedes Wintersemester,</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>								
<p>Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 27</p>								
<p>Modulverantwortlicher Prof. Dr. Martin Göpfert</p>									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Fachmodul [M.Bio.305] Wahlpflichtmodul „Neurobiologie 2“							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Anleitung zu selbstständigen neurowissenschaftlichem Arbeiten. Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte aktuelle Konzepte und Probleme der Neurowissenschaften und Erwerb von Spezialkenntnissen. Durchführung dezidierter Projekte, dabei eigenständiges Erarbeiten von Experimenten und Auswertung und Interpretation der Ergebnisse unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes und der Literatur. Diskussion und Präsentation von erzielten Ergebnissen. Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse aktueller neurowissenschaftlicher Konzepte, Kenntnis spezieller Methoden, und Befähigung zu eigenem wissenschaftlichen Arbeiten.	Credits/SWS insgesamt 12 Credits / 14 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	196 h						
Selbststudium:	164 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Vorlesung: „Aktuelle Fragen und Konzepte in den Neurowissenschaften“ </td> <td rowspan="3"> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>12 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Blockpraktikum: „Neurobiologie Aufbaukurs“ </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Posterpräsentation und Protokollerstellung unter Berücksichtigung aktueller Literatur. Modulprüfung: Klausur (120 Minuten) </td> </tr> </table>	Vorlesung: „Aktuelle Fragen und Konzepte in den Neurowissenschaften“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>12 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	12 SWS	Blockpraktikum: „Neurobiologie Aufbaukurs“	Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Posterpräsentation und Protokollerstellung unter Berücksichtigung aktueller Literatur. Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)	SWS Einzeln
Vorlesung: „Aktuelle Fragen und Konzepte in den Neurowissenschaften“	<table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>12 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	12 SWS			
2 SWS							
12 SWS							
Blockpraktikum: „Neurobiologie Aufbaukurs“							
Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Posterpräsentation und Protokollerstellung unter Berücksichtigung aktueller Literatur. Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Fachmodul M.Bio.304 "Neurobiologie 1" wird empfohlen; kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.345 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit/Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 27						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. André Fiala							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Fachmodul [M.Bio.306] Wahlpflichtmodul „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie"							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte Kenntnisse über Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie. Prinzipien des quantitativen Ansatzes der Verhaltensforschung. Kompetenzen: Sachgerechter Umgang mit technischen Hilfsmitteln zur Erhebung und Analyse quantitativer Verhaltensdaten. Planung von Experimenten zum Verhalten menschlicher und nicht-menschlicher Primaten. Statistische Auswertung quantitativer Daten. Demografische Modellierung.	Credits/SWS insgesamt 12 Credits / 14 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	196 h						
Selbststudium:	164 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“</td> <td rowspan="3"> SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Blockpraktikum: „Verhaltensmethodisches Praktikum“</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Posterpräsentation oder Referat. Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“	SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table>	4 SWS	10 SWS	Blockpraktikum: „Verhaltensmethodisches Praktikum“	Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Posterpräsentation oder Referat. Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)	
Vorlesung: „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“	SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table>		4 SWS	10 SWS			
4 SWS							
10 SWS							
Blockpraktikum: „Verhaltensmethodisches Praktikum“							
Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Posterpräsentation oder Referat. Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.346 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit/Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 12						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Peter Kappeler							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Fachmodul [M.Bio.307] Wahlpflichtmodul „Verhaltensbiologie“							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte Kenntnisse über Determinanten und Mechanismen des Verhaltens. Prinzipien des evolutionsbiologischen Ansatzes der Verhaltensanalyse. Evolution des Sozialverhaltens bei Primaten und Menschen. Kompetenzen: Sachgerechter Umgang mit technischen Hilfsmitteln zur Erhebung und Analyse quantitativer Verhaltensdaten. Planung und Durchführung von Experimenten zum Verhalten menschlicher und nicht-menschlicher Primaten.	Credits/SWS insgesamt 12 Credits / 14 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	196 h						
Selbststudium:	164 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Vorlesung: „Grundlagen der Verhaltensbiologie“ </td> <td rowspan="3"> SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>12 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Blockpraktikum: „Verhaltensbiologisches Praktikum“ mit Teilblöcken, auch in Madagaskar oder Peru </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Posterpräsentation oder Referat. Modulprüfung: Klausur (90 Minuten) </td> </tr> </table>	Vorlesung: „Grundlagen der Verhaltensbiologie“	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>12 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	12 SWS	Blockpraktikum: „Verhaltensbiologisches Praktikum“ mit Teilblöcken, auch in Madagaskar oder Peru	Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Posterpräsentation oder Referat. Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)	
Vorlesung: „Grundlagen der Verhaltensbiologie“	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>12 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	12 SWS			
2 SWS							
12 SWS							
Blockpraktikum: „Verhaltensbiologisches Praktikum“ mit Teilblöcken, auch in Madagaskar oder Peru							
Prüfungsvorleistung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Posterpräsentation oder Referat. Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Fachmodul M.Bio.306: „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“; kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.347 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit/Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 12						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Peter Kappeler							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Fachmodul [M.Bio.308] Wahlpflicht „Sozialverhalten und Kommunikation“										
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Verständnis für die Grundlagen von Sozialverhalten, Kommunikation und Kognition bei Tieren, speziell Primaten. Übersicht über Methoden, die in diesem Forschungsfeld zum Einsatz kommen. Anwendung vergleichender Analysen. Einordnung gegenwärtiger Forschung in einen historischen Kontext. Kompetenzen: Planung und Durchführung verhaltensbiologischer Untersuchungen, Projektmanagement, computergestützte Verhaltensdatenaufnahme, statistische Analysen, Darstellung wissenschaftlicher Sachverhalte in schriftlicher und mündlicher Form.	Credits/SWS insgesamt 12 Credits / 14 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h			
Workload:	360 h									
Präsenzzeit:	196 h									
Selbststudium:	164 h									
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Sozialverhalten & Kommunikation“</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar: „Sozialverhalten & Kommunikation“</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Blockpraktikum: „Sozialverhalten & Kommunikation mit Exkursion“</td> <td>10 SWS</td> </tr> </table> Prüfungsvorleistung: Aktive Beteiligung am Seminar, regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung, Engagement bei der Datenaufnahme und Auswertung. Modulprüfung: Protokoll (max. 20 Seiten, 60% der Note) und Präsentation (ca. 15 Minuten, 40% der Note)	Vorlesung: „Sozialverhalten & Kommunikation“	2 SWS	Seminar: „Sozialverhalten & Kommunikation“	2 SWS	Blockpraktikum: „Sozialverhalten & Kommunikation mit Exkursion“	10 SWS	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	10 SWS
Vorlesung: „Sozialverhalten & Kommunikation“	2 SWS									
Seminar: „Sozialverhalten & Kommunikation“	2 SWS									
Blockpraktikum: „Sozialverhalten & Kommunikation mit Exkursion“	10 SWS									
2 SWS										
2 SWS										
10 SWS										
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Fachmodul M.Bio.306: „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“									
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology									
Angebotshäufigkeit/Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.									
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 12									
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Julia Fischer, Prof. Dr. Julia Ostner										

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Fachmodul [M.Bio.309] Wahlpflichtmodul „Humangenetik“											
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte Kenntnis spezieller humangenetischer Aspekte und Prinzipien humangenetischer Forschung. Verständnis der Methoden zur Identifizierung, Analyse und Manipulation von Genen und ihrer Funktion. Grundlegende Einblicke in Aufbau und Funktion des menschlichen Genoms. Kompetenzen: Kritische Analyse der Ergebnisse wissenschaftlicher Publikationen. Planung und Durchführung von molekulargenetischen Analysen, Kenntnis relevanter Datenbanken, kritische Analyse der Ergebnisse, wissenschaftliche Darstellung und Diskussion von Daten.	Credits/SWS insgesamt 12 Credits / 14 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h				
Workload:	360 h										
Präsenzzeit:	196 h										
Selbststudium:	164 h										
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Humangenetik II“</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminare: Zwei Seminare mit jeweils einer eigenen Präsentation aus: Entwicklungsgenetik, Tumorgenetik, Reproduktionsgenetik</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Blockpraktikum: Humangenetik, drei Wochen</td> <td>10 SWS</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: - Zwei Seminarvorträge, jeweils ca. 30 Minuten - regelmäßige Teilnahme</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: - Praktikumsprotokolle, max. 10 Seiten (40% der Note) - der bessere der beiden Seminarvorträge (30% der Note) - Klausur, 60 Minuten (30% der Note)</td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung: „Humangenetik II“	2 SWS	Seminare: Zwei Seminare mit jeweils einer eigenen Präsentation aus: Entwicklungsgenetik, Tumorgenetik, Reproduktionsgenetik	2 SWS	Blockpraktikum: Humangenetik, drei Wochen	10 SWS	Prüfungsvorleistung: - Zwei Seminarvorträge, jeweils ca. 30 Minuten - regelmäßige Teilnahme		Modulprüfung: - Praktikumsprotokolle, max. 10 Seiten (40% der Note) - der bessere der beiden Seminarvorträge (30% der Note) - Klausur, 60 Minuten (30% der Note)		SWS Einzel
Vorlesung: „Humangenetik II“	2 SWS										
Seminare: Zwei Seminare mit jeweils einer eigenen Präsentation aus: Entwicklungsgenetik, Tumorgenetik, Reproduktionsgenetik	2 SWS										
Blockpraktikum: Humangenetik, drei Wochen	10 SWS										
Prüfungsvorleistung: - Zwei Seminarvorträge, jeweils ca. 30 Minuten - regelmäßige Teilnahme											
Modulprüfung: - Praktikumsprotokolle, max. 10 Seiten (40% der Note) - der bessere der beiden Seminarvorträge (30% der Note) - Klausur, 60 Minuten (30% der Note)											
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.348 belegt werden										
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology										
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.										
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 5										
Modulverantwortliche Prof. Bartels / Engel											

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Vertiefungsmodul [M.Bio.311] Wahlpflichtmodul „Entwicklungsbiologie von Invertebraten“							
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse von der Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Experiments im Bereich der Invertebratenentwicklungsbiologie. Exakte Dokumentation der Versuchsdurchführung und Ergebnisse. Bewerten der Vorteile und Nachteile der verwendeten Auswertemethoden. Recherchieren und Berücksichtigen der Grundlagen (Lehrbuchwissen) und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Diskussion der Ergebnisse.	Credits / SWS insgesamt 12 Credits / 20 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen </td> </tr> <tr> <td> AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an 75% der AbteilungsSeminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums • Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation, sowie ca. 30 Min.. Vortrag im AbteilungsSeminar </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) </td> </tr> </table>	Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen	AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird	Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an 75% der AbteilungsSeminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums • Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation, sowie ca. 30 Min.. Vortrag im AbteilungsSeminar 	Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS	
Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen							
AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird							
Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an 75% der AbteilungsSeminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums • Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation, sowie ca. 30 Min.. Vortrag im AbteilungsSeminar 							
Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)							
20 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.Bio.301: Fachmodul „Entwicklungsbiologie von Invertebraten“						
Wiederholbarkeit Einmalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Wintersemester und Sommersemester	Dauer Das Modul wird in einem oder zwei Semester abgeschlossen.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 10						
Modulverantwortlicher Prof. Wimmer							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Vertiefungsmodul [M.Bio.312] Wahlpflichtmodul „Entwicklungsbiologie von Vertebraten"							
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse von der Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Experiments im Bereich der Vertebratenentwicklungsbiologie. Exakte Dokumentation der Versuchsdurchführung und Ergebnisse. Bewerten der Vorteile und Nachteile der verwendeten Auswertemethoden. Recherchieren und Berücksichtigen der Grundlagen (Lehrbuchwissen) und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Diskussion der Ergebnisse.	Credits / SWS insgesamt 12 Credits / 20 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280h						
Selbststudium:	80 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen </td> </tr> <tr> <td> AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an 75% der AbteilungsSeminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums • Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation, sowie 30 Min.. Vortrag im AbteilungsSeminar </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) </td> </tr> </table>	Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen	AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird	Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an 75% der AbteilungsSeminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums • Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation, sowie 30 Min.. Vortrag im AbteilungsSeminar 	Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>12 C / 20 SWS</td> </tr> </table>	12 C / 20 SWS	
Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen							
AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird							
Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an 75% der AbteilungsSeminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums • Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation, sowie 30 Min.. Vortrag im AbteilungsSeminar 							
Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)							
12 C / 20 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.Bio.302: Fachmodul „Entwicklungsbiologie von Vertebraten“						
Wiederholbarkeit Einmalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Sommersemester und Wintersemester	Dauer Das Modul wird in einem oder zwei Semester abgeschlossen.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 8						
Modulverantwortlicher Prof. Wimmer							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Vertiefungsmodul [M.Bio.313] Wahlpflichtmodul „Zellbiologie“							
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse von der Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Experiments im Bereich der Zellbiologie. Exakte Dokumentation der Versuchsdurchführung und Ergebnisse. Bewerten der Vorteile und Nachteile der verwendeten Auswertemethoden. Recherchieren und Berücksichtigen der Grundlagen (Lehrbuchwissen) und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Diskussion der Ergebnisse.	Credits / SWS insgesamt 12 Credits / 20 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen </td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums • Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation, sowie 30 Min.. Vortrag im Abteilungsseminar </td> </tr> </table> Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen	<table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS	AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird	Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums • Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation, sowie 30 Min.. Vortrag im Abteilungsseminar 	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS
Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen	<table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>		20 SWS				
20 SWS							
AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird							
Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums • Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation, sowie 30 Min.. Vortrag im Abteilungsseminar 							
20 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.Bio.303: Fachmodul „Zellbiologie“						
Wiederholbarkeit Einmalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Sommersemester und Wintersemester	Dauer Das Modul wird in einem oder zwei Semester abgeschlossen.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 6						
Modulverantwortliche Prof. Hoyer-Fender							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Vertiefungsmodul [M.Bio.314] Wahlpflichtmodul „Zelluläre Neurobiologie"							
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse von der Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Experiments im Gebiet der zellulären und allgemeinen Neurobiologie. Exakte Dokumentation der Versuchsdurchführung und Ergebnisse. Bewerten der Vorteile und Nachteile der verwendeten Auswertemethoden. Recherchieren und Berücksichtigen der Grundlagen (Lehrbuchwissen) und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Diskussion der Ergebnisse.	Credits/SWS insgesamt 12 Credits / 20 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen </td> <td rowspan="4" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • testiertes Praktikumsprotokoll • regelmäßige Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums. </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) </td> </tr> </table>	Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen	<table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS	AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird	Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • testiertes Praktikumsprotokoll • regelmäßige Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums. 	Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	SWS Einzel
Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen	<table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>		20 SWS				
20 SWS							
AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird							
Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • testiertes Praktikumsprotokoll • regelmäßige Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums. 							
Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.Bio.304: Fachmodul „Neurobiologie 1“ oder M.Bio.305: Fachmodul „Neurobiologie 2“						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit/Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch oder Deutsch je nach Bedarf; Literatur Englisch	Maximale Studierendenzahl 10						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Martin Göpfert							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Vertiefungsmodul [M.Bio.315] Wahlpflichtmodul „Molekulare Neurobiologie“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefte Kenntnisse von der Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Experiments im Gebiet der molekularen Neurobiologie und Neurogenetik. Exakte Dokumentation der Versuchsdurchführung und Ergebnisse. Bewerten der Vorteile und Nachteile der verwendeten Auswertemethoden. Recherchieren und Berücksichtigen der Grundlagen (Lehrbuchwissen) und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Diskussion der Ergebnisse.</p>	<p>Credits / SWS insgesamt</p> <p>12 Credits / 20 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td> <p>Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen</p> </td> <td rowspan="3"> <p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> <p>AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • testiertes Praktikumsprotokoll • regelmäßige Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums <p>Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</p> </td> </tr> </table>	<p>Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen</p>	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS	<p>AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird</p>	<p>Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • testiertes Praktikumsprotokoll • regelmäßige Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums <p>Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</p>		
<p>Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen</p>	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>		20 SWS				
20 SWS							
<p>AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird</p>							
<p>Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • testiertes Praktikumsprotokoll • regelmäßige Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums <p>Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)</p>							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen M.Bio.304: Fachmodul „Neurobiologie 1“ oder M.Bio.305: Fachmodul „Neurobiologie 2“</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch oder Deutsch je nach Bedarf; Literatur Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 7</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. André Fiala</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Vertiefungsmodul [M.Bio.316] Wahlpflichtmodul „Systemische Neurobiologie“							
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse von der Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Experiments im Bereich der systemischen Neurobiologie. Exakte Dokumentation der Versuchsdurchführung und Ergebnisse. Bewerten der Vorteile und Nachteile der verwendeten Auswertemethoden. Recherchieren und Berücksichtigen der Grundlagen (Lehrbuchwissen) und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Diskussion der Ergebnisse.	Credits/SWS insgesamt 12 Credits / 20 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen </td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td>SWS Einzel</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">20 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • testiertes Praktikumsprotokoll • regelmäßige Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums. </td> </tr> </table> Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen	<table border="1"> <tr> <td>SWS Einzel</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">20 SWS</td> </tr> </table>	SWS Einzel	20 SWS	AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird	Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • testiertes Praktikumsprotokoll • regelmäßige Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums. 	
Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen	<table border="1"> <tr> <td>SWS Einzel</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">20 SWS</td> </tr> </table>		SWS Einzel	20 SWS			
SWS Einzel							
20 SWS							
AbteilungsSeminar: Teilnahme an den Seminaren der Abteilung, in der das Mitarbeiterpraktikum absolviert wird							
Prüfungsvorleistung: <ul style="list-style-type: none"> • testiertes Praktikumsprotokoll • regelmäßige Teilnahme an 75% der Abteilungsseminare im Zeitraum des Vertiefungspraktikums. 							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.Bio.304: Fachmodul „Neurobiologie 1“ oder M.Bio.305: Fachmodul „Neurobiologie 2“ oder M.Bio.306: Fachmodul „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“ oder M.Bio.307: Fachmodul „Verhaltensbiologie“ oder M.Bio.308: Fachmodul „Sozialverhalten und Kommunikation“						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch oder Deutsch je nach Bedarf; Literatur Englisch	Maximale Studierendenzahl 8						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Stefan Treue							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Vertiefungsmodul [M.Bio.317] Wahlpflichtmodul „Populations- und Verhaltensbiologie"							
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse von der Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Experiments im Bereich der Populations- und Verhaltensneurobiologie und Soziobiologie. Exakte Dokumentation der Versuchsdurchführung und Ergebnisse. Bewerten der Vorteile und Nachteile der verwendeten Auswertemethoden. Recherchieren und Berücksichtigen der Grundlagen (Lehrbuchwissen) und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Diskussion der Ergebnisse.	Credits / SWS insgesamt 12 Credits / 20 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen </td> <td rowspan="3"> SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: testiertes Praktikumsprotokoll </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) </td> </tr> </table>	Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS	Prüfungsvorleistung: testiertes Praktikumsprotokoll	Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)		
Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>		20 SWS				
20 SWS							
Prüfungsvorleistung: testiertes Praktikumsprotokoll							
Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.Bio.306: Fachmodul "Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie"						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch oder Deutsch je nach Bedarf; Literatur Englisch	Maximale Studierendenzahl 8						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Peter Kappeler							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Vertiefungsmodul [M.Bio.318] Wahlpflichtmodul „Sozialverhalten, Kommunikation und Kognition"							
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse von der Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Experiments im Bereich Sozialverhalten, Kommunikation und Kognition bei Säugetieren. Exakte Dokumentation der Versuchsdurchführung und Ergebnisse. Bewerten der Vorteile und Nachteile der verwendeten Auswertemethoden. Recherchieren und Berücksichtigen der Grundlagen (Lehrbuchwissen) und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Diskussion der Ergebnisse.	Credits / SWS insgesamt 12 Credits / 20 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen </td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">20 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: testiertes Praktikumsprotokoll </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) </td> </tr> </table>	Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS	Prüfungsvorleistung: testiertes Praktikumsprotokoll	Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	SWS Einzel	
Mitarbeiterpraktikum: 7 Wochen, in den Laboratorien der beteiligten Einrichtungen	<table border="1"> <tr> <td style="text-align: center;">20 SWS</td> </tr> </table>		20 SWS				
20 SWS							
Prüfungsvorleistung: testiertes Praktikumsprotokoll							
Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.Bio.306: Fachmodul „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“ M.Bio.308: Fachmodul „Sozialverhalten und „Kommunikation“ Empfohlen wird: M.Bio.307: Fachmodul „Verhaltensbiologie“						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit/Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch oder Deutsch je nach Bedarf; Literatur Englisch	Maximale Studierendenzahl 5						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Julia Fischer							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Vertiefungsmodul [M.Bio.319] Vertiefungsmodul „Humangenetik“							
Lernziele, Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse von der Planung und Durchführung eines wissenschaftlichen Experiments im Bereich der Humangenetik. Exakte Dokumentation der Versuchsdurchführung und Ergebnisse. Bewerten der Vorteile und Nachteile der verwendeten Auswertemethoden. Recherchieren und Berücksichtigen der Grundlagen (Lehrbuchwissen) und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Diskussion der Ergebnisse.	Credits / SWS insgesamt 12 Credits / 25 SWS <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td> Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen, im Labor einer Arbeitsgruppe des Instituts für Humangenetik. </td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">20 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) </td> </tr> </table>	Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen, im Labor einer Arbeitsgruppe des Instituts für Humangenetik.	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS	Prüfungsvorleistung: Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation	Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	SWS Einzel	
Mitarbeiterpraktikum: Neun Wochen, im Labor einer Arbeitsgruppe des Instituts für Humangenetik.	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">20 SWS</td> </tr> </table>		20 SWS				
20 SWS							
Prüfungsvorleistung: Wissenschaftliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse in Form einer Kurz-Publikation							
Modulprüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)							
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen M.Bio.309: Fachmodul „Humangenetik“						
Wiederholbarkeit Einmalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Sommersemester und Wintersemester	Dauer Das Modul wird in einem oder zwei Semester abgeschlossen.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 3						
Modulverantwortlicher Profs. Bartels / Engel							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ Vertiefungsmodul III [M.Bio.331] Wahlpflichtmodul "Wissenschaftliches Projektmanagement"							
Lernziele, Kompetenzen Die Studenten werden in die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte in Präsentationen sowie Projektmanagement und Antragswesen eingeführt und erbringen den praktischen Nachweis, dass sie zur Präsentation ihrer Experimentalergebnisse als Vortrag, zur Planung wissenschaftlicher Projekte und Erarbeitung eines Forschungsantrages in der Lage sind.	Credits / SWS insgesamt 6 C / 5 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>180 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>70 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>110 h</td> </tr> </table>	Workload:	180 h	Präsenzzeit:	70 h	Selbststudium:	110 h
Workload:	180 h						
Präsenzzeit:	70 h						
Selbststudium:	110 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Besuch von Zentrums- oder Institutskolloquien</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Erstellen eines Forschungsantrages für die Masterarbeit</td> <td>4 SWS</td> </tr> </table> <p>Prüfungsvorleistung: Aktive Teilnahme an mindestens 14 Terminen von Zentrums- oder Institutskolloquien</p> <p>Modulprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsantrag Masterarbeit, max. 20 Seiten (75% der Modulnote) • Vortrag (ca. 15 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) (25% der Modulnote); 	Besuch von Zentrums- oder Institutskolloquien	1 SWS	Erstellen eines Forschungsantrages für die Masterarbeit	4 SWS	SWS Einzel		
Besuch von Zentrums- oder Institutskolloquien	1 SWS						
Erstellen eines Forschungsantrages für die Masterarbeit	4 SWS						
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Zwei Vertiefungsmodule; Zentrums- und Institutskolloquien können ohne Zugangsvoraussetzung bereits ab dem 1 Semester besucht werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in ein bis zwei Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 32						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. E.A. Wimmer							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.341] Wahlpflichtmodul „Entwicklungsbiologie von Invertebraten"									
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte Kenntnis von Prinzipien der Entwicklungsbiologie und der Entwicklungsgenetik ausgewählter Invertebraten. Verständnis der Methoden zur Identifizierung, Analyse und Manipulation von Genfunktion (u.a. genetisch, transgen, revers genetisch). Kenntnis relevanter Datenbanken zur in silico Sequenzanalyse und von Modellsystem-spezifische Datenbanken. Grundlegende Einblicke in die Evolution von Entwicklungsprozessen. Kompetenzen: Planung und Durchführung von molekularbiologischen Experimenten der Invertebratenentwicklung, Planung und Durchführung von genetischen Methoden der Invertebratenentwicklung, kritische Analyse der Ergebnisse, wissenschaftliche Darstellung und Diskussion von Daten, Umgang mit Datenbanken für entwicklungsbiologische und genetische Forschung.	Credits / SWS insgesamt 6 Credits / 4 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>180 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>56 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>124 h</td> </tr> </table>	Workload:	180 h	Präsenzzeit:	56 h	Selbststudium:	124 h		
Workload:	180 h								
Präsenzzeit:	56 h								
Selbststudium:	124 h								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Entwicklung und Evolution von Invertebraten“</td> <td rowspan="4"> SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Seminar: Themen der Entwicklung und Evolution von Invertebraten</td> </tr> <tr> <td>Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Seminarvortrag Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Entwicklung und Evolution von Invertebraten“	SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	1 SWS	1 SWS	Seminar: Themen der Entwicklung und Evolution von Invertebraten	Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung	Prüfungsvorleistung: Seminarvortrag Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)	
Vorlesung: „Entwicklung und Evolution von Invertebraten“	SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	1 SWS	1 SWS				
2 SWS									
1 SWS									
1 SWS									
Seminar: Themen der Entwicklung und Evolution von Invertebraten									
Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung									
Prüfungsvorleistung: Seminarvortrag Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.301 belegt werden								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology								
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.								
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 5								
Modulverantwortlicher Prof. Bucher / Wimmer									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.342] Wahlpflichtmodul „Entwicklungsbiologie von Vertebraten"									
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse der morphogenetischen und Musterbildungsprozesse bei der Entwicklung von Wirbeltieren. Verständnis der Signalkaskaden und Gen Netzwerke, die Entwicklungsprozesse steuern. Biologie der Stammzellen, der Zelldeterminierung und der Zelldifferenzierung. Anwendung und Verständnis der Methoden zur Bestimmung der Funktion von Entwicklungsgenen. Molekulare und histologische Analyse von Induktions- und Zellwechselwirkungsprozessen, die der Entwicklung zugrunde liegen. Genetische und experimentelle Manipulation von Wirbeltierembryonen. Kenntnisse der Mechanismen von genetisch und Umweltbedingten bedingten Missbildungen bei Säugern. Kompetenzen: Planung und Durchführung von molekularbiologischen und genetischen Experimenten der Vertebratenentwicklung. Kritische Analyse der Ergebnisse, wissenschaftliche Darstellung und Diskussion von experimentellen Daten. Umgang mit öffentlich zugänglichen Ressourcen für die entwicklungsbiologische Forschung.	Credits / SWS insgesamt 6 Credits / 4 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>180 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>56 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>124 h</td> </tr> </table>	Workload:	180 h	Präsenzzeit:	56 h	Selbststudium:	124 h		
Workload:	180 h								
Präsenzzeit:	56 h								
Selbststudium:	124 h								
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Entwicklung der Wirbeltiere“</td> </tr> <tr> <td>Seminar: Themen zu den Konzepten in der Entwicklungsbiologie</td> </tr> <tr> <td>Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung „Entwicklung der Wirbeltiere“</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Seminarvortrag</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Entwicklung der Wirbeltiere“	Seminar: Themen zu den Konzepten in der Entwicklungsbiologie	Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung „Entwicklung der Wirbeltiere“	Prüfungsvorleistung: Seminarvortrag	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	1 SWS	1 SWS
Vorlesung: „Entwicklung der Wirbeltiere“									
Seminar: Themen zu den Konzepten in der Entwicklungsbiologie									
Tutorium: Übungen und Vertiefung der Vorlesung „Entwicklung der Wirbeltiere“									
Prüfungsvorleistung: Seminarvortrag									
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)									
2 SWS									
1 SWS									
1 SWS									
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.302 belegt werden								
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology								
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.								
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 5								
Modulverantwortlicher Prof. Eichele									

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.343] Wahlpflichtmodul „Zellbiologie“							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte Kenntnis der molekularen Organisation der Zelle, von Zellproliferation, Differenzierung und Zelltod sowie der Mechanismen der Zellkommunikation. Verständnis der Methoden zur Identifizierung, Analyse und Manipulation von Genfunktionen (u.a. genetisch, transgen und revers genetisch). Kenntnis relevanter Datenbanken zur in silico Sequenzanalyse. Kompetenzen: Planung und Durchführung von molekularbiologischen Experimenten an kultivierten Zellen. Erlernen der Techniken zur Etablierung und Kultivierung von Zelllinien. Kritische Analyse der Ergebnisse, wissenschaftliche Darstellung und Diskussion von Daten. Umgang mit Datenbanken für molekularbiologische und zellbiologische Forschung. Literaturrecherche und kritische Analyse derselben.	Credits / SWS insgesamt 6 Credits / 3 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>180 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>42 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>138 h</td> </tr> </table>	Workload:	180 h	Präsenzzeit:	42 h	Selbststudium:	138 h
Workload:	180 h						
Präsenzzeit:	42 h						
Selbststudium:	138 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Molekularbiologie der Zelle“</td> <td rowspan="3"> SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Seminar: Themen der Molekularbiologie der Zelle</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: Seminarvortrag Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Molekularbiologie der Zelle“	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	1 SWS	Seminar: Themen der Molekularbiologie der Zelle	Prüfungsvorleistung: Seminarvortrag Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)	
Vorlesung: „Molekularbiologie der Zelle“	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	1 SWS			
2 SWS							
1 SWS							
Seminar: Themen der Molekularbiologie der Zelle							
Prüfungsvorleistung: Seminarvortrag Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.303 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 5						
Modulverantwortliche Prof. Hoyer-Fender							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.344] Wahlpflichtmodul „Neurobiologie 1“							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Erlernen grundlegender Methoden der molekularen, zellulären, und systemischen Neurobiologie und ihrer Anwendung. Der Lehrplan umfasst Experimente aus den Bereichen Neurogenetik, Neuroanatomie, Neurophysiologie und Neuroethologie. Das Methodenspektrum umfasst die Analyse von Gen-Expressionsmustern, neuronale Tracing-Techniken, elektrophysiologische Ableitungen, biomechanische Messungen und Verhaltensanalysen bzw. Screening-Methoden. Die Veranstaltung liefert das Fundament für vertiefende Veranstaltungen im Bereich Neurobiologie (Fachmodul ‚Neurobiologie 2‘, Vertiefungsmodule). Durch den Erwerb einer breiten Methodenkenntnis sind die Studierenden befähigt, aktuelle neurobiologische Fragestellungen zu untersuchen und erzielte Ergebnisse zu interpretieren und präsentieren. Kompetenzen: Kenntnis grundlegender neurobiologischer Methoden und ihrer Anwendungsmöglichkeiten.	Credits/SWS insgesamt 3 Credits / 2 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>28 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>62 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	28 h	Selbststudium:	62 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	28 h						
Selbststudium:	62 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Vorlesung: "Vom Gen zum Verhalten" </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (120 Minuten) </td> </tr> </table>	Vorlesung: "Vom Gen zum Verhalten"	Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS			
Vorlesung: "Vom Gen zum Verhalten"							
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)							
2 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.304 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester,	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 27						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Martin Göpfert							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.345] Wahlpflichtmodul „Neurobiologie 2“							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Anleitung zu selbstständigen neurowissenschaftlichem Arbeiten. Vertiefte Kenntnisse über ausgewählte aktuelle Konzepte und Probleme der Neurowissenschaften und Erwerb von Spezialkenntnissen. Durchführung dezidierter Projekte, dabei eigenständiges Erarbeiten von Experimenten und Auswertung und Interpretation der Ergebnisse unter Einbeziehung des aktuellen Forschungsstandes und der Literatur. Diskussion und Präsentation von erzielten Ergebnissen. Kompetenzen: Vertiefte Kenntnisse aktueller neurowissenschaftlicher Konzepte.	Credits / SWS insgesamt 3 Credits / 2 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>28 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>62 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	28 h	Selbststudium:	62 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	28 h						
Selbststudium:	62 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Aktuelle Fragen und Konzepte in den Neurowissenschaften“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Aktuelle Fragen und Konzepte in den Neurowissenschaften“	Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS			
Vorlesung: „Aktuelle Fragen und Konzepte in den Neurowissenschaften“							
Modulprüfung: Klausur (120 Minuten)							
2 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Fachmodul M.Bio.304 "Neurobiologie 1" wird empfohlen; kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.345 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 27						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. André Fiala							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.346] Wahlpflichtmodul „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte Kenntnisse über Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie. Prinzipien des quantitativen Ansatzes der Verhaltensforschung. Kompetenzen: Sachgerechter Umgang mit technischen Hilfsmitteln zur Erhebung und Analyse quantitativer Verhaltensdaten. Planung von Experimenten zum Verhalten menschlicher und nicht-menschlicher Primaten. Statistische Auswertung quantitativer Daten. Demografische Modellierung.	Credits / SWS insgesamt 6 Credits / 4 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>56 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>34 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	56 h	Selbststudium:	34 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	56 h						
Selbststudium:	34 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	4 SWS			
Vorlesung: „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“							
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)							
4 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.306 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 12						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Peter Kappeler							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.347] Wahlpflichtmodul „Verhaltensbiologie“							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte Kenntnisse über Determinanten und Mechanismen des Verhaltens. Prinzipien des evolutionsbiologischen Ansatzes der Verhaltensanalyse. Evolution des Sozialverhaltens bei Primaten und Menschen. Kompetenzen: Sachgerechter Umgang mit technischen Hilfsmitteln zur Erhebung und Analyse quantitativer Verhaltensdaten. Planung und Durchführung von Experimenten zum Verhalten menschlicher und nicht-menschlicher Primaten.	Credits / SWS insgesamt 3 Credits / 2 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>28 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>62 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	28 h	Selbststudium:	62 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	28 h						
Selbststudium:	62 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Grundlagen der Verhaltensbiologie“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Grundlagen der Verhaltensbiologie“	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS			
Vorlesung: „Grundlagen der Verhaltensbiologie“							
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)							
2 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie; kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.307 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural, and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 12						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Peter Kappeler							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.348] Wahlpflichtmodul „Humangenetik“							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte Kenntnis spezieller humangenetischer Aspekte und Prinzipien humangenetischer Forschung. Verständnis der Methoden zur Identifizierung, Analyse und Manipulation von Genen und ihrer Funktion. Grundlegende Einblicke in Aufbau und Funktion des menschlichen Genoms. Kompetenzen: Kritische Analyse der Ergebnisse wissenschaftlicher Publikationen. Wissenschaftliche Darstellung und Diskussion von Daten.	Credits/SWS insgesamt 6 Credits / 4 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>180 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>56 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>124 h</td> </tr> </table>	Workload:	180 h	Präsenzzeit:	56 h	Selbststudium:	124 h
Workload:	180 h						
Präsenzzeit:	56 h						
Selbststudium:	124 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Vorlesung: Humangenetik II </td> <td rowspan="3"> SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Seminare: Zwei Seminare mit jeweils einer eigenen Präsentation aus: Entwicklungsgenetik, Tumorgenetik, Reproduktionsgenetik </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: - Seminarvorträge, ca. 30 Minuten - regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: - der bessere der beiden Seminarvorträge (50% der Note) - Klausur, 60 Minuten (50% der Note) </td> </tr> </table>	Vorlesung: Humangenetik II	SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS	2 SWS	Seminare: Zwei Seminare mit jeweils einer eigenen Präsentation aus: Entwicklungsgenetik, Tumorgenetik, Reproduktionsgenetik	Prüfungsvorleistung: - Seminarvorträge, ca. 30 Minuten - regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: - der bessere der beiden Seminarvorträge (50% der Note) - Klausur, 60 Minuten (50% der Note)	
Vorlesung: Humangenetik II	SWS Einzeln <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>		2 SWS	2 SWS			
2 SWS							
2 SWS							
Seminare: Zwei Seminare mit jeweils einer eigenen Präsentation aus: Entwicklungsgenetik, Tumorgenetik, Reproduktionsgenetik							
Prüfungsvorleistung: - Seminarvorträge, ca. 30 Minuten - regelmäßige Teilnahme Modulprüfung: - der bessere der beiden Seminarvorträge (50% der Note) - Klausur, 60 Minuten (50% der Note)							
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.309 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 12						
Modulverantwortliche Profs. Bartels / Engel							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.349] Wahlpflichtmodul „Evolutionäre Entwicklungsbiologie“								
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Vertiefte Kenntnis der Prinzipien der Evolutionären Entwicklungsbiologie, Phylogenetik und Kladistik. Verständnis der Zusammenhänge zwischen Entwicklung (Ontogenese) und Evolution/Artbildung (Phylogenese). Verständnis der Methoden der vergleichenden Entwicklungsbiologie inklusive grundlegende Bioinformatik. Vertiefte Einblicke in die Evolution von Entwicklungsprozessen. Kompetenzen: Planung und Durchführung von molekularbiologischen und embryologischen Experimenten in verschiedenen, sich derzeit etablierenden Modellorganismen, kritische Analyse der Ergebnisse, wissenschaftliche Darstellung und Diskussion von Daten, Umgang mit Datenbanken für entwicklungsbiologische und genetische Forschung.	Credits / SWS insgesamt 6 Credits / 8 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>180 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>112 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>68 h</td> </tr> </table>	Workload:	180 h	Präsenzzeit:	112 h	Selbststudium:	68 h	
Workload:	180 h							
Präsenzzeit:	112 h							
Selbststudium:	68 h							
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Vorlesung: „Evolutionäre Entwicklungsbiologie: Evolution der Genregulation und der morphologischen Diversität“ </td> <td rowspan="4"> SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>7 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Blockpraktikum: Evolutionäre Entwicklungsbiologie (zwei Wochen, ganztags) </td> </tr> <tr> <td> Prüfungsvorleistung: Mündliche Präsentation der Praktikumsergebnisse </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (45 Minuten) </td> </tr> </table>	Vorlesung: „Evolutionäre Entwicklungsbiologie: Evolution der Genregulation und der morphologischen Diversität“	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>7 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS	7 SWS	Blockpraktikum: Evolutionäre Entwicklungsbiologie (zwei Wochen, ganztags)	Prüfungsvorleistung: Mündliche Präsentation der Praktikumsergebnisse	Modulprüfung: Klausur (45 Minuten)	
Vorlesung: „Evolutionäre Entwicklungsbiologie: Evolution der Genregulation und der morphologischen Diversität“	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>7 SWS</td> </tr> </table>		1 SWS	7 SWS				
1 SWS								
7 SWS								
Blockpraktikum: Evolutionäre Entwicklungsbiologie (zwei Wochen, ganztags)								
Prüfungsvorleistung: Mündliche Präsentation der Praktikumsergebnisse								
Modulprüfung: Klausur (45 Minuten)								
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine							
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural and Behavioral Biology, MA Biologische Diversität und Ökologie							
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.							
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 12							
Modulverantwortlicher Dr. Prpic-Schäper / Prof. Wimmer								

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.350] Wahlpflichtmodul „From Vision to Action“</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Lernziele: Vermittlung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes über das visuelle System in Primaten (Menschen und nicht-menschliche Primaten) und visuo-motorische Integration auf fortgeschrittenem Niveau. Diese Vorlesung ist nicht geeignet für Studenten ohne Vorkenntnisse der Neurobiologie.</p> <p>Kompetenzen: Verständnis wissenschaftlicher Forschungsansätze sowie Kenntnisse des visuellen Systems und sensomotorischer Integration auf hohem Niveau.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>3 Credits / 2 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>28 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>62 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	28 h	Selbststudium:	62 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	28 h						
Selbststudium:	62 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: "From Vision to Action"</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)</td> </tr> </table>	Vorlesung: "From Vision to Action"	Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS			
Vorlesung: "From Vision to Action"							
Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)							
2 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Kenntnisse der Neurobiologie durch Teilnahme an der Vorlesung Kognitive Neurowissenschaften (Biologie), Biopsychologie (Psychologie) oder einer vergleichbaren Vorlesung.</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Developmental, Neural and Behavioral Biology</p>						
<p>Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 50</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Stefan Treue</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.351] Wahlpflichtmodul "Translational Neuroscience: Schizophrenie"							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: In diesem interdisziplinären Modul sollen unterschiedliche Aspekte der Neurowissenschaften an Beispielen einzelner komplexer Erkrankungen des Nervensystems vorgestellt werden. Block 1: Schizophrenie als Beispiel für Erkrankungen, die höhere Verarbeitungsebenen des Gehirns betreffen. Neben Verständnis von Ursachen, Diagnosemöglichkeiten und Verlauf dieser Krankheiten soll auch Einsicht in aktuelle und experimentelle Therapieansätze gewonnen werden. Dabei spielen Grundlagenaspekte einschließlich Tiermodelle eine zentrale Rolle. Neben dem Erwerb theoretischen Wissens wird auch auf das Erlernen / Erproben von Fertigkeiten im Rahmen praktischer Übungen abgezielt. Kompetenzen: Wissenschaftlicher Diskurs, Schärfung des kritischen Denkens, Förderung der Interdisziplinarität, praktische Fähigkeiten.	Credits/SWS insgesamt 2 Credits / 2 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>28 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>32 h</td> </tr> </table>	Workload:	60 h	Präsenzzeit:	28 h	Selbststudium:	32 h
Workload:	60 h						
Präsenzzeit:	28 h						
Selbststudium:	32 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung mit Laborbesuchen: „Translational Neuroscience: Schizophrenie“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)</td> </tr> </table>	Vorlesung mit Laborbesuchen: „Translational Neuroscience: Schizophrenie“	Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS			
Vorlesung mit Laborbesuchen: „Translational Neuroscience: Schizophrenie“							
Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)							
2 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 5						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Dr. Hannelore Ehrenreich							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioural Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.352] Wahlpflichtmodul "Translational Neuroscience: Multiple Sklerose"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen,</p> <p>Lernziele: In diesem interdisziplinären Modul sollen unterschiedliche Aspekte der Neurowissenschaften an Beispielen einzelner komplexer Erkrankungen des Nervensystems vorgestellt werden. Block 2: Multiple Sklerose als ein Beispiel für entzündliche degenerative Krankheiten des Nervensystems. Neben Verständnis von Ursachen, Diagnosemöglichkeiten und Verlauf dieser Krankheiten soll auch Einsicht in aktuelle und experimentelle Therapieansätze gewonnen werden. Dabei spielen Grundlagenaspekte einschließlich Tiermodelle eine zentrale Rolle. Neben dem Erwerb theoretischen Wissens wird auch auf das Erlernen / Erproben von Fertigkeiten im Rahmen praktischer Übungen abgezielt.</p> <p>Kompetenzen: Wissenschaftlicher Diskurs, Schärfung des kritischen Denkens, Förderung der Interdisziplinarität, praktische Fähigkeiten.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>2 Credits / 2 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>28 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>32 h</td> </tr> </table>	Workload:	60 h	Präsenzzeit:	28 h	Selbststudium:	32 h
Workload:	60 h						
Präsenzzeit:	28 h						
Selbststudium:	32 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td> <p>Vorlesung mit Laborbesuchen: „Translational Neuroscience: Multiple Sklerose“</p> </td> </tr> <tr> <td> <p>Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)</p> </td> </tr> </table>	<p>Vorlesung mit Laborbesuchen: „Translational Neuroscience: Multiple Sklerose“</p>	<p>Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)</p>	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS			
<p>Vorlesung mit Laborbesuchen: „Translational Neuroscience: Multiple Sklerose“</p>							
<p>Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)</p>							
2 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Keine</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Developmental, Neural and Behavioral Biology</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 5</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Dr. Hannelore Ehrenreich</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.353] Wahlpflichtmodul "Translational Neuroscience: Amyotrophe Lateralsklerose"							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: In diesem interdisziplinären Modul sollen unterschiedliche Aspekte der Neurowissenschaften an Beispielen einzelner komplexer Erkrankungen des Nervensystems vorgestellt werden. Block 3: Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) als Beispiel einer sehr schnell voranschreitenden, tödlich verlaufenden degenerativen Erkrankung des Nervensystems. Neben Verständnis von Ursachen, Diagnosemöglichkeiten und Verlauf dieser Krankheiten soll auch Einsicht in aktuelle und experimentelle Therapieansätze gewonnen werden. Dabei spielen Grundlagenaspekte einschließlich Tiermodelle eine zentrale Rolle. Neben dem Erwerb theoretischen Wissens wird auch auf das Erlernen / Erproben von Fertigkeiten im Rahmen praktischer Übungen abgezielt. Kompetenzen: Wissenschaftlicher Diskurs, Schärfung des kritischen Denkens, Förderung der Interdisziplinarität, praktische Fähigkeiten.	Credits / SWS insgesamt 2 Credits / 2 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>28 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>32 h</td> </tr> </table>	Workload:	60 h	Präsenzzeit:	28 h	Selbststudium:	32 h
Workload:	60 h						
Präsenzzeit:	28 h						
Selbststudium:	32 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td> Vorlesung mit Laborbesuchen: Translational Neuroscience: „Amyotrophe Lateralsklerose“ </td> </tr> <tr> <td> Modulprüfung: Klausur (60 Minuten) </td> </tr> </table>	Vorlesung mit Laborbesuchen: Translational Neuroscience: „Amyotrophe Lateralsklerose“	Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS			
Vorlesung mit Laborbesuchen: Translational Neuroscience: „Amyotrophe Lateralsklerose“							
Modulprüfung: Klausur (60 Minuten)							
2 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 5						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. Dr. Hannelore Ehrenreich							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.354] Wahlpflichtmodul „Primatenökologie a"							
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Ökologische Prinzipien am Beispiel von Primaten kennenlernen. Kompetenzen: Planung und Durchführung von Untersuchungen zur Ökologie; kritische Bewertung von Fachliteratur; kompetenter Umgang mit Geräten.	Credits / SWS insgesamt 3 Credits / 2 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>28 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>62 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	28 h	Selbststudium:	62 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	28 h						
Selbststudium:	62 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Primatenökologie“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Primatenökologie“	Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS			
Vorlesung: „Primatenökologie“							
Modulprüfung: Klausur (90 Minuten)							
2 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Developmental, Neural and Behavioral Biology						
Angebotshäufigkeit/Semesterlage jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in 1 Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich	Maximale Studierendenzahl 30						
Modulverantwortlicher Prof. Dr. Eckhard W. Heymann							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang "Developmental, Neural, and Behavioral Biology" Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.355] Wahlpflichtmodul „Primatenökologie b"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Lernziele: Ökologische Prinzipien am Beispiel von Primaten kennenlernen.</p> <p>Kompetenzen: Planung und Durchführung von Untersuchungen zur Ökologie; kritische Bewertung von Fachliteratur; kompetenter Umgang mit Geräten.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>5 Credits / 9 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>150 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>126 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>24 h</td> </tr> </table>	Workload:	150 h	Präsenzzeit:	126 h	Selbststudium:	24 h
Workload:	150 h						
Präsenzzeit:	126 h						
Selbststudium:	24 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Blockpraktikum: „Primatenökologie“</td> <td rowspan="3"> <table border="1"> <tr> <td>8 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Seminar: „Primatenökologie“</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Vortrag (ca. 15 Minuten, 20% der Note) und Protokollerstellung (max. 25 Seiten, 50% der Note); Literaturvortrag im Seminar (ca. 15 Minuten, 30% der Note)</td> </tr> </table>	Blockpraktikum: „Primatenökologie“	<table border="1"> <tr> <td>8 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>	8 SWS	1 SWS	Seminar: „Primatenökologie“	Modulprüfung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Vortrag (ca. 15 Minuten, 20% der Note) und Protokollerstellung (max. 25 Seiten, 50% der Note); Literaturvortrag im Seminar (ca. 15 Minuten, 30% der Note)	<p>SWS Einzel</p>
Blockpraktikum: „Primatenökologie“	<table border="1"> <tr> <td>8 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> </table>		8 SWS	1 SWS			
8 SWS							
1 SWS							
Seminar: „Primatenökologie“							
Modulprüfung: Ergebnisdarstellung der praktischen Arbeit durch Vortrag (ca. 15 Minuten, 20% der Note) und Protokollerstellung (max. 25 Seiten, 50% der Note); Literaturvortrag im Seminar (ca. 15 Minuten, 30% der Note)							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Kompetenzmodul M.Bio.344: „Primatenökologie a“</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Developmental, Neural and Behavioral Biology</p>						
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in 1 Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch; Deutsch nach Absprache möglich</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 8 (abhängig von der Anzahl der Studierenden aus dem Master-Studiengang Biodiversität und Ökologie)</p>						
<p>Modulverantwortlicher Prof. Dr. Eckhard W. Heymann</p>							

Anlage III:**Exemplarischer Studienverlaufsplan: Schwerpunkt „Zell- und Entwicklungsbiologie“**

Der Schwerpunkt „Zell- und Entwicklungsbiologie“ umfasst die Bereiche „Zellbiologie“, „Entwicklungsbiologie von Invertebraten“, „Entwicklungsbiologie von Vertebraten“ und „Humangenetik“ als Kernfächer und alle anderen Bereiche des Masterprogramms im Wahlbereich. Es müssen nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen Module im Umfang von 96 C erfolgreich absolviert werden.

a) Fachmodule

Es müssen die folgenden Fachmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Bio.301 Fachmodul „Entwicklungsbiologie von Invertebraten“ (12 C / 14 SWS)
- M.Bio.302 Fachmodul „Entwicklungsbiologie von Vertebraten“ (12 C / 14 SWS)
- M.Bio.303 Fachmodul „Zellbiologie“ (12 C / 14 SWS)

b) Vertiefungsmodule I und II

Es müssen zwei der folgenden Vertiefungsmodule im Umfang von jeweils 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Bio.311 Vertiefungsmodul „Entwicklung von Invertebraten“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.312 Vertiefungsmodul „Entwicklung von Vertebraten“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.313 Vertiefungsmodul „Zellbiologie“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.319 Vertiefungsmodul „Humangenetik“ (12 C / 20 SWS)

c) Vertiefungsmodul III und Masterarbeit

Das Vertiefungsmodul III „Wissenschaftliches Projektmanagement“ im Umfang von 6 C und die Masterarbeit im Umfang von 30 C müssen in einem der folgenden Bereiche erbracht werden:

- aa) Zellbiologie
- bb) Entwicklungsbiologie von Invertebraten
- cc) Entwicklungsbiologie von Vertebraten oder
- dd) Humangenetik“.

Modellstundenplan für den Schwerpunkt „Zell- und Entwicklungsbiologie“

Dies ist nur ein mögliches Beispiel für eine Modulkombination im Schwerpunkt

Semester	Modul	Credits	Summe
1.	<u>Fachmodul I:</u> "Zellbiologie" (M.Bio.304)	12	30
	<u>Fachmodul II:</u> "Entwicklungsbiologie von Vertebraten" (M.Bio.302)	12	
	<u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> „Humangenetik“ (M.Bio.348)	6	
2.	<u>Fachmodul III:</u> "Entwicklungsbiologie von Invertebraten" (M.Bio.301)	12	30
	<u>Vertiefungsmodul I:</u> "Entwicklungsbiologie von Vertebraten" (M.Bio.312)	12	
	<u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> "Evolutionäre Entwicklungsbiologie" (M.Bio.349)	6	
3.	<u>Fachmodul = Profilmodul:</u> Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“ (M.Bio.104)	12	30
	<u>Vertiefungsmodul II:</u> "Entwicklungsbiologie von Invertebraten" (M.Bio.311)	12	
	<u>Vertiefungsmodul III:</u> " Wissenschaftliches Projektmanagement" (M.Bio.331)	6	
4.	<u>Masterarbeit:</u> im Bereich "Entwicklungsbiologie von Vertebraten"	30	30

Anlage IV:**Exemplarischer Studienverlaufsplan: Schwerpunkt „Neurobiologie“**

Der Schwerpunkt „Neurobiologie“ umfasst die Bereiche „Zelluläre Neurobiologie“, „Molekulare Neurobiologie“ und „Systemische Neurobiologie“ als Kernfächer und alle anderen Bereiche des Masterprogramms im Wahlbereich. Es müssen nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen Module im Umfang von 84 C erfolgreich absolviert werden.

a) Fachmodule

Es müssen die folgenden Fachmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Bio.304 Fachmodul „Neurobiologie 1“ (12 C / 14 SWS)

M.Bio.305 Fachmodul „Neurobiologie 2“ (12 C / 14 SWS)

b) Vertiefungsmodule I und II

Es müssen zwei der folgenden Vertiefungsmodule im Umfang von jeweils 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Bio.314 Vertiefungsmodul „Zelluläre Neurobiologie“ (12 C / 20 SWS)

M.Bio.315 Vertiefungsmodul „Molekulare Neurobiologie“ (12 C / 20 SWS)

M.Bio.316 Vertiefungsmodul „Systemische Neurobiologie“ (12 C / 20 SWS)

M.Bio.318 Vertiefungsmodul „Sozialverhalten, Kommunikation und Kognition“
(12 C / 20 SWS)

c) Vertiefungsmodul III und Masterarbeit

Das Vertiefungsmodul III „Wissenschaftliches Projektmanagement“ im Umfang von 6 C und die Masterarbeit im Umfang von 30 C müssen in einem der folgenden Bereiche erbracht werden:

aa) Zelluläre Neurobiologie

bb) Molekulare Neurobiologie

cc) Systemische Neurobiologie

dd) Sozialverhalten, Kommunikation und Kognition

Modellstundenplan für den Schwerpunkt „Neurobiologie“

Dies ist nur ein mögliches Beispiel für eine Modulkombination im Schwerpunkt

Semester	Modul	Credits	Summe
1.	<u>Fachmodul I:</u> "Neurobiologie 1" (M.Bio.304) <u>Fachmodul = Profilmodul:</u> „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“ (M.Bio.306) <u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> "From Vision to Action" (B.Bio.343) <u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> "Translational Neuroscience: Multiple Sklerose" (M.Bio.352)	12 12 3 2	29
2.	<u>Fachmodul II:</u> "Neurobiologie 2" (M.Bio.305) <u>Vertiefungsmodul I:</u> "Zelluläre Neurobiologie" (M.Bio.314) <u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> "Translational Neuroscience: Schizophrenie" (M.Bio.351) <u>Schlüsselkompetenzmodul (Zess):</u> "Akademisches Schreiben und Präsentieren für Naturwissenschaftler/innen"	12 12 2 3	29
3.	<u>Fachmodul III:</u> "Entwicklungsbiologie von Vertebraten" (M.Bio.302) <u>Vertiefungsmodul II:</u> "Molekulare Neurobiologie" (M.Bio.315) <u>Vertiefungsmodul III:</u> "Wissenschaftliches Projektmanagement" (M.Bio.331) <u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> "Translational Neuroscience: Amyotrophe Lateralsklerose" (M.Bio.353)	12 12 6 2	32
4.	<u>Masterarbeit:</u> im Bereich "Neurobiologie"	30	30

Anlage V:

Exemplarischer Studienverlaufsplan: Schwerpunkt „Verhaltensbiologie“

Der Schwerpunkt „Verhaltensbiologie“ umfasst die Bereiche „Populations- und Verhaltensbiologie“ und „Sozialverhalten und Kommunikation“ als Kernfächer und alle anderen Bereiche des Masterprogramms im Wahlbereich. Es müssen nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen Module im Umfang von 84 C erfolgreich absolviert werden.

a) Fachmodule

Für den Schwerpunkt Verhaltensbiologie müssen mindestens zwei Fachmodule aus dem Bereich Verhalten belegt werden. Dabei ist das Fachmodul M.Bio.306 Pflichtmodul. Das Fachmodul M.Bio.307 und das Fachmodul M.Bio.308 sind Wahlpflichtmodule, von denen eins für die Schwerpunktbildung belegt werden muss.

M.Bio.306 Fachmodul „Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie“
(12 C / 14 SWS)

M.Bio.307 Fachmodul „Verhaltensbiologie“ (12 C / 14 SWS)

M.Bio.308 Fachmodul „Sozialverhalten und Kommunikation“ (12 C / 14 SWS)

Als drittes Fachmodul wird das noch nicht belegte Fachmodul aus dem Bereich Verhalten (M.Bio.307 oder M.Bio.308) empfohlen, es kann aber auch ein beliebiges der weiteren Fachmodule des Studiengangs belegt werden.

b) Vertiefungsmodule I und II

Die zwei Vertiefungsmodule müssen aus folgenden Modulen ausgewählt werden:

M.Bio.316 Vertiefungsmodul „Systemische Neurobiologie“ (12 C / 20 SWS)

M.Bio.317 Vertiefungsmodul „Populations- und Verhaltensbiologie“ (12 C / 20 SWS)

M.Bio.318 Vertiefungsmodul „Sozialverhalten, Kommunikation und Kognition“
(12 C / 20 SWS)

c) Vertiefungsmodul III und Masterarbeit

Das Vertiefungsmodul III „Wissenschaftliches Projektmanagement“ im Umfang von 6 C und die Masterarbeit im Umfang von 30 C müssen in einem der folgenden Bereiche erbracht werden:

aa) Populations- und Verhaltensbiologie

bb) Sozialverhalten, Kommunikation und Kognition

cc) Systemische Neurobiologie

Modellstundenplan für den Schwerpunkt „Verhaltensbiologie“

Dies ist nur ein mögliches Beispiel für eine Modulkombination im Schwerpunkt

Semester	Modul	Credits	Summe
1.	<u>Fachmodul I:</u> "Methoden der Verhaltens- und Populationsbiologie " (M.Bio.306)	12	30
	<u>Fachmodul = Profilmodul:</u> "Neurobiologie 1" (M.Bio.304)	12	
	<u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> Entwicklungsbiologie von Vertebraten (M.Bio.342)	6	
2.	<u>Fachmodul II:</u> "Verhaltensbiologie" (M.Bio.307)	12	30
	<u>Fachmodul III:</u> "Sozialverhalten und Kommunikation" (M.Bio.308)	12	
	<u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> Evolutionäre Neurobiologie (M.Bio.349)	6	
3.	<u>Vertiefungsmodul I:</u> "Populations- und Verhaltensbiologie" (M.Bio.317)	12	30
	<u>Vertiefungsmodul II:</u> "Sozialverhalten, Kommunikation und Kognition" (M.Bio.318)	12	
	<u>Vertiefungsmodul III:</u> " Wissenschaftliches Projektmanagement" (M.Bio.331)	6	
4.	<u>Masterarbeit:</u> im Bereich "Verhaltensbiologie"	30	30

Biologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Biologischen Fakultät vom 10.07.09 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Microbiology and Biochemistry“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Microbiology and Biochemistry“
der Georg-August-Universität Göttingen**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck der Masterprüfung
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit und Prüfungssprache
- § 5 Anmeldung und Zulassung zu Modulen und Prüfungsleistungen
- § 6 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 7 Zulassung zur Masterarbeit
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Bewertung der Masterarbeit
- § 10 Prüfungskommission
- § 11 Prüfungsorganisation
- § 12 Gesamtergebnis, endgültiges Nichtbestehen und Auszeichnung
- § 13 Inkrafttreten

- Anlage I An- und Abmeldefristen für Modulprüfungen
- Anlage II Modulübersicht
- Anlage III Modulkatalog
- Anlage IV Liste der Mitglieder aller Statusgruppen der am Studiengang an den Fachmodulen beteiligten Abteilungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Microbiology and Biochemistry“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) ¹Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Microbiology and Biochemistry“. ²Die besonderen Anforderungen des Studiengangs sind in der Anlage sowie in der Studienordnung aufgeführt.

§ 2 Zweck der Masterprüfung

(1) Der konsekutive, forschungsorientierte Master-Studiengang „Microbiology and Biochemistry“ vermittelt vertiefendes Fachwissen und wissenschaftliche Methoden aus den Bereichen „allgemeine und angewandte Mikrobiologie“, „Genetik und eukaryotische Mikrobiologie“, „Biochemie und molekulare Strukturbiologie“ sowie „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen- Mikrogen-Interaktionen“.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die zu Prüfenden die Zusammenhänge des Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und ob sie die für den Übergang in die Berufspraxis oder die Promotion notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben haben.

§ 3 Hochschulgrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Universität den Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit und Prüfungssprache

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 60 C,

b) auf den Professionalisierungsbereich 30 C, (davon 12 C Schlüsselkompetenzen)

c) auf die Masterarbeit 30 C.

(4) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage II). ³Die Zulassung von

Modulen anderer Studiengänge erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden durch die Prüfungskommission. ⁴Der Studienverlauf ist in der Studienordnung geregelt.

(6) Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch.

(7) ¹Wahlpflicht- und Wahlmodule können in deutscher Sprache angeboten werden. ²Die Prüfungen zu deutschsprachigen Wahl- und Wahlpflichtmodulen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, das Nähere ist im Modulkatalog geregelt.

§ 5 Anmeldung und Zulassung zu Modulen und Prüfungsleistungen

(1) ¹Für die Teilnahme an den Modulen und Modulprüfungen ist jeweils eine gesonderte Anmeldung über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem (FlexNow) nötig. ²Die Rücknahme einer Prüfungsanmeldung (Abmeldung) in der festgelegten Form ist nur innerhalb des Abmeldezeitraums zulässig. ³Danach ist eine Abmeldung nur unter schriftlicher Anzeige der Gründe (z.B. ärztliches Attest) bei der Prüfungskommission möglich. ⁵Ein ärztliches Attest ist unverzüglich einzureichen.

(2) Prüfungsformspezifische Fristen zur Anmeldung zu Modulprüfungen sowie zum Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) regelt die Anlage I.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) ¹Wiederholungsprüfungen von Wahlpflichtmodulen sind in angemessener Frist abzulegen. ²Sie müssen innerhalb von zwei Semestern nach der erfolglosen Prüfung abgelegt werden. ³Wird die Frist überschritten, gilt der entsprechende Prüfungsversuch als nicht bestanden. ⁴Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann von der Prüfungskommission eine angemessene Fristverlängerung gewährt werden.

(3) Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen, dürfen nur diejenigen Teilmodulprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden.

(4) ¹Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ³Ein neues Thema wird in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten, ausgegeben.

(5) Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich.

§ 7 Zulassung zur Masterarbeit

(1)¹Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist die Immatrikulation in dem betreffenden Masterstudiengang. ²Als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 78 C erfolgreich absolviert worden sein, darunter das Modul M.Bio.131.

(2) ¹Die Zulassung zur Masterarbeit ist in Schriftform bei der zuständigen Prüfungskommission zu beantragen. ²Dabei sind neben dem Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 folgende Unterlagen beizufügen:

- a) der Themenvorschlag für die Masterarbeit,
- b) ein Vorschlag für die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin bzw. den Zweitbetreuer,
- c) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers und der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers.

³Der Vorschlag nach Satz 2 Lit. a) und Lit. b) sowie der Nachweis nach Satz 2 Lit. c) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. ⁴In diesem Fall bestellt die zuständige Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Masterarbeit fest.

(3) ¹Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. ²Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

§ 8 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Forschungsgebiet des Masterstudiengangs „Microbiology and Biochemistry“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und wissenschaftliche Ergebnisse angemessen darzustellen und zu interpretieren.

(2) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.

(3) ¹Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. ²Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. ³Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt über die Prüfungskommission, die hierzu Verfahrensregeln trifft. ⁴Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Masterarbeit wird in der Regel von einer oder einem Prüfungsberechtigten des Studiengangs betreut.

(5) Über die vom Fakultätsrat bestellten prüfungsberechtigten Personen hinaus kann die Prüfungskommission im Einzelfall geeignete Personen im Sinne des § 11 APO zu Betreuenden und Prüfenden für eine Masterarbeit bestellen.

(6) ¹Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 26 Wochen. ²Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas durch die Prüfungskommission. ³Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die zuständige Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit um maximal vier Wochen verlängern. ⁴Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(7) ¹Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zehn Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ²Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen zu vereinbaren. ³Im Falle der Wiederholung der Masterarbeit ist die Rückgabe des Themas nur zulässig, wenn die Kandidatin oder der Kandidat im ersten Prüfungsversuch von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte.

(8) ¹Die Masterarbeit wird in englischer Sprache verfasst. ²Auf Antrag kann die Arbeit in einer anderen Sprache verfasst werden. ³Die Arbeit muss aber in jedem Fall eine Zusammenfassung in englischer Sprache enthalten.

(9) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in jeweils einfacher Ausfertigung schriftlich und in Form eines PDF-Dokumentes auf CD-ROM einzureichen. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(10) Die Prüfungskommission leitet die Masterarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer als Gutachterinnen bzw. Gutachter zu. Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note.

(11) Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll sechs Wochen nicht überschreiten.

§ 9 Bewertung der Masterarbeit

¹Die Note der Masterarbeit ergibt sich als arithmetisches Mittel aus der Bewertung der beiden Gutachterinnen oder Gutachter. ²Beträgt die Differenz mindestens 1,1 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der zuständigen Prüfungskommission eine dritte Gutachterin oder ein dritter Gutachter zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ³Diese oder dieser kann sich für eine der bisherigen Bewertungen oder für eine dazwischen liegende Bewertung entscheiden.

§ 10 Prüfungskommission

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung und durch die Studienordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Biologische Fakultät aus den Mitgliedern aller Statusgruppen der an diesem Studiengang an den Fachmodulen beteiligten Abteilungen (siehe Anlage IV) und aus den Studierenden des Studienganges eine Prüfungskommission. ²Der Prüfungskommission gehören sechs Mitglieder an, die auf Vorschlag der Vollversammlungen der Statusgruppen der Fachmodule des Studienganges durch den Fakultätsrat bestellt werden. ³Vier Mitglieder gehören der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe an. ⁴Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt und durch den Fakultätsrat eingesetzt. ⁵Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, für das Mitglied der Studierendengruppe ein Jahr. ⁶Wiederbestellung ist möglich. ⁷Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz bestellt. ⁸Studentische Mitglieder haben bei der Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen nur beratende Stimme.

(2) Die Prüfungskommission wählt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(3) ¹Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen des Studiendekans an das Prüfungsamt delegiert. ²Dieses führt auch die Prüfungsakten. ³Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. ⁴Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. ⁵Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 11 Prüfungsorganisation

(1) ¹Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsorganisation werden auf Vorschlag der Prüfungskommission vom Fakultätsrat beschlossen und durch das zuständige Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Alle Ausführungsbestimmungen müssen den betroffenen Studierenden und Prüfenden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

(2) ¹Modulprüfungen zu Pflichtmodulen sind in jedem Semester anzubieten. ²Modulprüfungen zu Wahlpflichtmodulen sollen in jedem Semester angeboten werden.

(3) ¹Das Ergebnis einer Prüfung wird dem zuständigen Prüfungsamt durch die Prüferin oder den Prüfer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach der Bewertung der Prüfung mitgeteilt. ²Die Bewertung muss bis spätestens zwei Wochen vor der nächstfolgenden Wiederholungsprüfung vorliegen, damit die oder der Studierende im Falle des Nichtbestehens ohne Nachteile an dieser teilnehmen kann.

§ 12 Gesamtergebnis, endgültiges Nichtbestehen und Auszeichnung

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn mindestens 120 C erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Masterarbeit bestanden sind.

(2) ¹Der Prüfungsanspruch ist endgültig erloschen, wenn in diesem Studiengang

a) ein Pflichtmodul im dritten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,

b) Wahlpflicht- oder Wahlmodule nicht mehr im erforderlichen Mindestumfang bestanden werden können,

c) die Masterarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt,

d) bis zum Ende des 4. Fachsemesters nicht wenigstens 60 C erworben wurden oder

e) bis zum Ende des 8. Fachsemesters nicht alle zum Bestehen der Masterprüfung erforderlichen Anrechnungspunkte erworben wurden.

²In diesem Fall gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden. ³Eine Überschreitung der unter Lit. d) und e) genannten Fristen ist zulässig, wenn die Fristüberschreitung von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten ist. ⁴Hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der oder des Studierenden.

(3) Über das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung wird ein Bescheid erstellt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(4) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ kann vergeben werden, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Notendurchschnitt der übrigen Prüfungsleistungen mindestens 1,3 beträgt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I: An- und Abmeldefristen für Modulprüfungen

Die Anmeldung zu Prüfungsleistungen sowie der Rücktritt ohne Angabe von Gründen (Abmeldung) erfolgen abhängig von der jeweiligen Prüfungsform innerhalb einer Frist nach Maßgabe nachfolgender Tabelle:

	Prüfungstyp	Anmeldung	Abmeldung
1	Klausur	bis 7 Tage vor Prüfung	bis 24 Stunden vor Prüfung
2	Mündliche Prüfung	bis 7 Tage vor Prüfung	bis 7 Tage vor Prüfung
3	Praktische Prüfung und Praktika	bis 2 Wochen nach Veranstaltungsende des Vorsemesters	bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
4	Referat, Hausarbeit, Protokolle	bis 7 Tage vor Prüfungsdatum (Datum von Prüfer/in definiert)	bis 7 Tage vor Prüfungsdatum (Datum von Prüfer/in definiert)
5	Mischform aus 1, 2, und 4	bis 7 Tage vor Prüfungsdatum (Datum von Prüfer/in definiert)	bis 7 Tage vor Prüfungsdatum (Datum von Prüfer/in definiert)
6	Mischform aus 3 und 1,2 und 4	bis 2 Wochen nach Veranstaltungsende des Vorsemesters	Abmeldung bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Anlage II: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden.

1. Fachstudium

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C erfolgreich absolviert werden:

a. Es müssen drei Fachmodule im Umfang von jeweils 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Bio.101 Fachmodul „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“ (12 C/14 SWS)
- M.Bio.102 Fachmodul „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“ (12 C/14 SWS)
- M.Bio.103 Fachmodul „Biochemie und Strukturbiologie“ (12 C/14 SWS)
- M.Bio.104 Fachmodul „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“ (12 C/14 SWS)

b. Es muss ein Vertiefungsmodul I im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden, Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des jeweils zugehörigen Fachmoduls (siehe Anlage III, Modulkatalog):

- M.Bio.111 Vertiefungsmodul I „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.112 Vertiefungsmodul I „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.113 Vertiefungsmodul I „Biochemie und Strukturbiologie“ (12 C / 20 SWS)
- M.Bio.114 Vertiefungsmodul I „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.115 Vertiefungsmodul I „Methodenpraktika“ (12 C/20 SWS)

c. Es muss ein Vertiefungsmodul II im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden, Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des jeweils zugehörigen Fachmoduls (siehe Anlage III, Modulkatalog):

- M.Bio.121 Vertiefungsmodul II „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.122 Vertiefungsmodul II „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.123 Vertiefungsmodul II „Biochemie und Strukturbiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.124 Vertiefungsmodul II „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“ (12 C/20 SWS)

2. Professionalisierungsbereich

Es müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

aa. Es muss ein weiteres Wahlpflichtmodul (Profilmodul) im Umfang von mindestens 12 C abgeschlossen werden. Dieses kann ein noch nicht belegtes Modul aus dem Bereich der unter Fachstudium angegebenen Fachmodule sein oder ein beliebiges Fachmodul des biologischen Masterstudiengangs „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“. Anstelle eines einzelnen Moduls können auch mehrere Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C belegt werden, nicht aber mehr als 3 Module. Sollen anstelle eines einzelnen Moduls mehrere Module belegt werden oder sollen das Modul oder die Module außerhalb der biologischen Fakultät belegt werden, bedarf dies der Genehmigung durch die Prüfungskommission; dies ist durch die Studierende oder den Studierenden zu beantragen und zu begründen. Ein Grund liegt vor, wenn die Belegung von mehreren Modulen oder von Modulen außerhalb der biologischen Fakultät studienzielfördernd ist. Das Profilmodul kann auf Antrag ohne Benotung in das Masterzeugnis eingehen.

bb. Es müssen Wahlpflichtmodule für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Gesamtumfang von 9 C erfolgreich absolviert werden. Folgende Module können aus dem Angebot des Studiengangs gewählt werden, wobei zu beachten ist, dass die Module *M.Bio.141* bis *M.Bio.144* nicht in Kombination mit dem jeweils zugehörigen Fachmodul (*M.Bio.101* bis *M.Bio.104*) belegt werden können (siehe Anlage III, Modulkatalog).

- M.Bio.141 Schlüsselkompetenzmodul „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“
(3 C/3 SWS)
- M.Bio.142 Schlüsselkompetenzmodul „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“
(3 C/3 SWS)
- M.Bio.143 Schlüsselkompetenzmodul „Biochemie und Strukturbiologie“ (3 C/3 SWS)
- M.Bio.144 Schlüsselkompetenzmodul „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-
Mikroben-Interaktionen“ (3 C/3 SWS)
- M.Bio.146 Schlüsselkompetenzmodul „Angewandte Methoden der Biowissenschaften“
(3 C/5 SWS)

Darüber hinaus können alle Schlüsselkompetenzmodule aus dem Angebot des Masterstudiengangs „Developmental, Neural and Behavioral Biology“ oder Module aus dem Angebot der Universität zum Erwerb der Schlüsselkompetenzen (z.B. aus der „zentralen Einrichtung

für Sprachen und Schlüsselqualifikationen“, ZESS) gewählt werden. Weiterhin wird empfohlen, Zusatzveranstaltungen wie Exkursionen im Rahmen des Angebots zu belegen.

b. Pflichtmodule

Es müssen Pflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Bio.145 Schlüsselkompetenzmodul „Methoden der Biowissenschaften“ (3 C/2 SWS)

M.Bio.131 Vertiefungsmodul III „Wissenschaftliches Projektmanagement“ (6 C/5 SWS)

3. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage III: Modulkatalog

Modultitel (Modulnummer)	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
<p><u>Fachmodul</u> „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“ (M.Bio.101)</p>	<p>Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.141 belegt werden</p>	<p>Kenntnisse in Zellbiologie, Biochemie und Genetik prokaryotischer Mikroorganismen und in molekularbiologischen, genetischen und biochemischen Methoden für prokaryotische Mikroorganismen</p>	<p>testiertes Praktikumsprotokoll</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Min. (10% der Note) • Klausur, 120 Min. (90% der Note) 	<p>12 C, 14 SWS</p>
<p><u>Fachmodul</u> „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“ (M.Bio.102)</p>	<p>Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.142 belegt werden</p>	<p>Kenntnisse in Zellbiologie, Biochemie und Genetik eukaryotischer Mikroorganismen und in molekularbiologischen, genetischen, zellbiologischen und biochemischen Methoden für eukaryotische Mikroorganismen</p>	<p>testiertes Praktikumsprotokoll</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Min. (10% der Note) • Klausur, 120 Min. (90% der Note) 	<p>12 C, 14 SWS</p>
<p><u>Fachmodul</u> „Biochemie und Strukturbio- logie“ (M.Bio.103)</p>	<p>Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.143 belegt werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von biochemischen und strukturbio- logischen Grundlagen. • Kenntnisse über biochemische und analytische Methoden. 	<p>testiertes Praktikumsprotokoll</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Min. (10% der Note) • Klausur, 90 Min. (90% der Note) 	<p>12 C, 14 SWS</p>
<p><u>Fachmodul</u> „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“ (M.Bio.104)</p>	<p>Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.144 belegt werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der grundlegenden Konzepte der Pflanzen-Mikroben-Interaktion, Fähigkeit, Ergebnisse aktueller Publikationen auf dem Gebiet der Pflanzen-Mikroben-Interaktion zu verstehen, zu präsentieren und kritisch zu diskutieren. • Kenntnis der grundlegenden Methoden, die auf dem Gebiet der Pflanzen-Mikroben-Interaktion angewendet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Min. • testiertes Praktikumsprotokoll 	<ul style="list-style-type: none"> • Klausur, 90 Min. 	<p>12 C, 14 SWS</p>

Modultitel (Modulnummer)	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul- Umfang (C/SWS)
<u>Vertiefungsmodul I</u> „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“ (M.Bio.111)	M.Bio.101	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Forschungsgebiet einschließlich der darin verwendeten molekularbiologischen und mikrobiologischen Methoden	testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)	Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten	12 C, 20 SWS
<u>Vertiefungsmodul I</u> „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“ (M.Bio.112)	M.Bio.102	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Forschungsgebiet einschließlich der darin verwendeten molekularbiologischen und mikrobiologischen Methoden	testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)	Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten	12 C, 20 SWS
<u>Vertiefungsmodul I</u> „Biochemie und Strukturbiologie“ (M.Bio.113)	M.Bio.103	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in chromatographischen, strukturellen, biochemischen und analytischen Methoden. • Nachweis der Anwendung dieser Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen. • Kenntnisse über die spezifischen wissenschaftlichen Forschungsgebiete der Abteilung. 	testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)	Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten	12 C, 20 SWS
<u>Vertiefungsmodul I</u> „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“ (M.Bio.114)	M.Bio.104	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Forschungsgebiet einschließlich der darin verwendeten molekularbiologischen, genetischen, biochemischen und zellbiologischen Manipulations- und Untersuchungstechniken.	testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)	Mündliche Prüfung, ca. 20 Minuten	12 C, 20 SWS
<u>Vertiefungsmodul I</u> „Methodenpraktika“ (M.Bio.115)	keine	Kenntnis von molekularbiologischen, genetischen, biochemischen und zellbiologischen Manipulations- und Untersuchungstechniken.	testierte Protokolle	Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten	12 C, 20 SWS

Modultitel (Modulnummer)	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul- Umfang (C/SWS)
<u>Vertiefungsmodul II</u> „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“ (M.Bio.121)	M.Bio.101	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Forschungsgebiet einschließlich der darin verwendeten molekularbiologischen und mikrobiologischen Methoden	testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse	Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten	12 C, 20 SWS
<u>Vertiefungsmodul II</u> „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“ (M.Bio.122)	M.Bio.102	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Forschungsgebiet einschließlich der darin verwendeten molekular-biologischen und mikrobiologischen Methoden	testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse	Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten	12 C, 20 SWS
<u>Vertiefungsmodul II</u> „Biochemie und Strukturbiologie“ (M.Bio.123)	M.Bio.103	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse in chromatographischen, strukturbiologischen, biochemischen und analytischen Methoden. • Nachweis der Anwendung dieser Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen. • Kenntnisse über die spezifischen wissenschaftlichen Forschungsgebiete der Abteilung. 	testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse	Mündliche Prüfung, ca. 30 Minuten	12 C, 20 SWS
<u>Vertiefungsmodul II</u> „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“ (M.Bio.124)	M.Bio.104	Vertiefte Kenntnisse in einem ausgewählten Forschungsgebiet einschließlich der darin verwendeten molekularbiologischen, genetischen, biochemischen und zellbiologischen Manipulations- und Untersuchungstechniken.	testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse	Mündliche Prüfung, ca. 20 Minuten	12 C, 20 SWS

Modultitel (Modulnummer)	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul- Umfang (C/SWS)
<u>Vertiefungsmodul III</u> „Wissenschaftliches Pro- jektmanagement“ (M.Bio.131)	Kann erst nach Abschluss von einem Vertiefungsmodul I (M.Bio.111- M.Bio.115) und einem Vertiefungsmodul II (M.Bio.121- M.Bio.124) belegt werden	Die Studenten erbringen den Nachweis, dass sie zur Planung wissenschaftlicher Projekte und zur Erarbeitung eines Forschungs- antrages in der Lage sind.	Anwesenheit bei min- destens 14 GZMB- oder Institutskolloquien	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsantrag Masterarbeit, max. 20 Seiten (75% der Note) • Vortrag mit an- schließender Dis- kussion, ca. 30 Minuten (25 % der Note) 	6 C, 5 SWS
<u>Schlüsselkompetenzmodul</u> „Allgemeine und Angewand- te Mikrobiologie“ (M.Bio.141)	Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.101 belegt werden	Kenntnisse in Zellbiologie, Bio- chemie und Genetik prokaryoti- scher Mikroorganismen		Klausur, 120 Min.	3 C, 3 SWS
<u>Schlüsselkompetenzmodul</u> „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“ (M.Bio.142)	Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.102 belegt werden	Kenntnisse in Zellbiologie, Bio- chemie und Genetik eukaryoti- scher Mikroorganismen		Klausur, 120 Min.	3 C, 3 SWS
<u>Schlüsselkompetenzmodul</u> „Biochemie und Strukturbio- logie“ (M.Bio.143)	Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.103 belegt werden	Kenntnisse von biochemischen und strukturellen Grundlagen.		Klausur, 90 Min.	3 C, 3 SWS
<u>Schlüsselkompetenzmodul</u> „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben Interaktionen“ (M.Bio.144)	Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.104 belegt werden	Kenntnis der grundlegenden Konzepte der Pflanzen-Mikroben- Interaktion, Fähigkeit, Ergebnisse aktueller Publikationen auf dem Gebiet der Pflanzen-Mikroben- Interaktion zu verstehen, zu prä- sentieren und kritisch zu diskutie- ren.		Klausur, 90 Min.	3 C, 3 SWS

Modultitel (Modulnummer)	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungs- vorleistungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul- Umfang (C/SWS)
<u>Schlüsselkompetenzmodul</u> „Methoden der Biowissen- schaften“ (M.Bio.145)	Keine	Kenntnis biochemischer, geneti- scher und physikalisch- chemischer Methoden und Ver- fahren der Biowissenschaften.		Klausur, 90 Min.	3 C, 2 SWS
<u>Schlüsselkompetenzmodul</u> „Angewandte Methoden der Biowissenschaften“ (M.Bio.146)	M.Bio.145	Vertiefte Kenntnisse ausge- wählter Methoden aus den For- schungsgebieten der beteiligten Abteilungen.		Testiertes Prakti- kumsprotokoll, max. 20 Seiten	3 C, 5 SWS

Anlage IV: Liste der Mitglieder aller Statusgruppen der am Studiengang an den Fachmodulen beteiligten Abteilungen

Wird noch ergänzt

Biologische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Biologischen Fakultät vom 10.07.2009 und nach Stellungnahme des Senats vom 15.07.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Studienordnung für den Master-Studiengang „Microbiology and Biochemistry“ genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Studienordnung**für den Master-Studiengang „Microbiology and Biochemistry“****der Georg-August-Universität Göttingen****Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder
- § 3 Studienbeginn und Studiendauer
- § 4 Gliederung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf
- § 5 Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

- Anlage I Modulübersicht
- Anlage II Modulhandbuch
- Anlage III Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage IV Liste der Hochschullehrer der Fachmodule

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verlauf des Master-Studiengangs „Microbiology and Biochemistry“ an der Georg-August-Universität Göttingen auf der Grundlage der Prüfungsordnung für diesen Studiengang in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der Master-Studiengang „Microbiology and Biochemistry“ ist ein konsekutiver Studiengang, der auf den in einem entsprechenden Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen der Biologie aufbaut, diese vertieft und eine solide wissenschaftliche Ausbildung gewährleistet. ²In dem forschungsorientierten Studiengang sollen den Studierenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen vermittelt werden, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit

und zum Einstieg in ein Promotionsstudium befähigen. ³Mögliche Tätigkeitsbereiche der Absolventen des Studiengangs „Microbiology and Biochemistry“ umfassen die Planung und Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen, die fachliche Aus- und Weiterbildung, Tätigkeiten im Bereich Biotechnologie und der pharmazeutischen Industrie, beratende Aufgaben im Naturschutz, in Verwaltung, Wirtschaft und Bildungswesen, sowie die Umsetzung biologisch fundierter Maßnahmen in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen. ⁴Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie befähigen, biologische Aufgaben zu erkennen, sachlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und sie angemessen umzusetzen. ⁵Die Masterarbeit, die in der Regel praktische Untersuchungen im Labor einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik nachweisen.

(2) Allgemeine und fachbezogene Ziele des Studiums sind u.a. der Erwerb von

- Kenntnissen der Mikrobiologie und Biochemie sowie deren Methoden und Arbeitsweisen;
- Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik und Theorie, sowie Fertigkeiten, die es ermöglichen sich in unterschiedlichste Berufsfelder einzuarbeiten;
- der Fähigkeit, experimentelle Methoden anzuwenden und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren;
- der Fähigkeit, für biologische Fragestellungen relevante Daten zu erfassen, darzustellen und auszuwerten;
- der Fähigkeit, biologische Literatur und sonstige Dokumentationen zu verwenden und zu bewerten;
- der Fähigkeit zur schriftlichen, mündlichen und graphischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen.

§ 3 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (3) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.
- (4) Die Fakultät stellt auf der Grundlage dieser Studienordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in der Regelstudienzeit abzuschließen.

§ 4 Gliederung und Durchführung des Studiums, Studieninhalte und Studienverlauf

- (1) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen:
 - a) auf das Fachstudium 60 C;
 - b) auf den Professionalisierungsbereich 30 C (davon 12 C Schlüsselkompetenzen);
 - c) auf die Masterarbeit 30 C.

(2) ¹Die Leitungen der an den Fachmodulen des Studienganges beteiligten Abteilungen (siehe Anlage IV) organisieren unter der Verantwortung der Biologischen Fakultät die Durchführung dieses Studienganges und koordinieren die Inhalte der Module; die gesetzlichen Rechte und Pflichten der Studiendekanin oder des Studiendekans bleiben unberührt. ²Sie wählen eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie deren oder dessen Stellvertretung, die von der Biologischen Fakultät eingesetzt werden und die Interessen des Studienganges vertreten.

(3) ¹Das Lehrangebot des Studienganges ist in der Anlage I „Modulübersicht für den Master-Studiengang „Microbiology and Biochemistry“ dargestellt. ²Im Modulhandbuch (Anlage II) sind die vom Studiengang angebotenen Module ausführlich beschrieben. ³Der Fakultätsrat beschließt über die Beteiligung von Arbeitsgruppen außerhalb der Biologischen Fakultät an der Durchführung dieses Studienganges und die Aufnahme von Modulen anderer Fakultäten nach Anhörung der Vollversammlung der Hochschullehrergruppe der Fachmodule des Studienganges.

(4) ¹Die Module des Fachstudiums (60 C) bilden gemeinsam die Breite der Mikrobiologie und der Biochemie ab und sind auf die unter § 2 genannten Ausbildungsziele ausgerichtet. ²Das Fachstudium umfasst fünf Wahlpflichtmodule (drei Fach- und zwei Vertiefungsmodule) im Umfang von jeweils 12 C.

a) Fachmodule sind Wahlpflichtmodule und umfassen jeweils 12 C. Es müssen insgesamt drei Fachmodule erfolgreich abgeschlossen werden. Sie werden aus einer Einheit aus Vorlesung, Seminar und Methodenpraktikum gebildet und dienen dem Erwerb von vertieften theoretischen und praktischen Kenntnissen sowie grundlegenden Methoden des jeweiligen Fachgebiets.

b) Vertiefungsmodule I und II sind Wahlpflichtmodule und umfassen jeweils 12 C. Es muss mindestens jeweils ein Vertiefungsmodul I und ein Vertiefungsmodul II erfolgreich abgeschlossen werden. Vertiefungsmodule bestehen in der Regel aus einem siebenwöchigen ganztägigen Laborpraktikum. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Experimente im jeweiligen Fachgebiet erwerben. Sie erlernen die exakte Dokumentation der Versuchsdurchführungen und der Ergebnisse sowie das Recherchieren und Berücksichtigen der theoretischen Grundlagen und bereits publizierter Spezialarbeiten zum gestellten Thema. Voraussetzung für die Zulassung zu einem Vertiefungsmodul I oder II ist der erfolgreiche Abschluss desjenigen Fachmoduls, das Eingangsbedingung für das gewählte Vertiefungsmodul ist (siehe Anlage II, Modulhandbuch).

(5) ¹Der Professionalisierungsbereich (30 C) dient der individuellen Profilbildung der Studierenden sowie dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen. ²Der Professionalisierungsbereich umfasst ein Wahlpflichtmodul (Profilmodul) im Umfang von 12 C, ein Pflichtmodul (Vertiefungsmodul III) im Umfang von 6 C (M.Bio.131), ein Pflichtmodul im Umfang von 3 C

(M.Bio.145), sowie weitere Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 9 C, die an der Universität zum Erwerb der Schlüsselkompetenzen angeboten werden.

a) Profilmodule sind Wahlpflichtmodule und umfassen in der Regel 12 C. Es muss insgesamt ein Profilmodul erfolgreich abgeschlossen werden. Als Profilmodul kann ein noch nicht belegtes Modul aus dem Bereich der unter Fachstudium angegebenen Fachmodule oder je nach Verfügbarkeit ein Fachmodul des biologischen Masterstudiengangs „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ belegt werden.

³Anstelle eines einzelnen Moduls können auch mehrere Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C belegt werden, nicht aber mehr als 3 Module. ⁴Sollen anstelle eines einzelnen Moduls mehrere Module belegt werden oder sollen das Modul oder die Module außerhalb der biologischen Fakultät belegt werden, bedarf dies der Genehmigung durch die Prüfungskommission; dies ist durch die Studierende oder den Studierenden zu beantragen und zu begründen. ⁵Ein Grund liegt vor, wenn die Belegung von mehreren Modulen oder von Modulen außerhalb der biologischen Fakultät studienzielfördernd ist. ⁶Das Profilmodul kann auf Antrag ohne Benotung in das Masterzeugnis eingehen.

b) Vertiefungsmodul III „Wissenschaftliches Projektmanagement“ ist ein Pflichtmodul und umfasst 6 C. Es dient der Vorbereitung der Masterarbeit. Die Studierenden werden in der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte in Präsentationen sowie Projektmanagement und Antragswesen weitergebildet. Vertiefungsmodul III kann erst nach Abschluss der beiden Vertiefungsmodule I und II belegt werden.

c) Das Pflichtmodul „Methoden der Biowissenschaften“ (M.Bio.145) im Umfang von 3 C und weitere Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 9 C dienen dem Erwerb der berufsqualifizierenden Schlüsselkompetenzen. In diesem Bereich können je nach Verfügbarkeit Module aus dem gesamten Angebot der Georg-August-Universität belegt werden. Darüber hinaus bietet jeder der beiden biologischen Masterstudiengänge „Microbiology and Biochemistry“ und „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“ eigene Schlüsselkompetenzmodule an, die von Studenten beider Studiengänge genutzt werden können. Die Module im diesem Bereich gehen unbenotet in das Masterzeugnis ein.

(5) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 26 Wochen. ²Mit der Anfertigung kann erst begonnen werden, wenn Pflicht- Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von mindestens 78 C erfolgreich absolviert wurden, darunter das Vertiefungsmodul III „wissenschaftliches Projektmanagement“ (M.Bio.131). ³Die Zulassung zur Masterarbeit sowie die Durchführung und Benotung der Arbeit sind in der Prüfungsordnung zu diesem Studiengang ausführlich beschrieben (s. PO §§ 7, 8, 9).

§ 5 Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl

¹Zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl sind vorrangig solche Studierende zuzulassen, die sich im höchsten Fachsemester befinden und nachweisen, dass sie ordnungsgemäß studiert oder eine Verzögerung des Studiums nicht zu vertreten haben, und Studierende in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss; weitere Voraussetzung ist, dass es sich für diese Studierenden um ein Wahlpflichtmodul handelt. ²Ihnen gleichgestellt sind Anmeldungen von Studierenden, welche die Voraussetzungen nach Satz 1 im vorherigen Semester erfüllt haben und trotz ordnungsgemäßer Anmeldung keinen Platz erhalten konnten. ³Verbleiben hiernach noch freie Plätze, werden diese an die Studierenden vergeben, für die das Modul ein Wahlmodul ist; die Bestimmungen der Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. ⁴Bei Gleichberechtigung entscheidet der Anmeldezeitpunkt, im Übrigen das Los.

§ 6 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Studienberater der Fakultät sowie die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- zu Beginn des Studiums,
- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel der Studienplanung, von Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsaufenthalt,
- bei der Wahl eines Profilmoduls, wenn dieses entsprechend §4, Abs.4a geteilt oder außerhalb der biologischen Fakultät absolviert werden soll.

§ 7 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Universität Göttingen in Kraft.

Anlage I: Modulübersicht

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erfolgreich absolviert werden.

1. Fachstudium

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 C erfolgreich absolviert werden:

a. Es müssen drei Fachmodule im Umfang von jeweils 12 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Bio.101 Fachmodul „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“ (12 C/14 SWS)
- M.Bio.102 Fachmodul „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“ (12 C/14 SWS)
- M.Bio.103 Fachmodul „Biochemie und Strukturbiologie“ (12 C/14 SWS)
- M.Bio.104 Fachmodul „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“ (12 C/14 SWS)

b. Es muss ein Vertiefungsmodul I im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden, Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des jeweils zugehörigen Fachmoduls (siehe Anlage II, Modulhandbuch):

- M.Bio.111 Vertiefungsmodul I „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.112 Vertiefungsmodul I „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.113 Vertiefungsmodul I „Biochemie und Strukturbiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.114 Vertiefungsmodul I „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.115 Vertiefungsmodul I „Methodenpraktika“ (12 C/20 SWS)

c. Es muss ein Vertiefungsmodul II im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden, Zugangsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des jeweils zugehörigen Fachmoduls (siehe Anlage II, Modulhandbuch):

- M.Bio.121 Vertiefungsmodul II „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.122 Vertiefungsmodul II „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.123 Vertiefungsmodul II „Biochemie und Strukturbiologie“ (12 C/20 SWS)
- M.Bio.124 Vertiefungsmodul II „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“ (12 C/20 SWS)

2. Professionalisierungsbereich

Es müssen Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule

aa. Es muss ein weiteres Wahlpflichtmodul (Profilmodul) im Umfang von mindestens 12 C abgeschlossen werden. Dieses kann ein noch nicht belegtes Modul aus dem Bereich der unter Fachstudium angegebenen Fachmodule sein oder ein beliebiges Fachmodul des biologischen Masterstudiengangs „Developmental, Neural, and Behavioral Biology“. Anstelle eines einzelnen Moduls können auch mehrere Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C belegt werden, nicht aber mehr als 3 Module. Sollen anstelle eines einzelnen Moduls mehrere Module belegt werden oder sollen das Modul oder die Module außerhalb der biologischen Fakultät belegt werden, bedarf dies der Genehmigung durch die Prüfungskommission; dies ist durch die Studierende oder den Studierenden zu beantragen und zu begründen. Ein Grund liegt vor, wenn die Belegung von mehreren Modulen oder von Modulen außerhalb der biologischen Fakultät studienzielfördernd ist. Das Profilmodul kann auf Antrag ohne Benotung in das Masterzeugnis eingehen.

bb. Es müssen Wahlpflichtmodule für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im Gesamtumfang von 9 C erfolgreich absolviert werden. Folgende Module können aus dem Angebot des Studiengangs gewählt werden, wobei zu beachten ist, dass die Module M.Bio.141 bis M.Bio.144 nicht in Kombination mit dem jeweils zugehörigen Fachmodul (M.Bio.101 bis M.Bio.104) belegt werden können (siehe Anlage II, Modulhandbuch).

M.Bio.141 Schlüsselkompetenzmodul „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“
(3 C/3 SWS)

M.Bio.142 Schlüsselkompetenzmodul „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“
(3 C/3 SWS)

M.Bio.143 Schlüsselkompetenzmodul „Biochemie und Strukturbiologie“ (3 C/3 SWS)

M.Bio.144 Schlüsselkompetenzmodul „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-
Mikroben-Interaktionen“ (3 C/3 SWS)

M.Bio.146 Schlüsselkompetenzmodul „Angewandte Methoden der Biowissenschaften“
(3 C/5 SWS)

Darüber hinaus können alle Schlüsselkompetenzmodule aus dem Angebot des Masterstudiengangs „Developmental, Neural and Behavioral Biology“ oder Module aus dem Angebot der Universität zum Erwerb der Schlüsselkompetenzen (z.B. aus der „zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen“, ZESS) gewählt werden. Weiterhin wird empfohlen, Zusatzveranstaltungen wie Exkursionen im Rahmen des Angebots zu belegen.

b. Pflichtmodule

Es müssen Pflichtmodule im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.Bio.145 Schlüsselkompetenzmodul „Methoden der Biowissenschaften“ (3 C/2 SWS)

M.Bio.131 Vertiefungsmodul III „Wissenschaftliches Projektmanagement“ (6 C/5 SWS)

3. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

Anlage II: Modulhandbuch

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Fachmodul [M.Bio.101] Wahlpflichtmodul "Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie"</p>												
<p>Lernziele, Kompetenzen Evolution und phylogenetisches System, Morphologie und Zellbiologie, Lebensgemeinschaften und symbiontische Beziehungen der Bakterien und Archaeen; Genexpression und molekulare Kontrolle (Transkription, Translation); Posttranslationale Kontrolle, Proteinstabilität und Proteomics; Genetische Netzwerke; Molekulare Schalter und Signaltransduktion; mikrobielle Entwicklungsbiologie; Pathogenitätsmechanismen der wichtigsten Krankheitserreger; Entwicklung neuer antimikrobieller Wirkstoffe; die Vielfalt des Stoffwechsels in Bakterien und Archaeen als Grundlage für biotechnologische Anwendungen; industrielle Mikrobiologie. Praktikum: Erlernen der molekularbiologischen, genetischen, und biochemischen Manipulations- und Untersuchungstechniken für die in den beteiligten Abteilungen verwendeten Modellorganismen anhand von Versuchen aus den Arbeitsgebieten der einzelnen Forschergruppen, darunter Strukturelle Analyse und Klassifizierung von Bakterien, Transformation, DNA-Isolation, DNA-Sequenzanalyse, diagnostische und Real time-PCR, Fluoreszenzmikroskopie, Enzymtests, Klonierung, Proteinaufreinigung.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>12 C / 14 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h					
Workload:	360 h											
Präsenzzeit:	196 h											
Selbststudium:	164 h											
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Methodenpraktikum „Signalübertragung in Bakterien“ oder Methodenpraktikum „Isolation und Charakterisierung biotechnologisch relevanter Mikroorganismen“</td> <td>10 SWS</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Praktikumsprotokoll <u>Modulprüfung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Minuten (10% der Gesamtnote); • Klausur, 120 Minuten, bestehend aus: Teil A (Vorlesung/Seminar, 60% der Gesamtnote), Teil B (Praktikum, 30% der Gesamtnote) </td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“	3 SWS	Seminar „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“	1 SWS	Methodenpraktikum „Signalübertragung in Bakterien“ oder Methodenpraktikum „Isolation und Charakterisierung biotechnologisch relevanter Mikroorganismen“	10 SWS	<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Praktikumsprotokoll <u>Modulprüfung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Minuten (10% der Gesamtnote); • Klausur, 120 Minuten, bestehend aus: Teil A (Vorlesung/Seminar, 60% der Gesamtnote), Teil B (Praktikum, 30% der Gesamtnote) 		<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table>	3 SWS	1 SWS	10 SWS
Vorlesung „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“	3 SWS											
Seminar „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“	1 SWS											
Methodenpraktikum „Signalübertragung in Bakterien“ oder Methodenpraktikum „Isolation und Charakterisierung biotechnologisch relevanter Mikroorganismen“	10 SWS											
<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Praktikumsprotokoll <u>Modulprüfung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Minuten (10% der Gesamtnote); • Klausur, 120 Minuten, bestehend aus: Teil A (Vorlesung/Seminar, 60% der Gesamtnote), Teil B (Praktikum, 30% der Gesamtnote) 												
3 SWS												
1 SWS												
10 SWS												
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.141 belegt werden</p>											
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>											
<p>Angebotshäufigkeit/ Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden</p>											
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 56 Vorlesung/Seminar 28 pro Methodenpraktikum (insgesamt 56)</p>											
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. J. Stülke</p>												

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Fachmodul [M.Bio.102] Wahlpflichtmodul "Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie"</p>									
<p>Lernziele, Kompetenzen Eukaryotische Mikroorganismen als Modellsysteme: Vielfalt, Morphologie, Ökologie und Entwicklung; DNA, Chromosomen und Plasmide; Genexpression und molekulare Kontrolle (Transkription, Translation); Posttranslationale Kontrolle, Proteinstabilität und Proteomics; Genetische Netzwerke und intrazellulärer Verkehr; Molekulare Schalter und Signaltransduktion; Mitochondrien: Atmung und Gärungen; Zellzyklus, Zelldifferenzierung, Geschlechtstypen, Konjugation und Meiose; Polarität und Cytoskelett; Hefe, Pseudohyph, Hyphe, Gewebe: mikrobielle Entwicklungsbiologie; Circadiane Uhren, Lichtkontrolle und Aging; Pathogenitätsmechanismen und Sekundärmetabolismus. Praktikum: Erlernen der molekularbiologischen, genetischen, biochemischen und zellbiologischen Manipulations- und Untersuchungstechniken für die in den beteiligten Abteilungen verwendeten Modellorganismen anhand von Versuchen aus den Arbeitsgebieten der einzelnen Forschergruppen, darunter Transformation, DNA-Isolierung, Kreuzung, diagnostische und Real time-PCR, Fluoreszenzmikroskopie, Enzymtests, Identifizierung von Proteinen mittels Massenspektrometrie, Hochdurchsatz-Analysen mithilfe eines Roboters.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>12 C / 14 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h		
Workload:	360 h								
Präsenzzeit:	196 h								
Selbststudium:	164 h								
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Genetik und eukaryotische Mikrobiologie“</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar: „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Methodenpraktikum „Differenzierung bei filamentösen Pilzen“ oder Methodenpraktikum „Hefegenetik- und -Molekularbiologie“</td> <td>10 SWS</td> </tr> <tr> <td> <p><u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Praktikumsprotokoll <u>Modulprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Minuten (10% der Gesamtnote); • Klausur, 120 Minuten, bestehend aus: Teil A (Vorlesung/Seminar, 60% der Gesamtnote), Teil B (Praktikum, 30% der Gesamtnote) </td> <td></td> </tr> </table>	Vorlesung: „Genetik und eukaryotische Mikrobiologie“	3 SWS	Seminar: „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“	1 SWS	Methodenpraktikum „Differenzierung bei filamentösen Pilzen“ oder Methodenpraktikum „Hefegenetik- und -Molekularbiologie“	10 SWS	<p><u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Praktikumsprotokoll <u>Modulprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Minuten (10% der Gesamtnote); • Klausur, 120 Minuten, bestehend aus: Teil A (Vorlesung/Seminar, 60% der Gesamtnote), Teil B (Praktikum, 30% der Gesamtnote) 		
Vorlesung: „Genetik und eukaryotische Mikrobiologie“	3 SWS								
Seminar: „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“	1 SWS								
Methodenpraktikum „Differenzierung bei filamentösen Pilzen“ oder Methodenpraktikum „Hefegenetik- und -Molekularbiologie“	10 SWS								
<p><u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Praktikumsprotokoll <u>Modulprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Minuten (10% der Gesamtnote); • Klausur, 120 Minuten, bestehend aus: Teil A (Vorlesung/Seminar, 60% der Gesamtnote), Teil B (Praktikum, 30% der Gesamtnote) 									
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.142 belegt werden</p>								
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>								
<p>Angebotshäufigkeit/ Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden</p>								
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 56 Vorlesung/Seminar 28 pro Methodenpraktikum (insgesamt 56)</p>								
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. G. H. Braus</p>									

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Fachmodul [M.Bio.103] Wahlpflichtmodul "Biochemie und Strukturbiologie"</p>										
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Pflanzenbiochemie: Lipidstoffwechsel, Lipide als Signalmoleküle sowie sekundäre Metabolite und biotechnologische Nutzung und Änderung von Speicherstoffen, Enzyme des Lipidstoffwechsels.</p> <p>Strukturbiologie und RNA-Biochemie: Struktur und Faltung von Proteinen, Struktur-Funktionsbeziehungen, Enzyme und katalytische Mechanismen, Protein-Protein- und Protein-Nukleinsäure-Komplexe.</p> <p>Praktika:</p> <p>Biochemie: Expression und Aufreinigung rekombinanter Proteine mittels verschiedener chromatografischer Verfahren unter Verwendung moderner Chromatographiesysteme. Biochemische Charakterisierung von Enzymen und Produktnachweis mittels analytischer Verfahren (HPLC/GC).</p> <p>Strukturbiologie und RNA-Biochemie: Präparation rekombinanter Proteine mittels Affinitäts-, Ionenaustauscher- und Gelfiltrations-Chromatografie, Charakterisierung rekombinanter Proteine (Gelelektrophorese, spektroskopische Methoden), in vitro Synthese von RNA, spektroskopische Analyse von RNA, biochemische Analyse von Protein-RNA Komplexen, Kristallisation von Proteinen, Strukturaufklärung biologischer Makromoleküle mittels Röntgenkristallografie, NMR-Spektroskopie und Cryo-Elektronenmikroskopie.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>12 C / 14 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>196 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>164 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	196 h	Selbststudium:	164 h			
Workload:	360 h									
Präsenzzeit:	196 h									
Selbststudium:	164 h									
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Biochemie und Strukturbiologie“</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar: „Biochemie und Strukturbiologie“</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Methodenpraktikum „Biochemie“ oder Methodenpraktikum „Strukturbiologie und RNA-Biochemie“</td> <td>10 SWS</td> </tr> </table> <p>Prüfungsvorleistung: testiertes Praktikumsprotokoll</p> <p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminarvortrag, ca. 15 Minuten (10% der Gesamtnote); • Klausur, 90 Minuten, bestehend aus: Teil A (Vorlesung/Seminar, 60% der Gesamtnote), Teil B (Praktikum, 30% der Gesamtnote) 	Vorlesung: „Biochemie und Strukturbiologie“	3 SWS	Seminar: „Biochemie und Strukturbiologie“	1 SWS	Methodenpraktikum „Biochemie“ oder Methodenpraktikum „Strukturbiologie und RNA-Biochemie“	10 SWS	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table>	3 SWS	1 SWS	10 SWS
Vorlesung: „Biochemie und Strukturbiologie“	3 SWS									
Seminar: „Biochemie und Strukturbiologie“	1 SWS									
Methodenpraktikum „Biochemie“ oder Methodenpraktikum „Strukturbiologie und RNA-Biochemie“	10 SWS									
3 SWS										
1 SWS										
10 SWS										
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.143 belegt werden</p>									
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>									
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden</p>									
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 48</p>									
<p>Modulverantwortliche/r Prof. I. Feußner, Prof. R. Ficner</p>										

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Fachmodul [M.Bio.104] Wahlpflichtmodul "Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen"</p>										
<p>Lernziele, Kompetenzen Einführung in die Theorie und Methoden der Analyse von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen auf zellbiologischer und molekularer Ebene. Praktikum: Erlernen der grundlegenden Methoden, die auf dem Gebiet der Pflanzen-Mikroben-Interaktionen angewendet werden: Infektion mit bakteriellen, viralen und pilzlichen Pathogenen und deren Quantifizierung durch geeignete Verfahren (Färbetechniken, Lichtmikroskopie, Auszählung von Kolonien, Sporen, ELISA-Tests, PCR), PAMP-Induzierung basaler Abwehrantworten und deren Analyse (Nachweis reaktiver Sauerstoffspezies & aktivierter MAP Kinasen), Quantifizierung Pathogen-induzierter Gene mittels real time RT PCR, Analyse von Protein-Protein-Interaktionen (Yeast-two-hybrid-Analysen, Bimolekulare Fluoreszenzkomplementation), Analyse transienter Genexpression nach Gentransfer in Protoplasten (durch PEG), oder in Pflanzenblättern durch Particle Bombardment oder Agrobakterien, Analyse der DNA-Bindung von Proteinen durch Electrophoretic Mobility Shift Assay (EMSA), Visualisierung der Dynamik GFP-markierter Proteine mittels Fluoreszenz- bzw. Konfokalmikroskopie:</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>12 C / 14 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>147 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>213 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	147 h	Selbststudium:	213 h			
Workload:	360 h									
Präsenzzeit:	147 h									
Selbststudium:	213 h									
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Methodenpraktikum: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“</td> <td>10 SWS</td> </tr> </table> <p><u>Prüfungsvorleistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • testiertes Praktikumsprotokoll; • Seminarvortrag, ca. 15 Minuten <p><u>Modulprüfung:</u> Klausur, 90 Minuten</p>	Vorlesung: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“	3 SWS	Seminar: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“	1 SWS	Methodenpraktikum: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“	10 SWS	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>10 SWS</td> </tr> </table>	3 SWS	1 SWS	10 SWS
Vorlesung: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“	3 SWS									
Seminar: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“	1 SWS									
Methodenpraktikum: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“	10 SWS									
3 SWS										
1 SWS										
10 SWS										
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Schlüsselkompetenzmodul M.Bio.144 belegt werden</p>									
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>									
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage <u>Vorlesung:</u> Sommersemester <u>Seminar:</u> Sommersemester <u>Praktikum:</u> 2 Termine im Wintersemester, 1 Termin im Sommersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in ein oder zwei Semester/n abgeschlossen werden.</p>									
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 48 Vorlesung/Seminar 16 pro Methodenpraktikum (insgesamt 48)</p>									
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. C. Gatz, Prof. Dr. V. Lipka</p>										

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Vertiefungsmodul I [M.Bio.111] Wahlpflichtmodul "Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studenten erbringen den praktischen Nachweis, dass sie zur selbständigen Durchführung spezieller mikrobiologischer und molekularbiologischer Arbeitstechniken und zur Protokollierung, Auswertung und Präsentation ihrer Experimentalergebnisse in Schriftform in der Lage sind.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>12 C / 20 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Siebenwöchiges Laborpraktikum I</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</td> </tr> </table>	Siebenwöchiges Laborpraktikum I	<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)	<u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS		
Siebenwöchiges Laborpraktikum I							
<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)							
<u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)							
20 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen M.Bio.101: Fachmodul "Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie"</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>						
<p>Angebotshäufigkeit/ Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 12</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. J. Stülke</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Vertiefungsmodul I [M.Bio.112] Wahlpflichtmodul "Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studenten erbringen den praktischen Nachweis, dass sie zur selbständigen Durchführung spezieller mikrobiologischer und molekularbiologischer Arbeitstechniken und zur Protokollierung, Auswertung und Präsentation ihrer Experimentalergebnisse in Schriftform in der Lage sind.</p>	<p>Credits / SWS insgesamt</p> <p>12 C / 20 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Siebenwöchiges Laborpraktikum I</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</td> </tr> </table>	Siebenwöchiges Laborpraktikum I	Prüfungsvorleistung: testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)	Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS		
Siebenwöchiges Laborpraktikum I							
Prüfungsvorleistung: testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)							
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)							
20 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen M.Bio.102: Fachmodul "Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie"</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage jedes Semester 2. Semester lt. Modellstudienplan</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 12</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. G. H. Braus</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Vertiefungsmodul I [M.Bio.113] Wahlpflichtmodul "Biochemie und Strukturbioogie"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studenten erbringen den praktischen Nachweis, dass sie zur selbständigen Durchführung spezieller biochemischer, strukturbioogischer und molekularbiogischer Arbeitstechniken und zur Protokollierung, Auswertung und Präsentation ihrer Experimentalergebnisse in Schriftform in der Lage sind.</p>	<p>Credits / SWS insgesamt</p> <p>12 C / 20 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Siebenwöchiges Laborpraktikum I</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</td> </tr> </table>	Siebenwöchiges Laborpraktikum I	Prüfungsvorleistung: testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)	Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS		
Siebenwöchiges Laborpraktikum I							
Prüfungsvorleistung: testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)							
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)							
20 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen M.Bio.103: Fachmodul "Biochemie"</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 12</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. I. Feußner, Prof. R. Ficner</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Vertiefungsmodul I [M.Bio.114] Wahlpflichtmodul "Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studenten erbringen den Nachweis, dass sie zur selbständigen Durchführung spezieller Arbeitstechniken aus dem Bereich der Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen, Auswertung und Präsentation ihrer Experimentalergebnisse in der Lage sind.</p>	<p>Credits / SWS insgesamt</p> <p>12 C / 20 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Siebenwöchiges Laborpraktikum I</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorleistung: testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)</td> </tr> <tr> <td>Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)</td> </tr> </table>	Siebenwöchiges Laborpraktikum I	Prüfungsvorleistung: testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)	Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS		
Siebenwöchiges Laborpraktikum I							
Prüfungsvorleistung: testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“)							
Modulprüfung: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)							
20 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen M.Bio.104: Fachmodul "Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen"</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 12</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. C. Gatz, Prof. Dr. V. Lipka</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Vertiefungsmodul II [M.Bio.121] Wahlpflichtmodul "Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studenten erbringen den praktischen Nachweis, dass sie zur selbständigen Durchführung spezieller mikrobiologischer und molekularbiologischer Arbeitstechniken und zur Protokollierung, Auswertung und Präsentation ihrer Experimentalergebnisse in Schriftform in der Lage sind.</p>	<p>Credits / SWS insgesamt</p> <p>12 C / 20 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Siebenwöchiges Laborpraktikum II</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</td> </tr> </table>	Siebenwöchiges Laborpraktikum II	<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse	<u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS		
Siebenwöchiges Laborpraktikum II							
<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse							
<u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)							
20 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Fachmodul "Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie" (M.Bio.101)</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 12</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. J. Stülke</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Vertiefungsmodul II [M.Bio.122] Wahlpflichtmodul "Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studenten erbringen den praktischen Nachweis, dass sie zur selbständigen Durchführung spezieller mikrobiologischer und molekularbiologischer Arbeitstechniken und zur Protokollierung, Auswertung und Präsentation ihrer Experimentalergebnisse in Schriftform in der Lage sind.</p>	<p>Credits / SWS insgesamt</p> <p>12 C / 20 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Siebenwöchiges Laborpraktikum II</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)</td> </tr> </table>	Siebenwöchiges Laborpraktikum II	<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse	<u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS		
Siebenwöchiges Laborpraktikum II							
<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse							
<u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)							
20 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen M.Bio.102: Fachmodul "Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie"</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 12</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. G. H. Braus</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Vertiefungsmodul II [M.Bio.123] Wahlpflichtmodul "Biochemie und Strukturbioogie"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studenten erbringen den praktischen Nachweis, dass sie zur selbständigen Durchführung spezieller biochemischer, strukturbioologischer und molekularbiologischer Arbeitstechniken und zur Protokollierung, Auswertung und Präsentation ihrer Experimentalergebnisse in Schriftform in der Lage sind.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>12 C / 20 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Siebenwöchiges experimentelles Laborpraktikum II</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca.30 Minuten)</td> </tr> </table>	Siebenwöchiges experimentelles Laborpraktikum II	<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse	<u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca.30 Minuten)	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS		
Siebenwöchiges experimentelles Laborpraktikum II							
<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse							
<u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca.30 Minuten)							
20 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen M.Bio.103 (Fachmodul "Biochemie")</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>						
<p>Angebotshäufigkeit/ Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 12</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. I. Feußner, Prof. R. Ficner</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Vertiefungsmodul II [M.Bio.124] Wahlpflichtmodul "Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studenten erbringen den Nachweis, dass sie zur selbständigen Durchführung spezieller Arbeitstechniken aus dem Bereich der Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen und zur Protokollierung, Auswertung und Präsentation ihrer Experimentalergebnisse in der Lage sind.</p>	<p>Credits / SWS insgesamt</p> <p>12 C / 20 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>360 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>280 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>80 h</td> </tr> </table>	Workload:	360 h	Präsenzzeit:	280 h	Selbststudium:	80 h
Workload:	360 h						
Präsenzzeit:	280 h						
Selbststudium:	80 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Siebenwöchiges Laborpraktikum II</td> </tr> <tr> <td><u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)</td> </tr> </table>	Siebenwöchiges Laborpraktikum II	<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse	<u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>20 SWS</td> </tr> </table>	20 SWS		
Siebenwöchiges Laborpraktikum II							
<u>Prüfungsvorleistung:</u> testiertes Protokoll in Form einer wissenschaftlichen Publikation („paper“) oder testiertes Poster über die Praktikumsergebnisse							
<u>Modulprüfung:</u> mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)							
20 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen M.Bio.104: Fachmodul "Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen"</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 12</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. C. Gatz, Prof. Dr. V. Lipka</p>							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Vertiefungsmodul III [M.Bio.131] Pflichtmodul "Wissenschaftliches Projektmanagement"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Die Studenten werden in die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte in Veröffentlichungen und Präsentationen sowie Projektmanagement und Antragswesen eingeführt und erbringen den praktischen Nachweis, dass sie zur Planung wissenschaftlicher Projekte und Erarbeitung eines Forschungsantrages in der Lage sind.</p>	<p>Credits / SWS insgesamt</p> <p>6 C / 5 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>180 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>70 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>110 h</td> </tr> </table>	Workload:	180 h	Präsenzzeit:	70 h	Selbststudium:	110 h
Workload:	180 h						
Präsenzzeit:	70 h						
Selbststudium:	110 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Besuch von GZMB- oder Institutskolloquien; es wird empfohlen, diese Kolloquien regelmäßig während des ganzen Studiums zu besuchen</td> <td rowspan="3"> <p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Erstellen eines Forschungsantrages für die Masterarbeit</td> </tr> <tr> <td> <p><u>Prüfungsvorleistung:</u> Anwesenheit bei mindestens 14 GZMB- oder Institutskolloquien</p> <p><u>Modulprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsantrag Masterarbeit, max. 20 Seiten (75% der Modulnote) • Vortrag mit anschließender Diskussion, ca. 30 Minuten (25 % der Modulnote) </td> </tr> </table>	Besuch von GZMB- oder Institutskolloquien; es wird empfohlen, diese Kolloquien regelmäßig während des ganzen Studiums zu besuchen	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> </table>	1 SWS	4 SWS	Erstellen eines Forschungsantrages für die Masterarbeit	<p><u>Prüfungsvorleistung:</u> Anwesenheit bei mindestens 14 GZMB- oder Institutskolloquien</p> <p><u>Modulprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsantrag Masterarbeit, max. 20 Seiten (75% der Modulnote) • Vortrag mit anschließender Diskussion, ca. 30 Minuten (25 % der Modulnote) 	
Besuch von GZMB- oder Institutskolloquien; es wird empfohlen, diese Kolloquien regelmäßig während des ganzen Studiums zu besuchen	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>4 SWS</td> </tr> </table>		1 SWS	4 SWS			
1 SWS							
4 SWS							
Erstellen eines Forschungsantrages für die Masterarbeit							
<p><u>Prüfungsvorleistung:</u> Anwesenheit bei mindestens 14 GZMB- oder Institutskolloquien</p> <p><u>Modulprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsantrag Masterarbeit, max. 20 Seiten (75% der Modulnote) • Vortrag mit anschließender Diskussion, ca. 30 Minuten (25 % der Modulnote) 							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Vertiefungsmodule II (M.Bio.121 <i>oder</i> M.Bio.122 <i>oder</i> M.Bio.123 <i>oder</i> M.Bio124) GZMB- und Doktorandenseminar können ohne Zugangsvoraussetzung bereits ab dem 1 Semester besucht werden</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>						
<p>Angebotshäufigkeit / Semesterlage Jedes Semester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 48</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. J. Stülke</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.141] Wahlpflichtmodul "Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie"							
Lernziele, Kompetenzen Evolution und phylogenetisches System, Morphologie und Zellbiologie, Lebensgemeinschaften und symbiontische Beziehungen der Bakterien und Archaeen; Genexpression und molekulare Kontrolle (Transkription, Translation); Posttranslationale Kontrolle, Proteinstabilität und Proteomics; Genetische Netzwerke; Molekulare Schalter und Signaltransduktion; mikrobielle Entwicklungsbiologie; Pathogenitätsmechanismen der wichtigsten Krankheitserreger; Entwicklung neuer antimikrobieller Wirkstoffe; die Vielfalt des Stoffwechsels in Bakterien und Archaeen als Grundlage für biotechnologische Anwendungen; industrielle Mikrobiologie.	Credits/SWS insgesamt 3 C / 3 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>42 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>48 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	42 h	Selbststudium:	48 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	42 h						
Selbststudium:	48 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> Klausur, 120 Minuten</td> </tr> </table>	Vorlesung „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“	<u>Modulprüfung:</u> Klausur, 120 Minuten	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	3 SWS			
Vorlesung „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“							
<u>Modulprüfung:</u> Klausur, 120 Minuten							
3 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.101 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry						
Angebotshäufigkeit/ Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden						
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 10						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. J. Stülke							

<p>Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.142] Wahlpflichtmodul "Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie"</p>							
<p>Lernziele, Kompetenzen Eukaryotische Mikroorganismen als Modellsysteme: Vielfalt, Morphologie, Ökologie und Entwicklung; DNA, Chromosomen und Plasmide; Genexpression und molekulare Kontrolle (Transkription, Translation); Posttranslationale Kontrolle, Proteinstabilität und Proteomics; Genetische Netzwerke und intrazellulärer Verkehr; Molekulare Schalter und Signaltransduktion; Mitochondrien: Atmung und Gärungen; Zellzyklus, Zelldifferenzierung, Geschlechtstypen, Konjugation und Meiose; Polarität und Cytoskelett; Hefe, Pseudohyphe, Hyphe, Gewebe: mikrobielle Entwicklungsbiologie; Circadiane Uhren, Lichtkontrolle und Aging; Pathogenitätsmechanismen und Sekundärmetabolismus.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>3 C / 3 SWS</p> <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>42 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>48 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	42 h	Selbststudium:	48 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	42 h						
Selbststudium:	48 h						
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Eukaryotische Mikrobiologie und Genetik“</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> Klausur, 120 Minuten</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Eukaryotische Mikrobiologie und Genetik“	<u>Modulprüfung:</u> Klausur, 120 Minuten	<p>SWS Einzel</p> <table border="1"> <tr> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	3 SWS			
Vorlesung: „Eukaryotische Mikrobiologie und Genetik“							
<u>Modulprüfung:</u> Klausur, 120 Minuten							
3 SWS							
<p>Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.102 belegt werden</p>						
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig</p>	<p>Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry</p>						
<p>Angebotshäufigkeit/ Semesterlage Jedes Wintersemester</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden</p>						
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 10</p>						
<p>Modulverantwortliche/r Prof. Dr. G. H. Braus</p>							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.143] Wahlpflichtmodul "Biochemie"							
Lernziele, Kompetenzen <u>Pflanzenbiochemie:</u> Lipidstoffwechsel, Lipide als Signalmoleküle sowie sekundäre Metabolite und biotechnologische Nutzung und Änderung von Speicherstoffen <u>Strukturbiologie:</u> Struktur und Faltung von Proteinen, Struktur-Funktionsbeziehungen, Enzyme und katalytische Mechanismen, Protein-Protein- und Protein-Nukleinsäure-Komplexe	Credits/SWS insgesamt 3 C / 3 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>42 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>48 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	42 h	Selbststudium:	48 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	42 h						
Selbststudium:	48 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesungen: „Pflanzenbiochemie“ (2 SWS), „Strukturbiologie“ (1 SWS)</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> Klausur, 90 Minuten</td> </tr> </table>	Vorlesungen: „Pflanzenbiochemie“ (2 SWS), „Strukturbiologie“ (1 SWS)	<u>Modulprüfung:</u> Klausur, 90 Minuten	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	3 SWS			
Vorlesungen: „Pflanzenbiochemie“ (2 SWS), „Strukturbiologie“ (1 SWS)							
<u>Modulprüfung:</u> Klausur, 90 Minuten							
3 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.103 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry						
Angebotshäufigkeit/ Semesterlage Jedes Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden						
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 10						
Modulverantwortliche/r E. Hornung							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.144] Wahlpflichtmodul "Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen"							
Lernziele, Kompetenzen Einführung in die Theorie und Methoden der Analyse von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen auf zellbiologischer und molekularer Ebene.	Credits/SWS insgesamt 3 C / 3 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>42 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>48 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	42 h	Selbststudium:	48 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	42 h						
Selbststudium:	48 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> Klausur, 90 Minuten</td> </tr> </table>	Vorlesung: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“	<u>Modulprüfung:</u> Klausur, 90 Minuten	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>3 SWS</td> </tr> </table>	3 SWS			
Vorlesung: „Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“							
<u>Modulprüfung:</u> Klausur, 90 Minuten							
3 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Kann nicht in Kombination mit Fachmodul M.Bio.104 belegt werden						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry						
Angebotshäufigkeit / Semesterlage Sommersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 10						
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. C. Gatz, Prof. Dr. V. Lipka							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.145] Pflichtmodul "Methoden der Biowissenschaften"							
Lernziele, Kompetenzen Dozenten und Doktoranden vermitteln den theoretischen Hintergrund zu biochemischen, genetischen und physikalisch-chemischen Methoden und Verfahren, die in den Biowissenschaften zum Standard geworden sind.	Credits/SWS insgesamt 3 C / 2 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>28 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>62 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	28 h	Selbststudium:	62 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	28 h						
Selbststudium:	62 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Vorlesung „Methoden der Biowissenschaften“</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> Klausur, 90 Minuten</td> </tr> </table>	Vorlesung „Methoden der Biowissenschaften“	<u>Modulprüfung:</u> Klausur, 90 Minuten	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	2 SWS			
Vorlesung „Methoden der Biowissenschaften“							
<u>Modulprüfung:</u> Klausur, 90 Minuten							
2 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen Keine						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry						
Angebotshäufigkeit/ Semesterlage Wintersemester	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl 58						
Modulverantwortliche/r Prof. I. Feußner, PD. Michael Hoppert							

Georg-August-Universität Göttingen Master-Studiengang Microbiology and Biochemistry Schlüsselkompetenzmodul [M.Bio.146] Wahlpflichtmodul "Angewandte Methoden der Biowissenschaften"							
Lernziele, Kompetenzen Dozenten und Doktoranden vermitteln den Hintergrund zu biochemischen, genetischen und physikalisch-chemischen Methoden und Verfahren, die in den Biowissenschaften zum Standard geworden sind. In Kurzpraktika erwerben die Studenten vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Methoden aus den Forschungsgebieten der beteiligten Abteilungen.	Credits/SWS insgesamt 3 C / 5 SWS <table border="1"> <tr> <td>Workload:</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit:</td> <td>70 h</td> </tr> <tr> <td>Selbststudium:</td> <td>20 h</td> </tr> </table>	Workload:	90 h	Präsenzzeit:	70 h	Selbststudium:	20 h
Workload:	90 h						
Präsenzzeit:	70 h						
Selbststudium:	20 h						
Lehrveranstaltungen und Prüfungen <table border="1"> <tr> <td>Kurzpraktikum aus dem wechselnden Angebot der Fakultät „Aktuelle Methoden der molekularen Biowissenschaften“</td> </tr> <tr> <td><u>Modulprüfung:</u> Testiertes Praktikumsprotokoll, max. 20 Seiten</td> </tr> </table>	Kurzpraktikum aus dem wechselnden Angebot der Fakultät „Aktuelle Methoden der molekularen Biowissenschaften“	<u>Modulprüfung:</u> Testiertes Praktikumsprotokoll, max. 20 Seiten	SWS Einzel <table border="1"> <tr> <td>5 SWS</td> </tr> </table>	5 SWS			
Kurzpraktikum aus dem wechselnden Angebot der Fakultät „Aktuelle Methoden der molekularen Biowissenschaften“							
<u>Modulprüfung:</u> Testiertes Praktikumsprotokoll, max. 20 Seiten							
5 SWS							
Wahlmöglichkeiten Wahlpflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen M.Bio.145: Schlüsselkompetenzmodul „Methoden der Biowissenschaften“						
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit MA Microbiology and Biochemistry						
Angebotshäufigkeit/ Semesterlage Entsprechend dem Angebot	Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.						
Sprache Englisch	Maximale Studierendenzahl variabel, je nach Verfügbarkeit im angebotenen Praktikum						
Modulverantwortliche/r Ellen Hornung, Michael Hoppert							

Anlage III: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Im Masterstudiengang „Microbiology and Biochemistry“ werden keine expliziten Schwerpunkte ausgewiesen. Die Studierenden spezialisieren sich durch die Wahl der Vertiefungsmodule, welche die Vorbereitung für die Masterarbeit sind.

Modellstundenplan I

Dies ist nur ein mögliches Beispiel für eine Modulkombination

Semester	Modul	Credits	Summe
1.	<u>Fachmodul I:</u> „Allgemeine und Angewandte Mikrobiologie“	12	30
	<u>Fachmodul II:</u> „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“	12	
	<u>Kompetenzmodul (Pflichtmodul):</u> „Methoden der Biowissenschaften“	3	
	<u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> Neurobiologie I	3	
2.	<u>Fachmodul III:</u> „Biochemie“	12	30
	<u>Vertiefungsmodul I</u> „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“	12	
	<u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> „Entwicklungsbiologie von Invertebraten“	6	
3.	<u>Profilmodul:</u> „Humangenetik“	12	30
	<u>Vertiefungsmodul II</u> „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“	12	
	<u>Vertiefungsmodul III (Pflichtmodul)</u> „Wissenschaftliches Projektmanagement“	6	
4.	<u>Masterarbeit</u> im Bereich „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“	30	30

Modellstundenplan II

Dies ist nur ein mögliches Beispiel für eine Modulkombination

Semester	Modul	Credits	Summe
1.	<u>Fachmodul I:</u> „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“	12	31
	<u>Fachmodul II:</u> „Genetik und Eukaryotische Mikrobiologie“	12	
	<u>Schlüsselkompetenzmodul (Pflichtmodul):</u> „Methoden der Biowissenschaften“	3	
	<u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> Linux und Perl für Biologen und Mediziner	4	
2.	<u>Fachmodul III:</u> „Biochemie“	12	30
	<u>Vertiefungsmodul I</u> „Biochemie“	12	
	<u>Schlüsselkompetenzmodul:</u> „Entwicklungsbiologie von Invertebraten“	6	
3.	<u>Profilmodul:</u> „Allgemeine und angewandte Mikrobiologie“	12	30
	<u>Vertiefungsmodul II</u> „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“	12	
	<u>Vertiefungsmodul III (Pflichtmodul)</u> „Wissenschaftliches Projektmanagement“	6	
4.	<u>Masterarbeit</u> im Bereich „Zell- und Molekularbiologie von Pflanzen-Mikroben-Interaktionen“	30	30

Anlage IV: Liste der Hochschullehrer der Fachmodule

Wird noch ergänzt.

Fakultätsübergreifende Studiengänge:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 30.04.2009, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 1.7.2009, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 1.7.2009, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 1.7.2009, der Biologischen Fakultät vom 10.7.2009 und der Philosophischen Fakultät vom 1.7.2009 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 12.08.2009 hat das Präsidium in seiner Sitzung am 19.08.2009 die Einführung des Promotionsstudiengangs „Biodiversität und Gesellschaft“ der Georg-August-Universität Göttingen zum Sommersemester 2010 beschlossen (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 a) NHG).

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 16.07.2009, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 1.7.2009, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 1.7.2009, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 1.7.2009, der Biologischen Fakultät vom 10.7.2009 und der Philosophischen Fakultät vom 1.7.2009 sowie nach Beschluss des Senats vom 12.08.2009 hat der Stiftungsausschuss Universität der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts die Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung für den Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft an der Georg-August-Universität Göttingen am 17.09.2009 genehmigt (§§ 9 Abs. 2 und 3, 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 7 und § 7 Abs. 1 Satz 1 NHZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2007 (Nds. GVBl. S. 200); §§ 62 Abs. 4 Satz 1, 60 a Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 7, Abs. 13 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG).

**Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung
für den Promotionsstudiengang „Biodiversität und Gesellschaft“
an der Georg-August-Universität Göttingen**

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Universität führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft an der Georg-August-Universität Göttingen für alle zu vergebenden Studienplätze ein hochschuleigenes Verfahren zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen durch.

(2) ¹Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 6). ²Die Auswahlentscheidung wird nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang getroffen. ³Erfüllen nicht mehr Bewerberinnen oder Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

(3) Geschäftsführende Fakultät ist die Fakultät für Agrarwissenschaften.

§ 2 Studienbeginn, Zulassungsantrag, Ausschlussfrist

(1) ¹Der Promotionsstudiengang beginnt zum Wintersemester. ²Der schriftliche Zulassungsantrag für den Promotionsstudiengang muss mit den gemäß Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 01. August (Ausschlussfrist) für das folgende Wintersemester bei der Georg-August-Universität Göttingen, Fakultät für Agrarwissenschaften, Zentrum für Landwirtschaft und Umwelt eingegangen sein. ³Der Antrag gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins. ⁴Die Universität ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.

(2) Dem eigenhändig zu unterschreibenden Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

a) das Abschlusszeugnis oder die Abschlusszeugnisse beziehungsweise eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote der bisherigen Prüfungsleistungen in dem Masterstudiengang in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzungen, falls die Originale nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind; falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, kann eine vorläufige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiengangs oder eines gleichwertigen Abschlusses eingereicht werden; die beglaubigte Kopie des Zeugnisses ist bis zum 15.11. des Jahres der Zulassung nachzureichen;

b) eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber ein Promotionsvorhaben bislang erfolgreich oder nicht beendet hat oder voraussichtlich noch beenden wird;

- c) ein in deutscher oder englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges einschließlich einer Auflistung bisheriger beruflicher und wissenschaftlicher Tätigkeiten im entsprechenden Bereich, die die Darstellung des eigenen fachlichen Zugangs und der eigenen Erfahrungen in interdisziplinärer Zusammenarbeit beinhaltet;
 - d) die Angabe des Promotionsfaches und der Fakultät, in der der Abschluss der Promotion angestrebt wird (im Folgenden: zuständige Fakultät);
 - e) ein Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache;
 - f) eine Betreuungszusage für den Studiengang;
 - g) geeignete Unterlagen zum Nachweis zusätzlicher Leistungen (Veröffentlichungen, Praktika, berufliche Erfahrung, Lehrtätigkeit) auf dem Gebiet des Promotionsvorhabens, welche die besondere Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für die Teilnahme am Promotionsstudiengang darlegen; im Falle von bereits vorhandenen Veröffentlichungen einfache Kopien von maximal drei Veröffentlichungen der Bewerberin oder des Bewerbers;
 - h) eine Darlegung des besonderen Interesses der Bewerberin oder des Bewerbers an dem Dissertationsthema (Motivationsschreiben) als Grundlage für das Eignungsgespräch gemäß § 4 Abs. 6 Buchstabe c).
- (3) ¹Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. ²Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Universität.

§ 3 Auswahlkommission

- (1) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens bildet die geschäftsführende Fakultät mindestens eine Auswahlkommission.
- (2) ¹Eine Auswahlkommission besteht aus zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Hochschullehrergruppe, wobei wenigstens ein Mitglied der zuständigen Fakultät angehören muss, und einem Mitglied der Promovierendengruppe mit beratender Stimme. ²Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des Mitglieds der Promovierendengruppe ein Jahr. ³Wiederbestellung ist möglich. ⁴Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften kann mit beratender Stimme an den Sitzungen der Auswahlkommission und am Eignungsgespräch teilnehmen.
- (3) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:
- a) Prüfung der eingehenden Anträge auf formale Richtigkeit
 - b) Prüfung und Bewertung der Zugangsvoraussetzungen
 - c) Durchführung der Eignungsgespräche
 - d) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen oder Bewerber.
- (4) Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat der geschäftsführenden Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet

gegebenenfalls Vorschläge für die Weiterentwicklung des Zugangs- und Zulassungsverfahrens.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Promotionsstudiengang ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Studium mit Master-Abschluss, der in einem zweijährigen Masterprogramm im Umfang von 120 ECTS-Anrechnungspunkten und nach einem Studium im Umfang von insgesamt wenigstens 300 ECTS-Anrechnungspunkten erworben wurde, mit Diplomabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, in einer fachlich einschlägigen Fachrichtung gemäß Abs. 3 abgeschlossen hat und für den Studiengang besonders geeignet gemäß Abs. 6 ist. ²Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten bestanden worden sind, bedürfen der Feststellung der Gleichwertigkeit zu den Abschlüssen nach Abs. 1 unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL www.anabin.de niedergelegt sind. ³Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 ist auch zugangsberechtigt, wer in einem fachlich einschlägigen Master-Studiengang eingeschrieben ist und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten (Credits) erfolgreich erbracht hat, sofern eine aus den bisherigen Prüfungsleistungen im Master-Studiengang ermittelte Durchschnittsnote von 2,0 oder besser und ein Bachelor-Abschluss mit einer Note von 2,0 oder besser nachgewiesen wird. ²Die aus den bisherigen Prüfungsleistungen im Master-Studiengang ermittelte Durchschnittsnote wird anstelle der Master-Note oder der Note eines gleichwertigen Bildungsnachweises im Verfahren über die Feststellung der besonderen Eignung gemäß Abs. 6 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Masterprüfung hiervon abweicht.

(3) ¹Die Entscheidung, ob ein Vorstudium im Sinne von Abs. 1 fachlich eng verwandt ist (fachliche Einschlägigkeit), trifft die Auswahlkommission. ²Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis grundlegender Kenntnisse in dem Fach, in dem die Promotion durchgeführt werden soll:

a) Studienfach Agrarwissenschaften: Nachweis von Kenntnissen auf dem Gebiet der Umwelt- und Ressourcenökonomik oder Nutzpflanzenwissenschaften oder Agrarökologie oder Landwirtschaftlichen Betriebslehre oder nachhaltigen Agrarwirtschaft im Umfang von wenigstens 6 Credits;

- b) Studienfach Wirtschaftswissenschaften: Nachweis von Kenntnissen auf dem Gebiet der Umwelt- und Institutionenökonomie oder Produktion und Logistik oder Nachhaltigkeit im Umfang von wenigstens 6 Credits;
- c) Studienfach Rechtswissenschaften: Nachweis von Kenntnissen auf dem Gebiet des Umweltrechts im Umfang von wenigstens 6 Credits;
- d) Studienfach Sozialwissenschaften: Nachweis von Kenntnissen auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Bedeutung der Nachhaltigkeit sowie des Schutzes und der Nutzung der Biodiversität, einschließlich der Analyse kooperativen Handelns wirtschaftlicher, staatlicher und sozialer Akteure in diesen Bereichen im Umfang von wenigstens 6 Credits;
- e) Studienfach Biologie: Nachweis von Kenntnissen auf dem Gebiet der Biodiversitätsbiologie oder Didaktik der Biologie oder Sozial- und Kommunikationspsychologie im Umfang von wenigstens 6 Credits;
- f) Studienfach Philosophie: Nachweis von Kenntnissen auf dem Gebiet der Praktischen Philosophie im Umfang von wenigstens 6 Credits.

³Die Auswahlkommission kann die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit davon abhängig machen, Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, innerhalb von zwei Semestern nachzuholen; in diesem Fall sind die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und die Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Leistungen, der innerhalb von zwei Semestern seit der Einschreibung bei der Universität (Ausschlussfrist) eingegangen sein muss, auflösend bedingt. ⁴Liegt der Nachweis der noch fehlenden Leistungen nicht fristgerecht vor, werden die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und ein darauf beruhender Zulassungsbescheid unwirksam.

(4) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelor- oder Master-Abschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. ²Der Nachweis hierüber wird geführt gemäß der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) durch eine Prüfung mit dem Gesamtergebnis DSH-2. ³Ausgenommen von der Verpflichtung zur Durchführung eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber, welche nach der Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) an der Georg-August-Universität Göttingen von der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang freigestellt sind; dies gilt insbesondere für solche Bewerberinnen oder Bewerber, welche die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache durch den erfolgreichen „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) mit mindestens viermal TestDaF-Niveaustufe 4 (TDN 4) oder durch den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen haben.

(5) ¹Abweichend von Abs. 4 ist vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ausgenommen, wer ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweist. ²Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, weisen ausreichende Englischkenntnisse durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nach:

- a) Cambridge Certificate in Advanced English mindestens mit der Note „passed“
- b) Cambridge Certificate of Proficiency in English mindestens mit der Note „passed“
- c) "International English Language Testing System" (IELTS) Niveaustufe 7 oder höher
- d) mindestens 550 Punkte im handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (paper based TOEFL)
- e) mindestens 213 Punkte im computergestützten Test des "Test of English as a Foreign Language" (computerbased TOEFL)
- f) mindestens 80 Punkte im "new internet based TOEFL - Test of English as a Foreign Language"
- g) UNiCert der Stufe III
- h) C1- oder C2-Nachweis nach CEFR (Common European Framework of References)

Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf nicht länger als zwei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Promotionsstudiengang zurückliegen. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung und solche Bewerberinnen oder Bewerber, die einen vorherigen Studiengang in dieser Sprache abgeschlossen haben. Über die Anerkennung anderer Nachweise ausreichender Englischkenntnisse entscheidet die Auswahlkommission.

(6) ¹Besonders geeignet ist, wer auf Basis der hier genannten Voraussetzungen nach Maßgabe der folgenden Kriterien wenigstens 32 Punkte erreicht:

- a) Je nach Abschlussnote des Hochschulabschlusses werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Abschlussnote	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9
Punktzahl	40	38	36	34	32	30	28	26	24	22
Abschlussnote	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9
Punktzahl	20	18	16	14	12	10	8	6	4	2

²Ist die zuständige Fakultät die Juristische Fakultät gilt die Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung vom 03.12.1981 (BGB. I, S. 1243) in der jeweils geltenden Fassung. Danach gilt:

Abschlussnote	18-16	15-13	12-10	9-7	6-4
Punktzahl	40	38	36	24	8

b) Je nach Nachweis von über das Studium hinausgehenden Leistungen (Veröffentlichungen, Praktika, berufliche Erfahrung, Lehrtätigkeit) auf dem Promotionsgebiet, welche die besondere Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für die Teilnahme am Promotionsstudiengang darlegen, werden Punkte wie folgt gutgeschrieben:

hervorragende Leistungen	5 bis 10 Punkte
umfangreiche Leistungen	2 bis 4 Punkte
keine oder geringe Leistungen	0 Punkte.

c) Je nach Feststellung der besonderen Eignung in dem Eignungsgespräch nach § 5 werden der Bewerberin oder dem Bewerber Punkte wie folgt gutgeschrieben:

Die Bewerberin oder der Bewerber ist

sehr gut geeignet	10 bis 20 Punkte
gut geeignet	5 bis 9 Punkte
geeignet	1 bis 4 Punkte
wenig geeignet	0 Punkte.

d) Die Punkte nach Buchstaben a) bis c) werden addiert.

(7) Weitere Voraussetzung ist mindestens eine Erklärung von einer am Promotionsstudiengang beteiligten Hochschullehrerin oder einem am Promotionsstudiengang beteiligten Hochschullehrer, dass sie oder er die Bewerberin oder den Bewerber im Falle einer Zulassung für diesen Promotionsstudiengang als Promovierende oder Promovierenden annehmen und betreuen wird (Betreuungszusage).

(8) Eine Bewerberin oder ein Bewerber muss ferner die Voraussetzungen der zuständigen Fakultät für die Zulassung zur Promotion erfüllen.

§ 5 Eignungsgespräch

(1) ¹Das Eignungsgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den ausgewählten Studiengang besonders geeignet ist. ²Dabei gelten folgende Grundsätze für die Durchführung des Eignungsgesprächs:

a) Das Eignungsgespräch wird in der Regel zwei bis vier Wochen nach Bewerbungsschluss an der Universität durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort der Prüfung werden in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn der Eignungsgespräche durch die Universität bekannt gegeben. Die Bewerberinnen oder Bewerber werden von der Universität rechtzeitig zum Eignungsgespräch eingeladen. Bei im Ausland ansässigen Bewerberinnen oder Bewerbern sowie in begründeten Ausnahmefällen sind auch eine Videokonferenz oder ein telefoni-

ches Eignungsgespräch zugelassen, sofern die Identität der Bewerberin oder des Bewerbers zweifelsfrei festgestellt werden kann. Die Einzelheiten des Verfahrens in solchen Fällen legt die Auswahlkommission fest.

b) Berechtig zur Teilnahme am Eignungsgespräch sind ausschließlich die Bewerberinnen und Bewerber, die eine Betreuungszusage nachweisen.

c) Die Auswahlkommission führt mit den Bewerberinnen und Bewerbern ein Eignungsgespräch mit einer Dauer von circa 25 Minuten. Auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers wird das Eignungsgespräch auf Englisch durchgeführt.

d) Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Eignungsgesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist. Aus dem Protokoll müssen Tag und Ort des Eignungsgesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers und die Beurteilung ersichtlich werden.

(2) Das Eignungsgespräch erstreckt sich auf folgende Eignungsparameter, die wie folgt gewichtet werden:

- akademisches Potential (50%)

- fachliche und gesellschaftliche Relevanz der geplanten Arbeit (20%)

- Motivation für die Aufnahme des Studiums und Erfahrungen im Themenschwerpunkt (30%).

(3) ¹Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu dem Gesprächstermin nicht erscheint, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

²Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag einen neuen Termin für das Eignungsgespräch fest. ³Der wichtige Grund und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin der Auswahlkommission nachzuweisen bzw. zu stellen. ⁴Eine ausgeschlossene Bewerberin oder ein ausgeschlossener Bewerber ist berechtigt, am nächstmöglichen Verfahren erneut teilzunehmen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Ein Auswahlverfahren umfasst jeweils die auf einen Zulassungstermin bezogene Vergabe von Studienplätzen.

(2) ¹Über die Zulassungsanträge wird in einem Hauptverfahren und, soweit erforderlich, in Nachrück- oder Losverfahren entschieden. ²An einem Nachrück- oder Losverfahren wird nicht beteiligt, wer eine Zulassung im Hauptverfahren erhalten hat.

(3) Die Auswahlkommission kann durch eine Überbuchung berücksichtigen, dass Studienplätze voraussichtlich nicht angenommen werden.

(4) ¹Die Auswahl im Rahmen des Hauptverfahrens erfolgt auf Grund einer Rangliste. ²Die Rangliste wird nach dem Ergebnis der Feststellung der besonderen Eignung nach § 4 Abs. 6

erstellt. ³Bei Ranggleichheit bestimmt sich die Rangfolge nach dem Ergebnis des Master-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses; Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

(5) Die Auswahlkommission leitet die Ergebnisse an das Dekanatsbüro der geschäftsführenden Fakultät und an die zuständige Fakultät weiter.

§ 7 Zugangs- und Zulassungsbescheid

(1) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Dekanin oder dem Dekan der geschäftsführenden Fakultät einen schriftlichen Zulassungsbescheid. ²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt sind. ²Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Er erhält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. ⁴Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. ⁵Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

(3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 6 Abs. 4 durchgeführt.

(4) ¹Das Auswahlverfahren wird spätestens am 15.11. bei Zulassung für ein Wintersemester abgeschlossen. ²Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los an zugangsberechtigte Bewerberinnen oder Bewerber vergeben. ³Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor Beginn des Semesters, für das die Zulassung erfolgen soll, und endet mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens. ⁴Die Vergabe der Studienplätze durch Los wird wegen der fortgeschrittenen Vorlesungszeit bei Zulassung für ein Wintersemester spätestens am 30.11. eines Jahres abgeschlossen.

§ 8 Übergangsregelung und Inkrafttreten

(1) ¹Abweichend von § 2 Abs. 1 wird einmalig ein Vergabeverfahren zum Sommersemester 2010 durchgeführt. ²Der schriftliche Zulassungsantrag für den Promotionsstudiengang muss mit den gemäß § 2 Abs. 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 01. Februar 2010 (Ausschlussfrist) für das Sommersemester 2010 bei der Georg-August-Universität Göttingen, Fakultät für Agrarwissenschaften, Zentrum für Landwirtschaft und Umwelt eingegangen sein.

³Beglaubigte Kopien des Abschlusszeugnisses sind spätestens bis zum 15.05.2010 nachzu-

reichen. ⁴Anstelle des Mitglieds der Promovierendengruppe nimmt für das Sommersemester 2010 die Promovierendenvertreterin oder der Promovierendenvertreter der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften mit beratender Stimme an den Sitzungen der Auswahlkommission und den Eignungsgesprächen teil. ⁵Das Auswahlverfahren wird spätestens am 14.05.2010 abgeschlossen, das Losverfahren spätestens am 31.05.2010.

(2) ¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2010.

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Agrarwissenschaften vom 16.07.2009, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 1.7.2009, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 1.7.2009, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 1.7.2009, der Biologischen Fakultät vom 10.7.2009 und der Philosophischen Fakultät vom 1.7.2009 sowie nach Beschluss des Senats vom 12.08.2009 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 19.08.2009 die Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft der Georg-August-Universität Göttingen genehmigt (§§ 9 Abs. 3 Satz 1, §§ Abs: 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); , § 41 Abs. 2 Satz 2; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG; § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Promotionsstudiengang „Biodiversität und Gesellschaft“ an der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

(1) Für den Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft an der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Ordnung für die Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG)“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2005 (Amtliche Mitteilung Nr. 12, S. 928) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Studiengang Biodiversität und Gesellschaft unter Geschäftsführung der Fakultät für Agrarwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen bietet ein fakultätsübergreifendes Studienprogramm an, das parallel zur Anfertigung der Dissertation absolviert wird.

(3) Diese Ordnung regelt für den Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Promotionsstudiengangs Biodiversität und Gesellschaft nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

(4) Die „zuständige Fakultät“ ist die Fakultät, in der der Abschluss der Promotion angestrebt wird und deren Mitglied die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer ist; die Einschreibung erfolgt für die zuständige Fakultät.

(5) ¹Die Promotionsprüfung (Entscheidung über die Annahme der Dissertation sowie Bewertung der Dissertation und der mündlichen Prüfung) wird an der zuständigen Fakultät abgelegt. ²Für die Promotionsprüfung gelten ausschließlich die Bestimmungen der Promotions- oder Prüfungsordnung der zuständigen Fakultät. ³Die anzuwendenden Promotions- oder Prüfungsordnungen sind in Abs. 6 festgelegt.

(6) ¹Liegt der Schwerpunkt der Promotionsprüfung auf dem agrarwissenschaftlichen Fachgebiet, ist anzuwenden die Promotionsordnung der Fakultät für Agrarwissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen für den Promotionsstudiengang "Promotionsstudiengang für Agrarwissenschaften in Göttingen (PAG)" in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 28 S. 2835) in der jeweils geltenden Fassung. ²Liegt der Schwerpunkt der Promotionsprüfung auf dem Fachgebiet der Wirtschaftswissenschaften, ist anzuwenden die Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.10.2002 (Amtliche Mitteilungen Nr. 13 S.499) in der jeweils geltenden Fassung. ³Liegt der Schwerpunkt der Promotionsprüfung auf dem Fachgebiet der Sozialwissenschaften, ist anzuwenden die Promotionsordnung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 15, S. 1200) in der jeweils geltenden Fassung. ⁴Liegt der Schwerpunkt der Promotionsprüfung auf dem Fachgebiet der Rechtswissenschaften, ist anzuwenden die Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1999 (Amtliche Mitteilungen Nr. 8) in der jeweils geltenden Fassung. ⁵Liegt der Schwerpunkt der Promotionsprüfung auf dem Fachgebiet der Biologischen Fakultät, ist anzuwenden die Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 17, S. 1466) in der jeweils geltenden Fassung. ⁶Liegt der Schwerpunkt der Promotionsprüfung auf dem Fachgebiet der Philosophischen Fakultät, ist anzuwenden die Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.2002 (Amtliche Mitteilungen Nr. 11, S. 323) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck des Studiengangs

(1) ¹Der Promotionsstudiengang befähigt die Promovierenden zu interdisziplinärer Zusammenarbeit im Themengebiet der gesellschaftlichen Aspekte von Biodiversität. ²Er ist an der

Georg-August-Universität Göttingen in ein weit gediehenes Forschungsumfeld zur Biodiversität ebenso eingebunden wie in das bestehende Kompetenznetzwerk zur Förderung strukturierter Promotionsprozesse.

(2) ¹Im Rahmen dieses strukturierten Promotionsprogramms erhalten die Promovierenden ein fachlich fundiertes, interdisziplinär ausgerichtetes Studienprogramm und die umfassende Betreuung der Promotionen im Betreuungsausschuss. ²Der Studiengang ermöglicht im Themengebiet der Biodiversität, gesellschaftswissenschaftliche Forschungsthemen methodisch und fachlich übergreifend zu bearbeiten und auf diese Weise zu fundierten und weiterführenden Ergebnissen zu gelangen.

(3) ¹Die Promovierenden werden zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit, selbständigem wissenschaftlichem Handeln und kritischem wissenschaftlichem Denken im interdisziplinären Kontext angeregt, das zur kritischen Analyse, Evaluation und Synthese neuer und komplexer Ideen befähigt. ²Ferner werden die Promovierenden darin ausgebildet, die für eine spezifische Fragestellung angemessenen Methoden selbstständig entwickeln, die gewonnenen Erkenntnisse in die entsprechende Anwendungs- und Forschungsbereiche zu überführen sowie sich durch Vorträge und Publikationen nachhaltig in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskursen einzubringen.

§ 3 Zertifikat, Hochschulgrad

(1) Die Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG) stellt nach bestandener Promotionsprüfung ein Zertifikat über alle bis dahin im Rahmen des Promotionsstudiengangs erbrachten Leistungen und den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiengangs aus (Anlage 2).

(2) Nach bestandener Promotionsprüfung und Veröffentlichung der Dissertation verleiht die zuständige Fakultät gemäß den Bestimmungen der anzuwendenden Promotions- oder Prüfungsordnung den in dieser festgelegten Hochschulgrad und stellt hierüber eine Urkunde aus.

§ 4 Dauer und Gliederung des Studiengangs

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Auf Antrag des Betreuungsausschusses an die zuständige Fakultät kann die Frist in begründeten Ausnahmefällen bis zu zweimal um jeweils ein Semester verlängert werden.

(2) ¹Ein Teilzeitstudium ist in begründeten Fällen auf Antrag möglich, sofern dem nicht über geordnete Regelungen, insbesondere die Prüfungsordnung der zuständigen Fakultät, entgegenstehen. ²Es gelten die Bestimmungen der Ordnung über das Teilzeitstudium an der Georg-August-Universität Göttingen.

§ 5 Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Der Studiengang wird durch Erbringen der folgenden Leistungen abgeschlossen:
- a) Als Studienleistungen sind die erforderlichen Module im vorgeschriebenen Umfang durch erfolgreiches Ablegen der Modulprüfungen zu erbringen. Das Nähere ist in der Modulübersicht (Anlage 1a) und in dem Modulkatalog (Anlage 1c) geregelt.
 - b) Es ist das Bestehen der Promotionsprüfung nachzuweisen. Soweit dies hierfür erforderlich ist, sind über diese Prüfungsordnung hinausgehende Leistungen zu erbringen, sofern sie sich aus der Promotions- oder Prüfungsordnung der zuständigen Fakultät ergeben.
- (2) ¹Für die Planung und Durchführung des Studiengangs sowie die Planung und Anerkennung der Studienleistungen ist die geschäftsführende Fakultät zuständig. ²In Abstimmung mit den beteiligten Fakultäten stellt sie sicher, dass sich die Studien- und Prüfungsanforderungen des Studiengangs in Übereinstimmung mit den Studien- und Prüfungsordnungen der beteiligten Fakultäten befinden; das Recht der zuständigen Fakultät, in ihrer Promotion- oder Prüfungsordnung die Pflicht zur Erbringung weiterer Leistungen festzulegen, bleibt unberührt.
- (3) ¹Spätestens drei Monate nach Beginn des Promotionsstudiums müssen auf Vorschlag der geschäftsführenden Fakultät für jede Doktorandin und jeden Doktoranden die Mitglieder des Betreuungsausschusses (§ 10) durch die zuständige Fakultät bestellt werden. ²Äußert eine der am Studiengang beteiligten Fakultäten begründete Bedenken gegen die Vorgesprochenen, schlägt die geschäftsführende Fakultät eine andere Zusammensetzung des Betreuungsausschusses vor.

§ 6 Durchführung des Promotionsstudiengangs

- (1) ¹Für die ordnungsgemäße Durchführung des Studienprogramms ist die geschäftsführende Fakultät gemeinsam mit den anderen beteiligten Fakultäten des Promotionsstudiengangs Biodiversität und Gesellschaft zuständig. ²Insbesondere stellt die geschäftsführende Fakultät sicher, dass im Rahmen des Lehrangebotes die für einen Promotionsabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Modulprüfungen im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.
- (2) ¹Die Qualitätssicherung des Promotionsstudiengangs erfolgt auch durch die Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG). ²Dies gilt insbesondere für die interne Evaluation des Studiengangs, die Sichtung der Fortschrittsberichte aus den Betreuungsausschüssen und die Beratung von Promovierenden und Betreuenden im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis und guter Betreuung im Rahmen der strukturierten Promotion.
- (3) Die beteiligten Fakultäten stellen sicher, dass die Promotionsprüfungen im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.
- (4) Berechtigt zur Abnahme und zur Bewertung von Modulprüfungsleistungen im Promotionsstudiengang sind die aktiv an der Ausbildung im Promotionsstudiengang mitwirkenden Dozentinnen und Dozenten der am Studiengang beteiligten Einrichtungen.

§ 7 Studienprogramm

(1) Der Studiengang ist modularisiert. Alle Lehrveranstaltungen und Stoffgebiete werden zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Anrechnungspunkten (Credits) versehenen prüfbaren Lehr- und Lerneinheiten (Module) zusammengefasst.

(2) Aus dem modularisierten Angebot sind Pflicht- und Wahlmodule im Gesamtumfang von 26 Credits gemäß Anlage 1 erfolgreich zu erbringen.

(3) Die Pflichtmodule müssen von allen Promovierenden des Studiengangs absolviert werden. Bei Wahlmodulen können die Kurse zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Soft Skills oder methodischen Kompetenzen (Modulübersicht in Anlage 1a) selbst zusammengestellt und zeitlich variiert werden, sofern diese dem Promotionsprozess und der Berufsvorbereitung dienen, die Wahl bedarf der Zustimmung des Betreuungsausschusses.

(4) Das erfolgreiche Absolvieren der Module ist von der Dozentin oder dem Dozenten des Moduls zu bescheinigen.

(5) Studien- und Prüfungsleistungen können nur von immatrikulierten Personen erbracht werden.

(6) Freiwillige Zusatzmodule können auf Antrag mit in das Zertifikat aufgenommen werden.

§ 8 Form der Studienleistungen

(1) ¹Studienleistungen bestehen aus benoteten oder unbenoteten Modulprüfungen. ²Soweit eine Modulprüfung nicht benotet wird, ist sie mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten. ³Soweit sich nichts anderes aus dem Modulkatalog ergibt, ist die Modulprüfung zu benoten.

(2) ¹Modulprüfungen finden studienbegleitend statt. ²Sie können lehrveranstaltungsbegleitend ausgestaltet sein. ³Eine Modulprüfung kann aus Teilprüfungen bestehen. ⁴Bestehen Modulprüfungen aus mehreren Teilmodulprüfungen oder Modulteilprüfungen, so dürfen nur diejenigen Teilmodul- bzw. Modulteilprüfungen wiederholt werden, die mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet wurden. ⁵Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Teilmodul- bzw. Modulteilprüfungen des Moduls bestanden sind. ⁶Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zwecks der Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

(3) Modulprüfungen können als:

- a) mündliche Prüfung (Abs. 7),
- b) Klausur (Abs. 8),
- c) Hausarbeit oder Exposé (Abs. 9),
- d) Präsentation und Referat (Abs. 10),
- e) Moderation (Abs. 11),
- f) Projektbericht (Abs. 12),
- g) Fortschrittsbericht (Abs. 13),

- h) aktive Tagungsteilnahme (Abs. 14),
- i) aktive Tagungsorganisation (Abs. 14),
- j) Erstellung einer Publikation (Abs. 15),
- l) Beteiligung an der Lehre (Abs. 16) ausgestaltet sein.

(4) Prüfungsleistungen können von mehreren zu prüfenden Personen gemeinsam erbracht werden, sofern der jeweilige Beitrag erkennbar ist, objektiv abgegrenzt und eigenständig bewertet werden kann.

(5) ¹Form und Umfang der Modulprüfung sind im Modulkatalog festgelegt. ²Jegliche Prüfungsleistung setzt eine regelmäßige Teilnahme am jeweiligen Teilmodul voraus. ³Regelmäßige Teilnahme bedeutet, dass die Promovierenden grundsätzlich zur Anwesenheit an allen ausgewiesenen Lehrveranstaltungsterminen verpflichtet sind. ⁴Findet die Lehrveranstaltung einmal wöchentlich innerhalb der Vorlesungszeit statt, sind zwei Fehltermine ohne Angabe von Gründen zulässig; für andere Angebotsformen ist der Anteil durch die oder den Lehrenden entsprechend zu bestimmen. ⁵Liegen Fehltermine in einem größeren Umfang vor, hat die oder der Studierende die Lehrveranstaltung insgesamt erneut zu absolvieren, um einen Anspruch auf Zulassung zur Modulprüfung zu erwerben. ⁶Bei Fehlzeiten auf Grund Krankheit, die durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wurden, bestimmt die oder der Modulverantwortliche abweichend von Satz 3 eine angemessene Ersatzstudienleistung unter Berücksichtigung der Fehlzeiten. ⁷Abweichend von Satz 4 ist die Gewährung von Ersatzstudienleistungen ausgeschlossen, sofern ohne die Teilnahme an einer bestimmten Lehrveranstaltung eine lehrveranstaltungsbegleitend abzulegende Studien- oder Prüfungsleistung nicht erbracht werden kann (z.B. Laborpraktika); in diesem Fall ist die Lehrveranstaltung insgesamt erneut zu absolvieren.

(6) ¹Modulprüfungen werden von einer oder einem Prüfenden allein bewertet, sofern diese Ordnung nichts Anderes bestimmt. ²Der Abgabetermin für die jeweilige schriftliche Ausarbeitung ist so festzulegen, dass die Bewertung bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Meldefristen für den nächsten Prüfungszeitraum erfolgen kann.

(7) ¹Durch mündliche Prüfungsleistungen in einem Prüfungsgespräch soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die Methoden des Prüfungsgebietes beherrscht, Zusammenhänge erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. ²Mündliche Prüfungen werden vor mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern oder vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Gruppenprüfung oder als Einzelprüfung abgelegt. ³Im Falle mehrerer Prüfender vergeben diese gemeinsam eine Note. ⁴Die Beisitzerin oder der Beisitzer ist vor der Notenfestsetzung anzuhören. ⁵Die Note muss der oder dem Geprüften im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und die Notengebung begründet werden. ⁶Die Dauer mündlicher Prüfungen beträgt je zu prüfender Person mindestens 15 Minuten und höchstens 45

Minuten. ⁷Die wesentlichen Gegenstände und die Bewertung der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. ⁸Hochschulmitglieder können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse an einer mündlichen Prüfung als Zuschauerinnen oder Zuschauer teilnehmen, sofern sie ein berechtigtes Interesse darlegen und keine zu prüfende Person widerspricht. ⁹Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere vor, wenn das Hochschulmitglied demnächst die gleiche Prüfung ablegen will.

(8) ¹Durch eine Klausur soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie unter Aufsicht in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden des jeweiligen Fachgebietes Aufgaben lösen und Probleme bearbeiten kann. ²Die Dauer einer Klausur soll 45 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten. ³Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) ¹In einer eigenständigen Hausarbeit oder einem Exposé soll die zu prüfende Person zeigen, dass sie sich mit den gängigen Methoden des jeweiligen Fachgebietes ein Thema eigenständig bearbeiten und die Resultate in angemessener schriftlicher Form darstellen kann. ²Die Fragestellung soll so angelegt sein, dass die Bearbeitungszeit vier Wochen nicht überschreitet.

(10) ¹Durch eine Präsentation oder ein Referat soll die zu prüfende Person nachweisen, sich in begrenzter Zeit in ein neues, begrenztes Themengebiet einzuarbeiten oder ein Problem angemessen bearbeiten zu können, und in der Lage zu sein, das Erarbeitete korrekt und verständlich vorzustellen sowie auf das Themengebiet bezogene Fragen zu beantworten. ²Zusätzlich kann in einem Referat die eigenständige schriftliche Auseinandersetzung mit der Themen- oder Problemstellung verlangt werden. ³Neben der fachlichen Leistung ist auch die Präsentationsform zu bewerten.

(11) Bei einer Moderation soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, fachliche Diskussionen zu leiten.

(12) In einem Projektbericht soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie am Projekt regelmäßig teilgenommen hat, und dass sie in der Lage ist, den Ablauf eines Projektes zu beschreiben, das Projekt zu reflektieren und den eigenen Lernerfolg einzuschätzen.

(13) ¹Mit einem Fortschrittsbericht soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie erfolgte Arbeitsschritte reflektieren, Aufgaben- und Zieldefinitionen abwägen, den erreichten Stand des Arbeitsprozesses und ggf. weiterführende Maßnahmen aufzeigen kann. ²Dies gilt insbesondere in der Darlegung der gemeinsamen Verabredungen im Betreuungsausschuss. ³Über die dort gefällten Vereinbarungen ist ein Fortschrittsbericht zu erstellen, dieser mit den Mitgliedern des Betreuungsausschusses zu besprechen und der GGG unaufgefordert zuzusenden. ⁴Der Fortschrittsbericht ist ab dem 2. Semester im Studiengang zum Ende jeden Semesters bei der GGG schriftlich einzureichen. ⁵Diese Frist kann pro Bericht um maximal 1

Semester verlängert werden. ⁶Wird diese verlängerte Frist im Laufe des Studiengangs bei mehr zwei Berichten überschritten, gilt das Teilmodul als nicht bestanden.

(14) ¹Die Befähigung der Promovierenden zum wissenschaftlichen Vortrag auf Tagungen, zur zielgruppengerechten Vermittlung von erlangtem Wissen sowie die eigenständige Organisation von Konferenzen wird durch einen Projektbericht belegt. ²Mit diesem Bericht stellt die zu prüfende Person ihren aktiven Beitrag und die dadurch erzielten Lernerfolge dar. ³Eine aktive Teilnahme ist durch einen Vortrag, einen offiziellen Kommentar oder eine Moderation zu realisieren. ⁴Die Anerkennung erfolgt durch den Betreuungsausschuss.

(15) ¹Die Publikation wissenschaftlicher Ergebnisse wird durch die veröffentlichungsfähige Erstellung dieser nachgewiesen. ²Als erfolgte Prüfungsleistung gilt eine Publikation dann, wenn der Betreuungsausschuss ihre prinzipielle Veröffentlichungsfähigkeit bescheinigt oder die Publikation in einem Review-Verfahren angenommen wurde oder die Publikation in einem fachwissenschaftlichen Rahmen nach Beginn der Promotion veröffentlicht wurde. ³Die Anerkennung erfolgt durch den Betreuungsausschuss.

(16) Die Ausübung von Lehrtätigkeit durch Promovierende wird im Promotionsstudiengang durch den Betreuungsausschuss sowie die Vermittlung hochschuldidaktischer Kurse unterstützt. Im Rahmen des Studienprogramms ist die Erfüllung von Lehrverpflichtungen nicht zwingend, sofern die Prüfungsordnung der zuständigen Fakultät nichts anderes vorsieht.

(17) Auf Grund bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften erlassene Bestimmungen über Studium und Prüfung für einzelne Studiengänge bleiben unberührt.

(18) ¹Auf begründeten Antrag der zu prüfenden Person kann eine Prüfung auch in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgelegt werden. ²Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

§ 9 Prüfungsverwaltungssystem

(1) Die Studierenden nutzen in eigener Verantwortung Online-Zugänge zu dem elektronischen Prüfungsverwaltungssystem, mit dem die Prüfungsdaten, die An- und Abmeldung zu Modulprüfungen sowie die Bekanntgabe der Bewertung von Prüfungsentscheidungen elektronisch verwaltet werden; die zuständige Prüfungskommission kann nähere Regeln zur Durchführung des Verfahrens erlassen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, die Richtigkeit ihres Online-Kontos im Rahmen ihrer Möglichkeiten regelmäßig zu prüfen; Übertragungsfehler sollen sofort gerügt werden.

(3) ¹Die Prüfenden wirken bei der elektronischen Erfassung der Prüfungsergebnisse mit. ²Sie führen zusätzlich zu Kontroll- und Dokumentationszwecken eigene Benotungslisten und bewahren sie mindestens acht Jahre auf.

§ 10 Betreuungsausschuss

(1) Die Mitglieder des Betreuungsausschusses werden für das jeweilige Promotionsverfahren auf Vorschlag der geschäftsführenden Fakultät durch die zuständige Fakultät unter Beachtung der Promotions- oder Prüfungsordnung der zuständigen Fakultät bestellt.

(2) ¹Im Rahmen des Promotionsstudiengangs wird empfohlen, dass dem Betreuungsausschuss neben der Betreuerin oder dem Betreuer mindestens zwei weitere, mindestens promovierte Personen angehören. ²Es wird empfohlen, in den Betreuungsausschuss eine externe Expertin oder einen externen Experte für das Gebiet der Dissertation aufzunehmen.

(3) ¹Es ist Aufgabe des Betreuungsausschusses, die Promovierende oder den Promovierenden in der Forschungsarbeit individuell zu beraten und zu betreuen. ²Dies beinhaltet, mit der oder dem Promovierenden gemeinsam den Promotionsprozess zu planen, bei eventuellen Problemen und Hindernissen Lösungswege zu erarbeiten und den Fortschritt der Promotion zu bewerten. ³Der Betreuungsausschuss arbeitet auf Grundlage einer im ersten Semester zu erstellenden Vereinbarung über die Betreuung und Zusammenarbeit, auf einem von der oder dem Promovierenden im ersten Semester zu erstellenden Exposé mit Thema, Forschungsfragen, voraussichtlichen Methoden und Zeitplan sowie der ab dem zweiten Semester von der oder dem Promovierenden in jedem Semester zu erstellenden Fortschrittsberichte.

(4) ¹Der Betreuungsausschuss verfährt dialogisch mit der oder dem Promovierenden. ²Oberstes Ziel der Zusammenarbeit ist es, Schritte einer optimalen Durchführung der Promotion zu vereinbaren und zu sichern.

§ 11 Benotung

(1) ¹Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. ²Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Vermindern oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(3) ¹Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen benoteten Prüfungsleistungen; sofern den einzelnen Prüfungsleistungen Anrechnungspunkte oder eine Gewichtung zugewiesen sind,

errechnet sich die Note aus dem entsprechend gewichteten arithmetischen Mittel der einzelnen benoteten Prüfungsleistungen. ²Die Note lautet

für M bis zu 1,5 :	sehr gut
für M über 1,5 bis 2,5:	gut
für M über 2,5 bis 3,5:	befriedigend
für M über 3,5 bis 4,0:	ausreichend
für M über 4,0 :	nicht ausreichend.

³Bei der Berechnung der Note wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(4) ¹Die Noten der bestandenen Modulprüfungen des betreffenden Studiengangs errechnen sich jeweils als nach Anrechnungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel aller zugehörigen Module. ²Die Noten der einzelnen Module können auf Antrag der Promovierenden oder des Promovierenden im Zeugnis ausgewiesen werden; sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

§ 12 Promotionsergebnis, Ende des Studiums

Mit dem Absolvieren des Studienprogramms und der Annahme der Dissertation an der zuständigen Fakultät erhält die oder der Promovierende das Zertifikat der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften in deutscher und englischer Sprache (gemäß Anlage 2).

§ 13 Nichtbestehen

(1) ¹Nicht bestandene Prüfungsleistungen im Rahmen des Studiengangs können höchstens zweimal wiederholt werden; Wiederholungsprüfungen sind spätestens im Rahmen des nächsten regulären Prüfungstermins abzulegen. ²Der Prüfungsanspruch erlischt bei zweimaligem Versäumnis der Wiederholungsfrist, es sei denn, der Prüfling hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

(2) Werden auch die Wiederholungsprüfungen nicht bestanden oder gelten sie als mit "nicht bestanden" bewertet, so ist die Leistung endgültig nicht erbracht und die Fortführung des Promotionsstudiengangs beendet.

(3) Mit der endgültigen Ablehnung der Dissertation an der zuständigen Fakultät gilt der Promotionsstudiengang als endgültig nicht bestanden.

§ 14 Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Ergibt sich vor oder nach der Aushändigung der Doktorurkunde, dass sich die Doktorandin oder der Doktorand beim Nachweis der Promotionsleistungen einer vorsätzlichen Täuschung schuldig gemacht hat oder dass wesentliche Voraussetzungen zur Zulassung zur Promotion irrtümlicherweise als gegeben angenommen worden sind, so sind die Promotionsleis-

tungen für ungültig zu erklären. ²In einem solchen Fall erhält die Bewerberin oder der Bewerber hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung.

(2) Die Entziehung des Doktorgrades erfolgt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) ¹Die Entscheidungen nach Absätzen 2 und 3 trifft der Fakultätsrat. ²Die Bescheidung erfolgt durch die Studiendekanin oder den Studiendekan.

§ 15 Entscheidung, Widerspruch

(1) ¹Ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach den Prüfungsordnungen getroffen werden, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden bekannt zu geben. ²Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch eingelegt werden.

(2) Über den Widerspruch entscheidet die Sprecherin oder der Sprecher des Promotionsstudiengangs unter Beachtung des Verfahrens nach Abs. 3, sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

(3) ¹Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer Prüferin oder eines Prüfers richtet, leitet die geschäftsführende Fakultät den Widerspruch dieser Person zur Überprüfung zu. ²Ändert die Prüferin oder der Prüfer die Bewertung antragsgemäß ab, so hilft die geschäftsführende Fakultät dem Widerspruch ab. ³Andernfalls überprüft sie die Entscheidung aufgrund der Stellungnahme der Prüferin oder des Prüfers insbesondere darauf, ob

a) das Prüfungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,

b) allgemeingültige Bewertungsgrundsätze beachtet worden sind,

c) bei der Bewertung durchweg von zutreffenden Tatsachenbehauptungen ausgegangen worden ist,

d) alle vertretbaren und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründeten Lösungen als richtig gewertet worden sind,

e) sich die Prüferin oder der Prüfer nicht von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.

⁴Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet. ⁵Soweit konkrete und substantiierte Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen vorliegen, werden Prüfungsleistungen durch andere, mit der Abnahme dieser Prüfung bisher nicht befasste Prüfende erneut bewertet oder die Prüfung wird von diesen wiederholt, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Besorgnis der Befangenheit der ersten Prüferin oder des ersten Prüfers oder der Erstprüfenden besteht. ⁶Die Neubewertung darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsbewertung führen.

⁷Über den Widerspruch soll möglichst schnell entschieden werden.

(4) ¹Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stelle zu erheben, die die Entscheidung erlassen hat. ²Die Frist wird durch Einlegung bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan der geschäftsführenden Fakultät gewahrt.

(5) ¹Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. ²Diesen erlässt die Studiendekanin oder der Studiendekan der geschäftsführenden Fakultät. ³Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Anlage 1a: Modulübersicht

Es müssen 26 Anrechnungspunkte, 23 aus dem Pflichtbereich und 3 aus dem Wahlbereich, erfolgreich absolviert werden.

Pflichtmodule

P.BDG.01 Basiswissen Biodiversität und Gesellschaft sowie methodische Kompetenzen (4 C/ 4 SWS)

P.BDG.02 Forschung reflektieren und optimieren (8 C/ 2 SWS)

P.BDG.03 Forschung vernetzen (6 C/ 5 SWS)

P.BDG.04 Forschung publizieren (5 C / 1 SWS)

Wahlmodule

Als Wahlmodul eignen sich die Module aus dem Angebot der Fakultäten, Graduiertenschulen, Methodenzentren, ZESS etc. zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Soft-Skill-Kompetenzen oder zu spezifischen interdisziplinären Methoden.

Darüber hinaus kann die zuständige Fakultät zusätzlich das Absolvieren weiterer Module gemäß der entsprechenden Promotionsordnung verlangen.

Anlage 1b: Studienverlaufsplan: Empfehlung für die Verteilung der Teilmodule im Studienverlauf

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
P.BDG.01 Basiswissen Biodiversität und Gesellschaft, methodische Kompetenzen	TM 1 (2C/2SWS) TM 2 (2C/2SWS)					
P.BDG.02 Forschung reflektieren und optimieren	TM 1 (3C/2SWS)	1C	1C	1C	1C	1C
P.BDG.03 Forschung vernetzen			TM 1 (1C)	TM 2 (2C)	TM 3 (3C) 2C 1C	
P.BDG.04 Forschung publizieren			TM 1 (1C/2SWS)	1C	TM 2 (4C) 2C	1C
Wahlmodul		Soft Skills, methodische oder Schlüsselkompetenzen (3 C / 2 SWS)				
Semesterleistung	7 C/ 6 SWS	4 C/ 2 SWS	3 C/ 2 SWS	4 C/ 0 SWS	4 C/ 1 SWS	4 C/ 1 SWS

Abkürzungen: TM – Teilmodul, C – Credit- bzw. ECTS-Anrechnungspunkt, SWS- Semesterwochenstunden

Anlage 1c: Modulkatalog für den Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft

Modultitel	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modul-Umfang (Credits, SWS)
P.BDG.01 Basiswissen Biodiversität und Gesellschaft, methodische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen	Die Promovierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Grundlagen der interdisziplinären Behandlung des Themas „Biodiversität und Gesellschaft“ durch Kenntnis verschiedener fachlicher Zugänge der beteiligten Fachrichtungen beherrschen. Weiterhin haben sie einen guten Überblick über existierende Forschungsmethoden gewonnen und können diese methodischen Kompetenzen zusammen mit erworbenen Soft Skills für die Planung eines interdisziplinären Ansatzes innerhalb ihres Promotionsprojekts einsetzen.			4 C 4 SWS
TM 1 P.BDG.01.1 Interdisziplinäre Einführung: Schutz und Nutzung biologischer Vielfalt			Hausarbeit zur Anwendung verschiedener fachlicher Ansätze (ca. 12 Seiten).	TM 1: 2 C 2 SWS
TM 2 P.BDG.01.2 Spezifische Forschungsmethoden		regelmäßige Teilnahme am Seminar	Präsentation im Seminar (ca. 20 Min.)	TM 2: 2 C 2 SWS
P.BDG.02 Forschung reflektieren und optimieren	Die Promovierenden erbringen den Nachweis, dass sie die disziplinären und interdisziplinären Grundlagen besitzen, ihr eigenes Promotionsvorhaben zu entwickeln, regelmäßig den Fortschritt kritisch im Dialog mit den Betreuerinnen und Betreuern und den Kommilitoninnen und Kommilitonen zu beleuchten und anzupassen. Sie können ihr Vorhaben den Kommilitoninnen und Kommilitonen der anderen Fachrichtungen textlich und im Dialog überzeugend präsentieren und haben in entsprechenden Diskussionen Zugriff auf fundierte fachliche und interdisziplinäre Kenntnisse. Die Promovierenden können ihren Promotionsprozess und ihre wissenschaftlichen Untersuchungen zielführend gestalten.			8 C 2 SWS
TM 1 P.BDG.02.1 BasisSeminar zur Vorstellung und Diskussion der Promotionsvorhaben		regelmäßige Teilnahme am Seminar	Präsentation (ca. 20 Min.) und Exposé (mind. 10 Seiten) unbenotet	TM 1: 3 C 2 SWS
TM 2 P.BDG.02.2 durchgehender Betreuungsausschuss (5 Semester je 1 Credit)		Regelmäßige Treffen mit dem Betreuungsausschuss	Präsentation (5 x mind. 15 Min.) und Fortschrittsbericht (5 x mind. 4 Seiten) unbenotet	TM 2: 5 C 0 SWS

P.BDG.03 Forschung vernetzen	Die Promovierenden erbringen den Nachweis, das sie in der Lage sind, Wissenschaftsveranstaltungen außerhalb der eigenen Universität für die eigene Weiterentwicklung und zur Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen zu nutzen, die eigene Forschungsarbeit auf Tagungen zu präsentieren und selbst eine internationale Fachtagung zu konzipieren und durchzuführen.			6 C 2 SWS
TM 1 P.BDG.03.1 Teilnahme an einer Exkursion oder Workshop		Teilnahme an Exkursion oder Workshop	Projektbericht (ca. 6 Seiten)	1 C 0 SWS
TM 2 P.BDG.03.2 Aktive Teilnahme an Fachtagung		Vortrag auf der Tagung	Projektbericht (ca. 5 Seiten)	2 C 0 SWS
TM 3 P.BDG.03.3 Fachliche und organisatorische Durchführung einer Fachtagung		Konzeptbeitrag (ca. 6 Seiten), aktive Beteiligung an Tagungsvorbereitung und -durchführung	Projektbericht (ca. 12 Seiten)	3 C 2 SWS
P.BDG.04 Forschung publizieren	Die Promovierenden erbringen den Nachweis, das sie die in ihrem Fachgebiet einschlägigen Fachzeitschriften und Publikationsregeln kennen und in der Lage sind, einen eigenen Zeitschriftenartikel im Rahmen eines internen teamorientierten peer review Verfahrens zur Publikationsreife zu bringen.			5 C 2 SWS
TM 1 P.BDG.04.1 Grundlagen wiss. Schreibens und Publizierens		Teilnahme am Gemeinsamen Arbeitsprozess	Präsentation (ca. 15 Minuten).	1 C 2 SWS
TM2 P.BDG.04.2 Erstellung von Publikation unter Durchführung interner Reviews		Min.. 1 eigenes Publikationsmanuskript, konstruktive Mitarbeit an Texten der anderen	Erstellen Min.. 1 veröffentlichungsfähigen Fachpublikation (unbenotet)	4 C

Modulhandbuch Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft

Anlage 1d: Modulhandbuch

Georg-August-Universität Göttingen Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft P.BDG.01: Basiswissen Biodiversität und Gesellschaft, methodische Kompetenzen				
Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Promovierenden kennen die Grundlagen der interdisziplinären Behandlung des Themas „Biodiversität und Gesellschaft“ durch Beherrschen verschiedener fachlicher Zugänge der beteiligten Fachrichtungen. Weiterhin besitzen sie einen guten Überblick über existierende Forschungsmethoden und können diese methodischen Kompetenzen für die Planung eines interdisziplinären Ansatzes innerhalb ihres Promotionsprojekts einsetzen.	C/SWS insgesamt 5 C/ 8 SWS			
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul P.BDG.01.1 Interdisziplinäre Einführung: Schutz und Nutzung biologischer Vielfalt	C/SWS Einzel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 5px auto;">2 C/ 2 SWS für Teilmodul 1</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 5px auto;">2 C/2 SWS für Teilmodul 2</div>			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Ringvorlesung</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Teilmodulprüfung zu 1: Hausarbeit zur Anwendung verschiedener fachlicher Ansätze (ca. 12 Seiten), prüfend: alle Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs (Prof. Dr. Kilian Bizer, Prof. Dr. Susanne Bögeholz, Prof. Dr. Margarete Boos, PD Dr. Micha Strack, Prof. Dr. Jutta Geldermann , PD Dr. Ines Härtel , Prof. Dr. Johannes Isselstein, Prof. Dr. Rainer Marggraf, Prof. Dr. Oliver Mußhoff, Prof. Dr. Holmer Steinfath, Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Prof. Dr. Teja Tscharntke)</td> </tr> </table>		Ringvorlesung	Teilmodulprüfung zu 1: Hausarbeit zur Anwendung verschiedener fachlicher Ansätze (ca. 12 Seiten), prüfend: alle Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs (Prof. Dr. Kilian Bizer, Prof. Dr. Susanne Bögeholz, Prof. Dr. Margarete Boos, PD Dr. Micha Strack, Prof. Dr. Jutta Geldermann , PD Dr. Ines Härtel , Prof. Dr. Johannes Isselstein, Prof. Dr. Rainer Marggraf, Prof. Dr. Oliver Mußhoff, Prof. Dr. Holmer Steinfath, Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Prof. Dr. Teja Tscharntke)	
Ringvorlesung				
Teilmodulprüfung zu 1: Hausarbeit zur Anwendung verschiedener fachlicher Ansätze (ca. 12 Seiten), prüfend: alle Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs (Prof. Dr. Kilian Bizer, Prof. Dr. Susanne Bögeholz, Prof. Dr. Margarete Boos, PD Dr. Micha Strack, Prof. Dr. Jutta Geldermann , PD Dr. Ines Härtel , Prof. Dr. Johannes Isselstein, Prof. Dr. Rainer Marggraf, Prof. Dr. Oliver Mußhoff, Prof. Dr. Holmer Steinfath, Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll, Prof. Dr. Teja Tscharntke)				
2. Teilmodul P.BDG.01.2 Spezifische Forschungsmethoden				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Seminar</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Teilmodulprüfung zu 2: Präsentation im Seminar (ca. 20 Min..), prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme am Seminar</td> </tr> </table>	Seminar	Teilmodulprüfung zu 2: Präsentation im Seminar (ca. 20 Min..), prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme am Seminar	
Seminar				
Teilmodulprüfung zu 2: Präsentation im Seminar (ca. 20 Min..), prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs				
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme am Seminar				
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen --			
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft			
Angebotshäufigkeit, Semesterlage Jedes Wintersemester	Dauer Das Modul kann in 1 Semester abgeschlossen werden.			
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 20			
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. R. Marggraf				

Georg-August-Universität Göttingen Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft P.BDG.02: Forschung reflektieren und optimieren					
Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Promovierenden können auf den disziplinären und interdisziplinären Grundlagen ihr eigenes Promotionsvorhaben entwickeln und sind in der Lage, regelmäßig den Fortschritt kritisch im Dialog mit den Betreuerinnen und Betreuern und den Kommilitoninnen und Kommilitonen zu diskutieren und anzupassen. Sie können ihr Vorhaben den Kommilitoninnen und Kommilitonen der anderen Fachrichtungen textlich und im Dialog überzeugend präsentieren und haben in entsprechenden Diskussionen Zugriff auf fundierte fachliche und interdisziplinäre Kenntnisse. Die Promovierenden können ihren Promotionsprozess und ihre wissenschaftlichen Untersuchungen zielführend gestalten.	C/SWS insgesamt 8 C/ 2 SWS				
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul P.BDG.02.1: Basisseminar zur Vorstellung und Diskussion der Promotionsvorhaben	C/SWS Einzel				
<table border="1"> <tr> <td>Seminar, Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs</td> <td rowspan="2"> <table border="1"> <tr> <td>3 C/ 2 SWS für Teilmodul 1</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Teilmodulprüfung zu 1: Präsentation im Seminar (ca. 20 Min.), Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs, prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme am Seminar </td> </tr> </table>	Seminar, Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs	<table border="1"> <tr> <td>3 C/ 2 SWS für Teilmodul 1</td> </tr> </table>	3 C/ 2 SWS für Teilmodul 1	Teilmodulprüfung zu 1: Präsentation im Seminar (ca. 20 Min.), Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs, prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme am Seminar	
Seminar, Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs	<table border="1"> <tr> <td>3 C/ 2 SWS für Teilmodul 1</td> </tr> </table>		3 C/ 2 SWS für Teilmodul 1		
3 C/ 2 SWS für Teilmodul 1					
Teilmodulprüfung zu 1: Präsentation im Seminar (ca. 20 Min.), Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs, prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme am Seminar					
2. Teilmodul P.BDG.02.2 durchgehender Betreuungsausschuss (5 Semester je 1 Credit)					
<table border="1"> <tr> <td>Treffen im Betreuungsausschuss (Mitglieder des individuellen Betreuungsausschusses)</td> <td rowspan="2"> <table border="1"> <tr> <td>5 C/0 SWS für Teilmodul 2</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td> Teilmodulprüfung zu 2: Präsentation (5 x mind. 15 Min.), Diskussion und Fortschrittsbericht (5 x mind. 4 Seiten), prüfende: Mitglieder des Betreuungsausschusses, unbenotet Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Durchführung und Teilnahme am Betreuungsausschusses </td> </tr> </table>	Treffen im Betreuungsausschuss (Mitglieder des individuellen Betreuungsausschusses)	<table border="1"> <tr> <td>5 C/0 SWS für Teilmodul 2</td> </tr> </table>	5 C/0 SWS für Teilmodul 2	Teilmodulprüfung zu 2: Präsentation (5 x mind. 15 Min.), Diskussion und Fortschrittsbericht (5 x mind. 4 Seiten), prüfende: Mitglieder des Betreuungsausschusses, unbenotet Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Durchführung und Teilnahme am Betreuungsausschusses	
Treffen im Betreuungsausschuss (Mitglieder des individuellen Betreuungsausschusses)	<table border="1"> <tr> <td>5 C/0 SWS für Teilmodul 2</td> </tr> </table>		5 C/0 SWS für Teilmodul 2		
5 C/0 SWS für Teilmodul 2					
Teilmodulprüfung zu 2: Präsentation (5 x mind. 15 Min.), Diskussion und Fortschrittsbericht (5 x mind. 4 Seiten), prüfende: Mitglieder des Betreuungsausschusses, unbenotet Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Durchführung und Teilnahme am Betreuungsausschusses					
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen --				
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft				
Angebotshäufigkeit, Semesterlage Jedes Semester	Dauer Das Modul kann in 5 Semestern abgeschlossen werden.				
Sprache Deutsch, Englisch	Maximale Studierendenzahl 20				
Modulverantwortliche/r Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Betreuungsausschusses					

Georg-August-Universität Göttingen Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft P.BDG.03: Forschung vernetzen															
Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Promovierenden sind in der Lage, Wissenschaftsfachveranstaltungen außerhalb der eigenen Universität für die eigene fachliche und thematische Weiterentwicklung und zur Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen zu nutzen, die eigene Forschungsarbeit auf Tagungen zu präsentieren und selbst eine internationale Fachtagung zu konzeptionieren und durchzuführen.	C/SWS insgesamt 6 C/ 0 SWS														
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul P.BDG.03.1: Teilnahme an einer Exkursion oder Workshop <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Exkursion- bzw. Workshopteilnahme. Auswahl einer Veranstaltung in Abstimmung mit dem Betreuungsausschuss</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">1 C/ 0 SWS für Teilmodul 1</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Projektbericht (ca. 6 Seiten), prüfend: Mitglieder des Betreuungsausschusses</td> </tr> <tr> <td>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an einer Exkursion oder einem Workshop</td> </tr> </table> 2. Teilmodul P.BDG.03.2: Aktive Teilnahme an Fachtagung <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Teilnahme an einer Tagung mit einem eigenem Vortrag</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 C/0 SWS für Teilmodul 2</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Projektbericht (ca. 5 Seiten), prüfend: Mitglieder des Betreuungsausschusses</td> </tr> <tr> <td>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an einer Tagung mit eigenem Vortrag</td> </tr> </table> 3. Teilmodul P.BDG.03.3: Fachliche und organisatorische Durchführung einer Fachtagung <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Konzeptioneller und organisatorischer Beitrag zur Durchführung einer Tagung</td> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">3 C/0 SWS für Teilmodul 3</td> </tr> </table> </td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 3: Projektbericht (ca. 12 Seiten), prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs</td> </tr> <tr> <td>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Konzeptbeitrag (ca. 6 Seiten), aktive Beteiligung an Tagungsvorbereitung und -durchführung</td> </tr> </table>	Exkursion- bzw. Workshopteilnahme. Auswahl einer Veranstaltung in Abstimmung mit dem Betreuungsausschuss	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">1 C/ 0 SWS für Teilmodul 1</td> </tr> </table>	1 C/ 0 SWS für Teilmodul 1	Teilmodulprüfung zu 1: Projektbericht (ca. 6 Seiten), prüfend: Mitglieder des Betreuungsausschusses	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an einer Exkursion oder einem Workshop	Teilnahme an einer Tagung mit einem eigenem Vortrag	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 C/0 SWS für Teilmodul 2</td> </tr> </table>	2 C/0 SWS für Teilmodul 2	Teilmodulprüfung zu 2: Projektbericht (ca. 5 Seiten), prüfend: Mitglieder des Betreuungsausschusses	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an einer Tagung mit eigenem Vortrag	Konzeptioneller und organisatorischer Beitrag zur Durchführung einer Tagung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">3 C/0 SWS für Teilmodul 3</td> </tr> </table>	3 C/0 SWS für Teilmodul 3	Teilmodulprüfung zu 3: Projektbericht (ca. 12 Seiten), prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Konzeptbeitrag (ca. 6 Seiten), aktive Beteiligung an Tagungsvorbereitung und -durchführung
Exkursion- bzw. Workshopteilnahme. Auswahl einer Veranstaltung in Abstimmung mit dem Betreuungsausschuss	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">1 C/ 0 SWS für Teilmodul 1</td> </tr> </table>		1 C/ 0 SWS für Teilmodul 1												
1 C/ 0 SWS für Teilmodul 1															
Teilmodulprüfung zu 1: Projektbericht (ca. 6 Seiten), prüfend: Mitglieder des Betreuungsausschusses															
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an einer Exkursion oder einem Workshop															
Teilnahme an einer Tagung mit einem eigenem Vortrag	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">2 C/0 SWS für Teilmodul 2</td> </tr> </table>	2 C/0 SWS für Teilmodul 2													
2 C/0 SWS für Teilmodul 2															
Teilmodulprüfung zu 2: Projektbericht (ca. 5 Seiten), prüfend: Mitglieder des Betreuungsausschusses															
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Teilnahme an einer Tagung mit eigenem Vortrag															
Konzeptioneller und organisatorischer Beitrag zur Durchführung einer Tagung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">3 C/0 SWS für Teilmodul 3</td> </tr> </table>	3 C/0 SWS für Teilmodul 3													
3 C/0 SWS für Teilmodul 3															
Teilmodulprüfung zu 3: Projektbericht (ca. 12 Seiten), prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs															
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: Konzeptbeitrag (ca. 6 Seiten), aktive Beteiligung an Tagungsvorbereitung und -durchführung															
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen --														
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft														
Angebotshäufigkeit Semesterlage Jedes Sommersemester beginnend	Dauer Das Modul kann in 4 Semestern abgeschlossen werden.														
Sprache Deutsch, English	Maximale Studierendenzahl 20														
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. R. Marggraf															

Georg-August-Universität Göttingen Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft P.BDG.04: Forschung publizieren									
Kompetenzen, Prüfungsanforderungen Die Promovierenden kennen die in ihrem Fachgebiet einschlägigen Fachzeitschriften und Publikationsregeln und sind in der Lage, einen eigenen Zeitschriftenartikel im Rahmen eines internen teamorientierten peer review Verfahrens zur Publikationsreife zu bringen.	C/SWS insgesamt 5 C/ 2 SWS								
Teilmodule: Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Teilmodul P.BDG. 04.1: Grundlagen wiss. Schreibens und Publizierens <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar, Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 1: Präsentation (ca. 15 Minuten), prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs</td> </tr> <tr> <td>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme am Seminar</td> </tr> </table> 2. Teilmodul P.BDG.004.2: Erstellung von Publikationen unter Durchführung interner Reviews <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Seminar</td> </tr> <tr> <td>Teilmodulprüfung zu 2: Erstellen mind. 1 veröffentlichungsfähigen Fachpublikation, prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs (unbenotet)</td> </tr> <tr> <td>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: mind. 1 eigenes Publikationsmanuskript, konstruktive Mitarbeit an Texten der anderen</td> </tr> </table>	Seminar, Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs	Teilmodulprüfung zu 1: Präsentation (ca. 15 Minuten), prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme am Seminar	Seminar	Teilmodulprüfung zu 2: Erstellen mind. 1 veröffentlichungsfähigen Fachpublikation, prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs (unbenotet)	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: mind. 1 eigenes Publikationsmanuskript, konstruktive Mitarbeit an Texten der anderen	C/SWS Einzel <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>1 C/ 2 SWS für Teilmodul 1</td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>4 C/ 0 SWS für Teilmodul 2</td> </tr> </table>	1 C/ 2 SWS für Teilmodul 1	4 C/ 0 SWS für Teilmodul 2
Seminar, Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs									
Teilmodulprüfung zu 1: Präsentation (ca. 15 Minuten), prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme am Seminar									
Seminar									
Teilmodulprüfung zu 2: Erstellen mind. 1 veröffentlichungsfähigen Fachpublikation, prüfend: Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs (unbenotet)									
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung: mind. 1 eigenes Publikationsmanuskript, konstruktive Mitarbeit an Texten der anderen									
1 C/ 2 SWS für Teilmodul 1									
4 C/ 0 SWS für Teilmodul 2									
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul	Zugangsvoraussetzungen --								
Wiederholbarkeit zweimalig	Verwendbarkeit Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft								
Angebotshäufigkeit, Semesterlage Jedes Sommersemester beginnend	Dauer Das Modul kann in 4 Semestern abgeschlossen werden.								
Sprache Deutsch, Englisch	Maximale Studierendenzahl 20								
Modulverantwortliche/r Prof. Dr. R. Marggraf									

Anlage 2

Zertifikat über Prüfungsleistungen im Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft

Doctoral / PhD Supplement of the doctoral program Biodiversity and Society (Muster)

Das Zertifikat / Supplement wird von der Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften in deutscher und englischer Sprache für jene Promovierenden erstellt, sobald alle definierten Studienleistungen absolviert und die Dissertation an der zuständigen Fakultät angenommen wurde. Es gibt Aufschluss über die absolvierten Studienleistungen und die Einbettung dieser Leistungen in den Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft.

Die Details werden gemäß der Prüfungsordnung des Studiengangs individuell für jede Promovierende / jeden Promovierten so bescheinigt, dass die erfolgten Leistungen aussagekräftig und vergleichbar deutlich werden. Jedes Zertifikat / Supplement folgt der Gliederung gemäß Anlage 2 a (deutsch) oder 2 b (englisch).



Anlage 2 a Zertifikat über Prüfungsleistungen im Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft (Deutsche Version)

Zertifikat über Qualifizierungs- und Studienleistungen

1. INFORMATIONEN ZUR PERSON

- 1.1 Familienname(n):
- 1.2 Vorname(n):
- 1.3 Geburtsdatum und Geburtsort:
- 1.4 Matrikelnummer:

2. INFORMATIONEN ZUM QUALIFIZIERUNGSRAHMEN

- 2.1 Art der Qualifikation: Doktorgrad der zuständigen Fakultät oder PhD
- 2.2 Themenschwerpunkt der Dissertation
- 2.3 Name des Promotionsprogramms:
Promotionsstudiengang "Biodiversität und Gesellschaft. Soziale Dimensionen des Schutzes und der Nutzung biologischer Vielfalt"
- 2.4 Name und Status der Institution für den Promotionsstudiengang:
Georg-August-Universität Göttingen
- 2.4 Ausführende Institution für den Promotionsstudiengang:
Interdisziplinäres Programm an den Fakultäten für Gesellschaftswissenschaften, Philosophie, Biologie und Psychologie unter Federführung der Fakultät für Agrarwissenschaften
- 2.5 Gesprächs- und Prüfungssprachen: Deutsch und Englisch

3. INFORMATIONEN ZUM NIVEAU DER QUALIFIKATION

- 3.1 Niveau der Qualifikation: Promotion
- 3.2 Regelstudienzeit des Promotionsstudiengangs: 6 Semester
- 3.3 Zugangsvoraussetzungen: Zulassung als Promovierende / Promovierender an der zuständigen Fakultät, besonderes Interesse, Vorkenntnisse und Engagement im Bereich der Biodiversität; Kenntnis der deutschen oder englischen Sprache

4. INFORMATIONEN ÜBER INHALTE UND ERGEBNISSE DER STUDIEN

- 4.1 Formen des Promotionsstudiums:
Kurse zur wissenschaftlichen Qualifizierung, regelmäßiger Betreuungsausschuss, Vortrag bei Konferenzen, Organisation von Min.. einer Konferenz, Min.. eine Publikation, Kurse zur Erlangung von Schlüsselqualifikationen
- 4.2 Ausmaß der erbrachten Leistung: 24 Credits (30 Stunden Aufwand pro Credit)

in der Zeit vom WS X bis zum SoSe Y

4.3 Programm Informationen

(Thema, Ort, Datum, Niveau und Ausmaß der Qualifizierung – Beschreibung gemäß Prüfungsordnung, wird im Detail gelistet gemäß der individuell erbrachten Prüfungsleistungen)

4.3.1 Wissenschaftliche Qualifizierung: Basiswissen

P.BDG.01.1

4.3.2 Wissenschaftliche Qualifizierung: Spezialisierung

P.BDG.01.2

4.3.3 Schlüsselqualifizierung und Soft Skills

P.BDG.01.3

P.BDG.01.4

P.BDG.04.1

4.3.4 Forschung reflektieren und optimieren

P.BDG.02.1

P.BDG.02.2

4.3.5 Forschung vernetzen und publizieren

P.BDG.03.1

P.BDG.03.2

P.BDG.03.3

P.BDG.04.2

5. ZIELE DER QUALIFIKATION

5.1 Qualifizierung zu folgenden Funktionen / Berufswegen

5.2 Status

6. WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Qualifikationen, die nicht Teil der Prüfungsanforderungen sind, aber dennoch erkennbar zur Weiterqualifizierung im Rahmen der Promotion beitragen

7. ZERTIFIZIERUNG

7.1 Datum:

7.2 Unterschrift: (Sprecherin bzw. Sprecher des GGG-Vorstands)

Stempel:

8. INFORMATIONEN ÜBER DAS DEUTSCHE AKADEMISCHE SYSTEM

(gemäß Diploma Supplement Agreement plus:)

Die Göttinger Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften (GGG) ist eine der drei Göttinger Graduiertenschulen in der umfassenden Strategie der *Georg-August-Universität Göttingen* zur weiteren Verbesserung der strukturierten Promotion. Die Graduiertenschulen für Gesellschaftswissenschaften, für Geisteswissenschaften und für Mathematik sowie Naturwissenschaften stellen gemeinsam sicher, dass entsprechende Angebote allen Promovierenden aller Fächer zur Verfügung stehen.

Die GGG fasst die Graduiertenausbildung über fünf Fakultäten (Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Agrarökonomie sowie Forstökonomie und Forstpolitik) hinweg zusammen. Dabei nutzt die GGG das breite Fachspektrum dieser Fakultäten, um den Doktoranden und Doktorandinnen ein vielfältiges Angebot an Methoden und interdisziplinären Ansätzen bereit zu stellen.

Kernziele der GGG sind die Unterstützung fächerübergreifender Zusammenarbeit sowie die Überwindung isolierten Promovierens durch die Förderung von strukturierten Promotionsprogrammen, intensive Beratung und Community-Aktivitäten.

Anlage 2 b Zertifikat über Prüfungsleistungen im Promotionsstudiengang Biodiversität und Gesellschaft (english version)

Doctoral / PhD - Supplement

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

- 1.1 Family name(s):
- 1.2 First name(s):
- 1.3 Date of birth (day/month/year) /Country of Birth:
- 1.4 Student identification number or code (if available):

2. INFORMATION IDENTIFYING THE PhD / Doctorate

- 2.1 Name of qualification and title conferred: Dr. (grade of own faculty) or PhD
- 2.2 Main field(s) of study for the qualification: Research Topic as studied
- 2.3 Name of PhD-Program:
PhD-Program "Biodiversity and Society. Social Dimension of protection and use of biological variety"
- 2.4 Name and status of awarding institution:
Georg-August-University Göttingen
- 2.4 Name and status of institution administering studies:
Interdisciplinary Program of the faculties of Social Sciences, Philosophy, Biology and Psychology; led by the Faculty of Agricultural Sciences
- 2.5 Languages of instruction/examination: German and English

3. INFORMATION ON THE LEVEL OF THE QUALIFICATION

- 3.1 Level of qualification: Doctoral Grade
- 3.2 Official length of program: 6 Semesters
- 3.3 Access requirements: Access as PhD-Student in one of the faculties within the program, special interests and experiences in the topic of Biodiversity, Knowledge of German or English Language

4. INFORMATION ON THE CONTENTS AND RESULTS GAINED

- 4.1 Mode of study:
Scientific courses, thesis committee meetings, lecture at conference, organization of Min. one conference, Min. one publication, soft scill courses
- 4.2 Program requirements: 24 Credits (30 h workload for each credit), Time
- 4.3 Program details

(Topic, Place, Date, Level and Length of qualification / class – Description as can be seen in Prüfungsordnung; shown in detail at the individual Report)

4.3.1 Scientific Qualification: Basics and Methods

P.BDG.01.1

4.3.2 Scientific Qualification: Specialization

P.BDG.01.2

4.3.3 Key qualifications and Soft Skills

P.BDG.01.3

P.BDG.01.4

P.BDG.04.1

4.3.4 Reflecting and Optimizing Research Processes

P.BDG.02.1

P.BDG.02.2

4.3.5 Scientific Community: Lectureships, Speeches and Publications

P.BDG.03.1

P.BDG.03.2

P.BDG.03.3

P.BDG.04.2

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further studies

5.2 professional status

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information: extra-qualifications which a not part of the program but nevertheless part of the qualification

7. CERTIFICATION OF THE SUPPLEMENT

7.1 Date:

7.2 Signature: (Speaker of the GGG-Board)

Official stamp or seal:

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM (as can be seen in the Diploma Supplement Agreement, plus:)

Georg-August-University Göttingen is a traditional and excellent German University providing a large range of international and interdisciplinary co-operation projects in research and teaching. The university organizes their graduate pro-

grams in three Graduate Schools of Social Sciences, Humanities and Natural Sciences. Each Graduate School has developed well structured graduate programs with the aim of improving levels of education, supporting graduate entry into the scientific community and encouraging PhD students to exchange ideas and discover intersections and synergies in their various disciplines and fields.

The Göttingen Graduate School of Social Sciences provides excellent support for PhD students by combining the PhD programs of five faculties (Social Sciences, Economic Sciences, Law, Agricultural Sciences and Forest Ecology). The Graduate School promotes interdisciplinary research groups, PhD programs, and offers various classes for training, methods and specialization.
